



Mitglieder des Vorstands
der LAG Rheinessen

LAG Rheinessen
c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH
für den Landkreis Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel. 06731/408 1022
Fax 06731/408 1500
LAG@Alzey-Worms.de
www.lag-rheinessen.de

30. November 2020

Einladung zur Vorstandssitzung der LAG Rheinessen am 15. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinessen lade ich ein am

**Dienstag, den 15. Dezember 2020,
um 16.30 Uhr
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Sitzungssaal, Raum 119-121.**

Bitte nehmen Sie den Termin wahr, damit das Gremium unter Berücksichtigung aller Quoren beschlussfähig ist. Sollten Sie persönlich verhindert sein, bitte ich Sie im Hinblick auf die erforderliche Beschlussfähigkeit um die Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin.

Die Sitzung wird selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle der LAG mit dem beigefügten Antwortfax **bis zum 11. Dezember 2020** mit, ob Sie bzw. ein/e Vertreter/in an der Sitzung teilnehmen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Heiko Sippel'.

Heiko Sippel
Vorsitzender der LAG Rheinessen

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Vorstandssitzung vom 31. August 2020
- TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen (Beschluss)
- TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 5 Bewertung und Beschlussfassung über die zum 30. November 2020 eingereichten LEADER-Vorhaben
 - V 1: Elektrofähre Rheinhessen
 - V 2: Vermieter-Coaching in Rheinhessen
 - V 3: Historischer Rundweg Framersheim
 - V 4: Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal
- TOP 6 Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichten Vorhaben
 - GAK 1: Marktplatz Nackenheim
 - GAK 2: Leben in der Dorfgemeinschaft Selzen
- TOP 7 Verlängerung des Entwicklungsprogramms EULLE und Beschluss über den nächsten LEADER-Projektaufruf
- TOP 8 Änderung der LILE: Fortschreibung des Finanzplanes (Beschluss)
- TOP 9 Beschlüsse über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel und den nächsten Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- TOP 10 Förderperiode 2021 - 2027
- TOP 11 Terminierung der nächsten Sitzung

Anlagen:

Die Beratungsunterlagen stehen für Sie in einem internen Bereich auf unserer LAG-Website zur Verfügung, den Sie mit folgendem Link erreichen: <https://www.rheinhessen.de/lag-vorstand>

Sollten Sie einen Ausdruck der Unterlagen wünschen, geben Sie der LAG-Geschäftsstelle bitte Bescheid.



Niederschrift

über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen
am 31. August 2020 um 17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120

Anwesend:

Öffentliche Partner	
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	<i>entschuldigt</i>
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Rheinhessen-Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e.V.	<i>entschuldigt</i>
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms	Kerstin Bauer
Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen	in Vertretung Oliver Dyllick
Zweckverband „Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“	Gerd Rocker
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband RLP Süd	Friedrich Ellerbrock
DEHOGA Rheinland-Pfalz	<i>entschuldigt</i>
Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	-
Rheinhessen-Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
Rhein Hessische Toskana e. V.	Sandra Sziegoleit
Rhein-Selz Tourismus e. V.	in Vertretung Heike Sehlinger
Tourismus GmbH Wörrstadt	-
Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich	Sigrid Krebs
Zivilgesellschaft	
Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.	Dr. Rainer Karneth
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.	Dr. Herrad Krenkel
Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms	<i>entschuldigt</i>
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	<i>entschuldigt</i>
Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Maike Delp
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	-
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Kathrin Saaler
Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen	Sandra Lange

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift des Umlaufverfahrens vom 6. Mai 2020
- TOP 3 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 4 Kooperation im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri) mit der TH Bingen (Beschluss)
- TOP 5 Bewertung und Beschlussfassung über die zum 19. Juli 2020 eingereichten LEADER-Vorhaben
 - V 1: Elektrofähre Rheinhessen
 - V 2: Rhein Hessische Gastlichkeit erleben
 - V 3: Vermieter-Coaching in Rheinhessen
 - V 4: Umbau und Sanierung der Staderker Warte
 - V 5: Historischer Rundweg Framersheim
 - V 6: Wohnmobilstellplatz Bellerkirche Eckelsheim
- TOP 6 Projekte zur Vorberatung
 - VB 1: Schildkrötenbucht
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau
 - LW 1: Ausbau des Wirtschaftsweges „Am Seckerborn“
- TOP 8 Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Radwege im ländlichen Raum“ eingereichten Projekte (Beschluss)
- TOP 9 Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Infrastruktur für E-Bikes und Pedelecs“ eingereichten Vorhaben
 - Pedelec 1: E-Lastenfahräder, Fahrrad-Box, Ladestationen für die VG Rhein-Selz und deren Kommunen
- TOP 10 Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichten Vorhaben
 - GAK 1: Multifunktionsraum mit Freisitz und Veranstaltungsfläche in Welgesheim
- TOP 11 Beratung und Beschluss über den nächsten Projektaufruf (Festlegung Fördergelder)
- TOP 12 Terminierung der nächsten Sitzung
- TOP 13 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel eröffnet die Sitzung des Vorstands und begrüßt die Anwesenden.

Herr Sippel stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Tagesordnung wurde am 26. August 2020 um einen Tagesordnungspunkt (TOP 10) ergänzt. Über die Änderung wurden die Vorstandsmitglieder am gleichen Tag per E-Mail informiert. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorgetragen.

Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017) • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift

Da die für den 29. April 2020 terminierte Vorstandssitzung aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht als reguläre Sitzung stattfinden konnte, wurde eine Telefonschaltkonferenz mit anschließendem Umlaufverfahren durchgeführt. Die Niederschrift über das Umlaufverfahren vom 21. April bis 6. Mai 2020 wird einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Informationen über den Stand der Umsetzung

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Beratungsunterlagen informiert der Vorsitzende über die Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben, sowie der im Rahmen anderer Förderprogramme ausgewählten Vorhaben. Frau Lange ergänzt, dass bisher insgesamt 37 LEADER-Vorhaben vom Vorstand ausgewählt und bei der ADD zur Förderung eingereicht wurden. 35 vorzeitige Maßnahmenbeginne und 31 Bewilligungen liegen aktuell vor.

Weiterhin informiert die Regionalmanagerin, dass das LEADER-Vorhaben „Weincafe & Vinothek Adlerhof“ aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation zurückgezogen wurde. Die Vorstandsmitglieder wurden darüber bereits am 22. Juni 2020 per E-Mail informiert.

Außerhalb der LEADER-Förderung betreut die Geschäftsstelle derzeit drei Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Grundversorgung im ländlichen Raum“ (GAK 8.0 und 9.0). Die

Antragsvorbereitung für das Projekt „Mobiler Dorfladen Sprendlingen“ ist fast abgeschlossen. Das Vorhaben „Kauf einer Polter“ der Metzgerei Lenger wurde bereits bewilligt und auch erfolgreich abgeschlossen. Das kürzlich beschlossene Projekt „Dorfplatz Harxheim“ wurde bereits bewilligt.

Die in der letzten Sitzung ausgewählten ehrenamtlichen Bürgerprojekte werden derzeit umgesetzt. Als Beispiel für eine gelungene Umsetzung zeigt Frau Lange in der Präsentation das Projekt „Kulturhistorisches Wandbild Selzer Frosch“, in dem auch die Publizitätshinweise sehr vorbildlich umgesetzt wurden. Frau Dr. Krenkel begrüßt als Vorsitzende der Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen das Projekt und berichtet, dass das Wandbild bereits in Führungen der Kultur- und Weinbotschafter mit eingebunden wurde. Weiterhin bestätigt sie die gute Außenwirkung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes und sieht es auch als Ausdruck eines steigenden Regionalbewusstseins. Auch Landrat Sippel und Regionalmanagerin Lange bestätigen die positive Außenwirkung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte. Die Vorstandsmitglieder sind insgesamt sehr zufrieden, dass die ehrenamtlichen Bürgerprojekte mit relativ geringen Fördermitteln eine solche Dynamik erzeugen können. Abschließend informiert die Regionalmanagerin, dass der 2. Zahlungsantrag sowie der Verwendungsnachweis für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2019/2020 eingereicht und vollständig anerkannt wurden.

TOP 4: Kooperation im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) mit der TH Bingen

Die Technische Hochschule Bingen beantragt für das Vorhaben „Entwicklung eines Bewertungsinstrumentes zur Selbstevaluation ökologischer Umweltleistungen im Rahmen einer weinbaulichen Berichterstattung und Anwendung in der Förderpolitik“ im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri) Fördergelder. Das Vorhaben soll nächstes Jahr starten und 2 Jahre laufen.

Die LAG Rheinhessen wurde angefragt an dem Projekt als assoziierter Partner, ohne finanzielle Verpflichtungen, mitzuwirken. Der Vorsitzende und Frau Lange informieren anhand der Beratungsunterlagen über die geplante Kooperation. Diese bezieht sich auf den Bereich „Verwertung / Öffentlichkeitsarbeit“ und hier insbesondere auf die Verbreitung und Bekanntmachung der Ergebnisse im Rahmen der LEADER-Arbeitsgruppensitzungen oder Exkursionen. Geplant ist u. a. eine gemeinsame Exkursion zum Thema Steigerung der Artenvielfalt (Anfang 2021). Dieses Thema ist auch in der LILE der LAG Rheinhessen im Handlungsfeld „Kulturlandschaft aufwerten“ verankert. Die Kosten werden von der TH Bingen getragen.

Frau Lange ergänzt, dass Frau Palmes das Vorgängerprojekt bereits in der LEADER-Arbeitsgruppe Landschaft vorgestellt hatte. Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen bekundet Ihr Interesse, das Vorhaben „Entwicklung eines Bewertungsinstruments zur Selbstevaluation ökologischer Umweltleistungen im Rahmen einer weinbaulichen Berichterstattung und Anwendung in der Förderpolitik“ im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri) als assoziierter Partner ideell zu unterstützen	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 5: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum Projektaufruf eingereichten Vorhaben

Beim 12. Projektaufruf der LAG Rheinhessen sind zum Stichtag 19. Juli 2020 sechs Projektsteckbriefe eingereicht worden. Insgesamt stehen in diesem Aufruf 183.000 Euro (davon ELER-Mittel in Höhe von bis zu 123.000 Euro und 60.000 Euro Landesmittel) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Rückflüsse aus dem zurückgezogenen Vorhaben „Weincafé und Vinothek Adlerhof“. Diese müssen erst wieder verteilt werden, bevor ein Antrag auf Zuweisung neuer Mittel in Höhe von bis zu 250.000 Euro ELER-Mittel gestellt werden kann.

Bevor die einzelnen Vorhaben vorgestellt und diskutiert werden, informiert der Vorsitzende den Vorstand darüber, dass das Vorhaben V 1: „Elektrofähre Rheinhessen“ in Rücksprache mit dem Vorhabenträger für diesen Förderaufruf mit Schreiben vom 20.08.2020 zurückgezogen wurde, da der zur Verfügung stehende Zuschuss in Höhe von 123.000 € ELER-Mittel für das Vorhaben nicht auskömmlich ist. Frau Lange ergänzt, dass der Vorhabenträger weiter an dem Projekt festhält und das Vorhaben in der nächsten Auswahlsitzung mit Förderaufruf in Höhe von 250.000 Euro ELER-Mittel wieder vorgelegt werden soll.

Folgende Vorhaben werden diskutiert und beraten:

Vorhaben		Antragsteller
V 2	Rhein Hessische Gastlichkeit erleben	Weinhaus Stallmann-Hiestand
V 3	Vermieter-Coaching in Rheinhessen	Rheinhessen-Touristik GmbH
V 4	Umbau und Sanierung der Stadecker Warte	Aufbaugemeinschaft Stadecken-Elsheim
V 5	Historischer Rundweg Framersheim	Gemeinde Framersheim
V 6	Wohnmobilstellplatz Bellerkirche Eckelsheim	Friedrich Bäder

Regionalmanagerin Lange erläutert, dass die eingereichten Projekte basierend auf dem Verfahren zur Projektauswahl der LAG Rheinhessen zum einen auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und zum anderen im Hinblick auf ihre Förderwürdigkeit bewertet wurden. Bei der Vorbewertung durch das Regionalmanagement lagen keine Interessenskonflikte vor.

Die **Bewertungsvorschläge** der Geschäftsstelle dienen als Grundlage zur Diskussion im LAG-Auswahlgremium. Der Vorsitzende bittet Frau Lange um die Vorstellung der einzelnen Vorhaben sowie der **Bewertungsvorschläge**.

V 2: Rhein Hessische Gastlichkeit erleben

Regionalmanagerin Lange bezieht sich auf die versandten Beratungsunterlagen und stellt das Vorhaben „Rhein Hessische Gastlichkeit erleben“ anhand der Präsentation vor.

Das Weingut Hiestand möchte eine Hofreite in Uelversheim zu einem anspruchsvollem Gutschank und einem Veranstaltungsraum umbauen. Das Vorhaben präsentiert ein sehr ausgereiftes Angebot, welches später durch ein Gästehaus ergänzt werden soll. In der Gastronomie liegt der Fokus auf der Verwendung und Vermarktung regionaler Produkte. Da das Vorhaben sehr gut in die regionale Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen passt und die Kriterien für eine Premiumförderung erfüllt, spricht sich der Vorstand für einen Fördersatz von 40 % aus. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 134 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen erhöhten Fördersatz von 40 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 3: Vermieter-Coaching in Rheinhessen

Frau Lange nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und stellt das Vorhaben der Rheinhessen Touristik GmbH anhand der Präsentation vor. Durch das Vorhaben sollen ausgewählte Vermieter durch ein externes Beratungsbüro bei der Professionalisierung der digitalen Darstellung und der digitalen Vertriebsmöglichkeiten ihrer Angebote unterstützt werden. Für das Vorhaben wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung mit der LAG Rhein-Haardt erstellt und beschlossen. Herr Ellerbrock stellt eine Rückfrage bezüglich der begrenzten Anzahl der Betriebe und den Auswahlkriterien. Herr Halbig erläutert, dass aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets und der als nicht allzu hoch eingeschätzten Nachfrage, die Zahl auf 35 Betriebe begrenzt wurde. Die Teilnehmer des Coachings werden auf der Grundlage einer ausgewogenen regionalen Zuordnung per Zufallsauswahl (Losverfahren) ermittelt. Nach erfolgter Beratung spricht sich der

Vorstand für das Vorhaben aus. Bei der Abstimmung wird ein **Interessenskonflikt** gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 127 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Interessenkonflikte (Christian Halbig)	1	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	5	36 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	43 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	21 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

V 4: Umbau und Sanierung der Stadecker Warte

Regionalmanagerin Lange stellt das geplante Vorhaben vor. Die **Aufbaugemeinschaft** Stadecken möchte den an der beliebten Hiwweltour „Stadecker Warte“ gelegenen Aussichtsturm sanieren und für Wanderer zugänglich machen. Weiterhin soll ein regelmäßiger Ausschank durch regionale Winzer erfolgen und eine Toilette den Wanderern und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Frau Lange weist darauf hin, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben noch nicht abschließend geklärt sind. Hierzu wird zeitnah noch ein Gespräch stattfinden.

Der Vorstand berät über das Vorhaben. Frau Krebs fragt nach, wie oft ein Ausschank erfolgen soll und wie ein verlässliches regelmäßiges Angebot sichergestellt wird. Frau Lange erläutert, dass hier eine Vereinbarung ähnlich wie sie die **Interessengemeinschaft** Zornheimer Berg für den Ausschank an der Hiwweltour in Zornheim abgeschlossen hat und die den Betrieb verbindlich regelt, denkbar und wünschenswert wäre. Herr Ellerbrock merkt an, dass in der Gemeinde viele Winzer angesiedelt sind und diese derzeit keine passende Infrastruktur zum Ausschank der Weine im Ort haben. Er sieht die Aufwertung im Sinne der Winzer, die auch hinter dem Projekt stehen. Nach einer erfolgten Beratung spricht sich der Vorstand für das Vorhaben aus. Bei der anschließenden Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 124 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %. Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Klärung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	

Enthaltung:	0
Feststellung der Beschlussfähigkeit	
Interessenkonflikte	keine
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15
• davon öffentliche Partner	6 40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6 40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3 20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA

V 5: Historischer Rundweg Framersheim

Frau Lange stellt auch dieses Vorhaben anhand der Präsentation und den versandten Beratungsunterlagen vor. Die Ortsgemeinde Framersheim möchte einen historischen Rundwanderweg aufbauen. Der Vorstand diskutiert das Vorhaben unter Einbezug der vorliegenden fachlichen touristischen Stellungnahme, welche insbesondere Anregungen bezüglich der Routenführung und der den QR-Codes hinterlegten Inhalte gibt. Diese sollten etwas innovativer gestaltet werden (u.a. mehrsprachig, Filmsequenzen, Audiodateien). Nach erfolgter Beratung spricht sich der Vorstand für das Vorhaben aus. Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 79 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit	
Interessenkonflikte	keine
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15
• davon öffentliche Partner	6 40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6 40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3 20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA

V 6: Wohnmobilstellplatz Bellerkirche Eckelsheim

Regionalmanagerin Lange stellt das Vorhaben eines privaten Trägers aus Eckelsheim vor. Geplant ist die Errichtung einer Ver- und Entsorgungsstation mit Elektroanschluss für vier Wohnmobilstellplätze. Der Vorstand diskutiert das Vorhaben und schließt sich der touristischen Stellungnahme an, dass bisher keine konzeptionelle Einbindung an dem Standort erkennbar ist.

Nach erfolgter Beratung stimmt der Vorstand über das Vorhaben ab. Es werden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 56 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 30 %.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	1	
Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenkonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	6	40 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	20 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 12.10.2017)	JA	

TOP 6: Projekte zur Vorberatung

VB 1: Schildkrötenbucht

Frau Lange stellt anhand der Präsentation die Ideen von Herrn Dr. Werner, einem privaten Sammler aus Altrip vor. Herr Werner hat seine Fossilienfunde aus Rheinhessen bereits im Museum in Alzey im Rahmen der **Sonderausstellung** „Strandspaziergänge in Alzey und anderswo...“ präsentiert. Zu seiner Sammlung gehören auch versteinerte Schildkröten, welche aus der Bucht bei Neu-Bamberg stammen. Hier bietet ein Winzer auch Führungen in den Weinbergen zum Thema an.

Herr Werner sieht Potential in dem Thema Meeresküste/Geotourismus/Fossilienfunde und ist auf der Suche nach regionaler Vernetzung bzw. regionalen Partnern, um die Funde dauerhaft präsentieren zu können und das Thema in der Region zu platzieren und weiter zu entwickeln.

Als erster Schritt und Folgeprojekt zur Sonderausstellung in Alzey ist angedacht eine populärwissenschaftliche Publikation mit Stimmen aus der Region zu veröffentlichen. Denkbar wäre im weiteren Verlauf beispielsweise auch eine Verknüpfung mit der geplanten Präsentation des Eckelsheimer Brandungskliffs. Herr Werner hat bereits Kontakt zum Museum in Flonheim aufgenommen, welches an einer Zusammenarbeit interessiert ist.

Herr Dr. Karneth vom Museum in Alzey ergänzt, dass die Sonderausstellung eine sehr gute Resonanz hatte und er es begrüßen würde, wenn man sich dem Thema im Bereich des Geo-Tourismus widmen würde. Die Exkursion in der Bucht ist auch deswegen so interessant, da man vor Ort immer noch eine Vielzahl von versteinerten Gegenständen finden kann. Es wäre wünschenswert, wenn sich eine Initiative oder Gruppe finden würde, um das Thema weiter voranzutreiben. Herr Ullrich bittet um die Zusendung der Kontaktdaten von Herrn Werner, um das

Thema auch in der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach vorzustellen. Frau Lange bietet die Möglichkeit an, das Thema im Rahmen einer LEADER-Arbeitsgruppe vorzustellen und zu diskutieren.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Präsentation und stellt das eingereichte Vorhaben vor.

LW 1: Ausbau des Wirtschaftsweges „Am Seckerborn“ (Ortsgemeinde Wendelsheim)

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Der Vorstand berät über die Wegebaumaßnahme und beschließt den eingereichten Antrag einstimmig ohne Enthaltung. Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 8: Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderaufrufs „Radwege im ländlichen Raum“ eingereichten Projekte

Im Rahmen des 1. Förderaufrufes des Wirtschaftsministeriums „Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendler Routen im ländlichen Raum“ vom 01.04.2020 wurden aus der LEADER-Region Rheinhessen fünf Vorhaben beim Wirtschaftsministerium eingereicht. Um eine Anhebung des Fördersatzes auf 75% zu erhalten, ist ein Beschluss der LAG notwendig, der bestätigt, dass die geplanten Vorhaben im LEADER-Gebiet liegen und auch den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Regionalmanagerin Lange stellt die eingereichten Projekte kurz vor. Herr Halbig begrüßt, dass die eingereichten Vorhaben auf den Radtouristischen Entwicklungsplan einzahlen. Landrat Sippel betont, dass die vorgestellten Radwege eine regionale und überregionale Bedeutsamkeit haben. Herr Ellerbrock weist auf die Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Tourismus hin.

Radweg 1: Wonsheim

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen und entspricht den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE). Es liegen keine Interessenskonflikte vor. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.	
-------------------	--	--

Zustimmung:	14
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

Radweg 2: Radweg Bechtolsheim-Biebelnheim

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen und entspricht den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE). Es liegen keine Interessenskonflikte vor. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	1	

Radweg 3: Radwegekonzept VG Nieder-Olm –VG Wörrstadt

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen und entspricht den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE). Es liegen keine Interessenskonflikte vor. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	1	
Enthaltung:	0	

Radweg 4: Radweg Stackeden-Elsheim

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen und entspricht den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE). Es liegen keine Interessenskonflikte vor. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Radweg 5: Radweg Sörgenloch-Udenheim-Hahnheim

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen und entspricht den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE). Es liegen keine Interessenskonflikte vor. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen stimmt dem eingereichten Antrag zu.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Auf die Nachfrage ob diese Fördermöglichkeit weiterhin bestehen bleibt, ergänzt Frau Lange, dass ein zweiter Förderaufruf für das 4. Quartal dieses Jahres vorgesehen ist. Sobald das Ministerium den Förderaufruf veröffentlicht, wird das Regionalmanagement über die üblichen Kanäle (Homepage, Newsletter, Mailings) darüber informieren. Herr Halbig begrüßt diese neue Fördermöglichkeit und sieht sie als spannende Chance für die Ausarbeitung des Radwegenetzes Rheinhessens.

Herr Ellerbrock stellt aktuell eine Verschlimmerung der Konflikte auf den Radwegen - welche gleichzeitig auch Wirtschaftswege sind – fest und fragte, welche Kriterien für die Auswahl der Förderprojekte angewendet werden. Regionalmanagerin Lange erläutert, dass das gesamte Auswahlverfahren über das Wirtschaftsministerium läuft und dort auch die Auswahlkriterien festgelegt werden. Weitere Informationen zum Förderaufruf sind auf der Website www.eler-eulle.rlp.de (Rubrik „Für Antragsteller“ -> „Förderaufrufe“) verfügbar. Landrat Sippel betont, dass die Akzeptanz bei der Entwicklung der Radwege eine wichtige Rolle für die kombinierte Nutzung der Wege spielen wird. Herr Halbig ergänzt, dass man in der Umsetzung mit dem Radtouristischen Entwicklungsplans in einem stetigen Austausch steht um solche Konflikte zu entzerren.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Rahmen des Förderaufrufes „Verbesserung der Infrastruktur für E-Bikes und Pedelecs“ eingereichten Vorhaben

P 1: E-Lastenfahrräder, Fahrrad-Box, Ladestation für die VG Rhein-Selz und deren Kommunen

Das Vorhaben wurde bereits zur Vorstandssitzung im April 2020 eingereicht. Da sich zwischenzeitlich Änderungen (3 statt 6 Elektro-Lastenfahrräder, 2 statt 1 Ladestation) ergeben haben, wurde der Projektsteckbrief aktualisiert und soll neu beschlossen werden.

Der Vorstand berät über das Vorhaben und spricht sich für das Vorhaben aus. Es wird ein Interessenkonflikt (Heike Sehlinger) gemeldet. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 93 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70%.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 10: Beratung, Bewertung, Beschlussfassung GAK-Vorhaben

GAK 1: Multifunktionsraum mit Freisitz und Veranstaltungsfläche in Welgesheim

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Präsentation und stellt das geplante Vorhaben vor. Die Ortsgemeinde Welgesheim möchte den zentralen Platz im Ortsmittelpunkt von Welgesheim durch den Umbau eines Geräteschuppens zu einem Multifunktionsraum mit Freisitz und Veranstaltungsfläche attraktiv gestalten. Es ist ferner geplant einen Regiomaten, der durch den Welgesheimer Dorfladen bestückt wird, aufzustellen.

Regionalmanagerin Lange ergänzt, dass das bereits in der letzten Sitzung ausgewählte GAK-Vorhaben „Mobiler Dorfladen der VG Sprendlingen-Gensingen“ auch auf dem neu gestalteten Platz zum Einsatz kommen soll. Frau Lange erläutert die Auswahlkriterien der GAK-Förderung und den Bewertungsvorschlag und verweist auf die Beratungsunterlagen. Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 72 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 11: Beratung und Beschluss über den nächsten Projektauftrag

Landrat Sippel informiert die Anwesenden, dass Anfang Juni bereits ein Antrag auf Zuweisung neuer ELER-Mittel in Höhe von 250.000 Euro gestellt wurde, da die LAG Rheinhessen die Kriterien für die Neuzuweisung von ELER-Mitteln erreicht hatte (LAG hat nur noch Restmittel bis max. 100.000 Euro in ihrem Plafonds; LAG hat bei der Prüfung der Mittelausschöpfung zum 31.12.2019 den geforderten Schwellenwert erreicht). Durch den Rückzug des Projektes „Weincafé und Vinothek Adlerhof“ sind die von diesem Projekt bisher gebundenen Gelder wieder in den LAG-Plafonds zurückgeflossen. Die Voraussetzungen für die Neuzuweisung von ELER-Mitteln wurden damit nicht mehr erfüllt. Nach Rücksprache mit der ADD müssen diese Gelder erst wieder in einem neuen Förderauftrag verteilt werden. Dieser Förderauftrag wurde sofort gestartet. Sobald die ausgewählten Projekte bewilligungsreife Anträge bei der ADD vorgelegt haben, können neue Mittel in Höhe von 250.000 Euro beantragt werden.

Herr Sippel und Frau Lange verweisen auf die Beratungsunterlagen und tragen die Beschlussvorschläge vor. Es werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Antrag auf Zuweisung von ELER-Mitteln auf bis zu 250.000 Euro über die ADD an die ELER-Verwaltungsbehörde zu stellen sobald die LAG ihre ELER-Mittel	
-------------------	---	--

	durch bewilligte bzw. der ADD zur Bewilligung vorliegende bewilligungsreife Anträge bis auf 100.000 Euro ausgeschöpft hat und nach positivem Bescheid zum Antrag und Zuweisung der ELER-Mittel durch die ELER-Verwaltungsbehörde einen neuen Projektaufruf zu starten.
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Frau Lange gibt anhand der Präsentation einen Überblick über die ELER-Mittel und die Landesmittel der LAG Rheinhausen. Für den nächsten Projektaufruf sollen alle zur Verfügung stehenden ELER-Mittel und alle zur Verfügung stehenden Landesmittel eingesetzt werden.

Für den folgenden Beschluss werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhausen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Für den nächsten Projektaufruf (13. Call) sollen alle zur Verfügung stehenden ELER-Mittel eingesetzt werden sowie alle zur Verfügung stehenden Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Da bei der Bewertung der Mittelbindung und der Vergabe neuer Gelder nur die bewilligten bzw. der ADD vorliegenden bewilligungsreifen Anträge gewertet werden, sollten die Anträge möglichst zeitnah nach dem LAG-Auswahlbeschluss an die ADD gestellt werden. Die in den letzten beiden Vorstandssitzungen beschlossene verkürzte Frist zur Einreichung der Anträge bei der ADD hat sich bewährt. Für alle weiteren Förderaufrufe soll daher eine Frist von 3 Monaten gesetzt werden. Damit können die von den Projektträgern nicht in Anspruch genommenen Gelder wieder schneller freigegeben und eingesetzt werden. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung der LAG Rheinhausen vom 12.10.2017 ist gegeben.

Beschluss:	Förderanträge für in diesem Aufruf (12. Call) und alle in den weiteren Förderaufrufen ausgewählte Vorhaben sind grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) einzureichen und eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

TOP 12: Terminierung der nächsten Sitzung

Als nächster Sitzungstermin wird gemeinsam der **Mittwoch**, 2. Dezember 2020, 17 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms festgelegt. Auf der Tagesordnung werden u. a. die Auswahl von LEADER-Vorhaben, sowie der Ausblick und die Vorbereitungen für die neue LEADER-Förderperiode 2021-2027 stehen.

TOP 13: Verschiedenes

Die Beratungsunterlagen zur Vorstandssitzung wurden dieses Mal in einem internen Bereich der LAG-Homepage für die Vorstandsmitglieder zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen wurde positiv aufgenommen und soll daher auch für die nächsten Sitzungen beibehalten werden.

Regionalmanagerin Lange informiert über die Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Neben dem LEADER-Newsletter wurden zusätzlich wieder Artikel in der Kreiszeitung des Landkreises Alzey-Worms veröffentlicht. Die Homepage der LAG Rheinhessen sowie der interne Bereich werden stetig aktualisiert. Auf der Seite „Aktuelles“ finden sich neben Informationen zur LEADER-Förderung auch andere Förderaufrufe im Bereich Regionalentwicklung. Für alle seit Herbst 2019 neu ausgewählten Projekte wurden LEADER-Plakate erarbeitet, die sich aktuell in der grafischen Umsetzung befinden. Nach der Fertigstellung plant das Regionalmanagement eine virtuelle Plakatausstellung über eine Online-Plattform, in der die einzelnen Projekte auch kommentiert werden können und ein Austausch untereinander und mit dem Regionalmanagement möglich ist. Die LEADER-Arbeitsgruppensitzungen wurden seit dem Frühjahr aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt, sollen aber bald - ggf. auch virtuell - wieder starten.

Die LEADER-Regionalmanager aus Rheinland-Pfalz planen die Erstellung eines LEADER-Imagefilms (2-3 Minuten), der für die Fördermaßnahme werben und LEADER – fernab von Finanzen und Bürokratie – als einen Ansatz von Regionalentwicklung zu zeigen. Regionalmanagerin Lange arbeitet in der zuständigen **Arbeitsgruppe** mit und wird den Vorstand in der nächsten Sitzung über den Sachstand informieren.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode endet 2020. Im Hinblick auf die neue Förderperiode 2021-2027 findet Anfang Oktober eine zweitägige Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses statt. In dieser soll ein Zeitplan zur neuen Förderperiode, die **Bewerbungskondition** sowie Überlegungen und Beschlüsse zur Übergangsfrist von der alten zur neuen Förderperiode präsentiert werden.

Frau Krenkel äußert eine Nachfrage bezüglich der LEADER-Gebietskulisse, da manche Verbandsgemeinden aktuell nur mit einem kleinen Teil ihrer Ortsgemeinden im LEADER-Fördergebiet liegen. Sie würde einen rheinhessenweiten Zuschnitt des Fördergebietes begrüßen. Frau Lange kann dies nachvollziehen und berichtet, dass diese teilweise Zugehörigkeit einzelner Ortsgemeinden zum LEADER-Gebiet auch in der praktischen Arbeit vor Ort und für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG teilweise schwierig ist. Im Hinblick auf die kommende Förderperiode müssen die Rahmenbedingungen und Bewerbungskriterien (z.B. Ober- und Untergrenzen für die Gebietskulisse, Einwohnerdichte) abgewartet werden, dann kann mit Ausarbeitung der Bewerbung auch das Thema Gebietszuschnitt neu diskutiert werden.

Auf Nachfrage von Frau Saaler bezüglich des Umsetzungsstandes des LEADER-Kooperationsprojekts „Guerillamarketing“ informiert Herr Halbig, dass die Bewilligung vorliegt, die Ausschreibung erfolgt ist, eine Agentur beauftragt wurde und der erste Workshop bereits startet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 18.15 Uhr die Vorstandssitzung.

Alzey, 07.09.2020



Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020



Lokale Aktionsgruppe Rheinhesen

Projektaufruf vom 19. Juni 2020

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 31.08.2020

EU-Mittel	123.000 EUR
Landesmittel	60.000 EUR
Projektunabhängige Mittel	EUR

Maximal zu erreichende Punktzahl: 180 Mindestpunktzahl 55

Teilmaßnahme M 19.2 Teilmaßnahme M 19.3

Ranking	Träger des Vorhabens Teilmaßnahme M 19.2	Name des Vorhabens	Brutto- Gesamtausgaben (EUR)	Punkt- zahl	Zuwendungs- satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kumuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunab- hängige Mittel	
1	Weinhaus Stallmann-Hierland	Rheinhesische Gastlichkeit erleben	975.800,00 €	134	40%	123.000,00 €	60.000,00		183.000,00
2	Rheinhesen-Touristik GmbH	Vermieter-Coaching in Rheinhesen	51.009,84 €	127	70%	30.055,20 €			213.955,20
3	Aufbaugemeinschaft Stackeden- Eisheim	Umbau und Sanierung der Stacker Warte	145.402,00 €	124	70%	101.781,40 €			314.836,60
4	Gemeinde Framersheim	Historischer Rundweg Framersheim	12.000,00 €	79	60%	7.200,00 €			322.036,60
5	Friedrich Bäcker	Wohnmobilstellplatz Bäckerliche Eckekheim	11.579,89 €	56	30%	2.605,48 €	868,49		325.510,57

Teil C: DDC

Alzey, 3. September 2020

Ort, Datum

Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

ausgewählt und über Budget finanzierbar
 ausgewählt, aber nur teilweise über Budget finanzierbar
 ausgewählt, aber nicht über Budget finanzierbar
 nicht ausgewählt, da Mindestpunktzahl nicht erreicht



TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation, die immer wieder zu Kontaktbeschränkungen führt, schlägt die LAG-Geschäftsstelle vor, die Geschäftsordnung anzupassen. Die Geschäftsordnung soll dahingehend geändert werden, dass auch die Projektauswahl bzw. Projektbewertung im Umlaufverfahren zugelassen wird. Diese Möglichkeit wird derzeit bereits von anderen LAG'en im Land praktiziert. Diese Ausnahmeregelung ist momentan auch hinsichtlich des nahenden Endes der Förderperiode und der immer kürzer werdenden Zeitschiene zur Umsetzung investiver Projekte hilfreich.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Rheinhessen stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zu, der § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(4) Bei Eilbedürftigkeit darf die Geschäftsstelle einen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder der LAG im schriftlichen (auch per Telefax) oder elektronischen (per E-Mail) Umlaufverfahren einholen (Ausnahmeregelung). Das Umlaufverfahren ist bei dringlichen Entscheidungen auch für die Projektauswahl zulässig.

Die Geschäftsordnung wird in der beigefügten neuen Fassung beschlossen. Die Änderung tritt vorbehaltlich der Genehmigung der ADD in Trier, ab dem 15.12.2020 in Kraft.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin



Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er/sie vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenkonflikt begründet. In diesem Fall darf er/sie an der Beratung und Abstimmung über das Projekt teilnehmen. Ist die Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragsteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Vertreters der Gebietskörperschaft oder der sonstigen juristischen Person zu versagen.

- (4) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied der LAG wesentlich an der Genese eines Projektes beteiligt ist.
- (5) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 14

Beschlussfassung

- (1) Ein Beschluss der Organe der LAG bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, außer wenn diese Geschäftsordnung eine qualifizierte Mehrheit vorsieht. Stimmgleichheit wird als Ablehnung gewertet.
- (2) Jedes in §§ 6 und 9 genannte Mitglied hat eine Stimme.
- (3) Es wird grundsätzlich offen abgestimmt solange nicht mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten im Einzelfall ein anderes Verfahren gewählt wird.
- (4) Bei Eilbedürftigkeit ~~und bis zu einer Obergrenze von 20.000 Euro~~ darf die Geschäftsstelle einen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder der LAG im schriftlichen (auch per Telefax) oder elektronischen (per E-Mail) Umlaufverfahren einholen (Ausnahmeregelung). Das Umlaufverfahren ist bei dringlichen Entscheidungen auch für die Projektauswahl zulässig. Äußern sich die stimmberechtigten Mitglieder in diesem Umlaufverfahren nicht schriftlich innerhalb von zwei Wochen, gilt die Zustimmung als erteilt. Auf diese Rechtsfolge ist vorher seitens der Geschäftsführung ausdrücklich hinzuweisen. Bei der nächsten Versammlung des LEADER-Entscheidungsgremiums muss über die Beschlussfassung im entsprechenden Umlaufverfahren informiert werden.

§ 15

Transparenz / Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite (www.lag-rheinhessen.de) umfassend informiert über:
 - a. Die Einladung zu den Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sowie der Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten



§ 22

In Kraft treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der LAG Rheinessen am ~~12~~15. Dezember
~~Oktober 2017-2020~~ in Kraft. Die vorstehende Fassung entspricht dem Beschluss des
Vorstandes am ~~12~~15. Oktober-Dezember 2020~~2017~~.

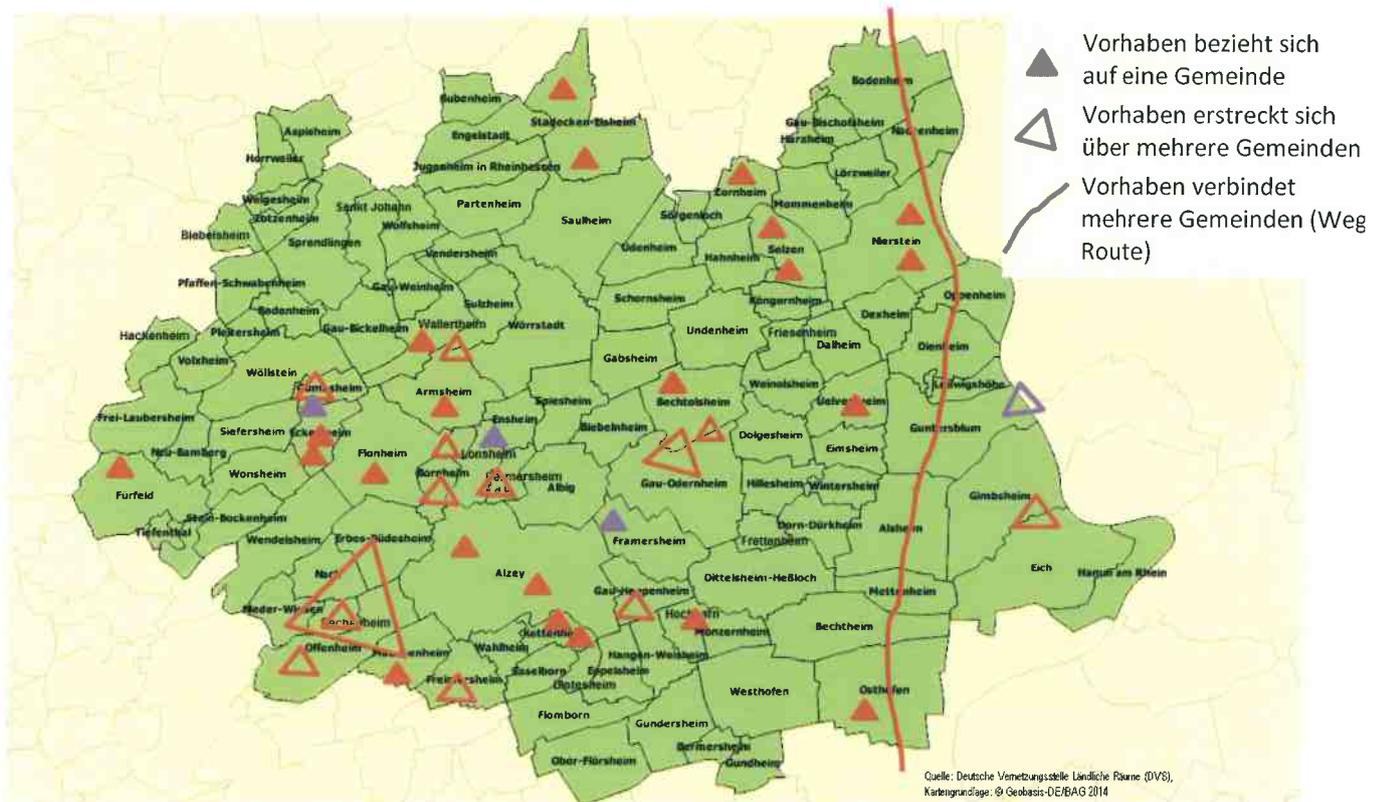
Alzey, den ~~12. Oktober 2017~~ 15. Dezember 2020

~~Ernst Walter Görisch~~Heiko Sippel

Vorsitzender

TOP 4 Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Übersicht LEADER-Vorhaben



Übersichtskarte: Standorte der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben (rot) sowie der aktuell eingereichten LEADER-Vorhaben (lila) in der Förderperiode 2014-2020.

Vorhaben betrifft das gesamte Gebiet der LAG Rheinhausen bzw. überschreitet das Gebiet:

- Rheinhausen genießt
- Print- und Online für die neuen Prädikatswanderwege in Rheinhausen
- Fortschreibung des weintouristischen Masterplans "Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinhausen"
- Integration eines Übersetzungsmanagementsystems für Sprachversionen von rheinhausen.de
- Entwicklung themenbezogener Filmbausteine zur Vermarktung der Weinerlebnisregion Rheinhausen ...
- Masterplan Netzwerk Kultur
- Radtouristischer Entwicklungsplan
- Digitales Weinlageninformationssystem Rheinhausen zur Visualisierung und touristischen Erlebarmachung der Herkunft rheinhessischer Weine
- Römer in Rheinhausen
- Guerillamarketing für Rheinhausen
- Vermieter-Coaching in Rheinhausen

LEADER-Vorhaben	Träger	Zuschuss (ELER + Landesmittel)	Stand Bewilli- gung*
		Euro	
HF 1 – Erlebnisqualität weiterentwickeln			
Print- und Onlinemarketing für die neuen Prädi- katswanderwege in Rheinhessen	Rheinhessen-Touristik GmbH	37.767,89	ZB
Fortschreibung des weintouristischen Masterplans "Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinhessen"	Rheinhessen-Touristik GmbH	19.880,00	ZB
Lutherweg 1521 Worms-Wartburg	VG Rhein-Selz	47.366,90	ZB
Integration eines Übersetzungsmanagement-sys- tems für Sprachversionen von rheinhessen.de	Rheinhessenwein e.V.	12.272,40	ZB
Entwicklung themenbezogener Filmbausteine zur Vermarktung der Weinerlebnisregion Rheinhessen und ihrer Weine	Rheinhessenwein e.V.	38.990,00	ZB
Kliff Eckelsheim – Teil 1: Abformung und 3D Scan	Gemeinde Eckelsheim	70.000,00	ZB
Radtouristischer Entwicklungsplan	Rheinhessen-Touristik GmbH	24.500,00	ZB
Kliff Eckelsheim – Teil 2: Herstellung der Replik	Gemeinde Eckelsheim	87.045,27	ZB
QR-Code gestützter historischer Rundgang Nier- stein und Schwabsburg	Stadt Nierstein	17.076,50	ZB
Touristischer Treffpunkt Hochborn	Gemeinde Hochborn	6.360,00	ZB
Ausbau der touristischen Infrastruktur an den Wanderwegen Hiwweltour Aulheimer Tal/ Aus- sichtsturm Bornheim und am Kulturweg Petersberg	VG Alzey-Land	10.297,59	ZB
Digitales Weinlageninformationssystem Rheinhes- sen zur Visualisierung und Erlebbarmachung rhein- hessischer Weine	Rheinhessenwein e. V.	79.919,70	VZMB
Guerillamarketing für Rheinhessen	Rheinhessen-Touristik GmbH	35.000,00	ZB
HF 2 – Die Region genussvoll entdecken			
Rheinhessen genießt - Kampagne zur Förderung re- gionaler Küche und regionaler Produkte in der Top- Gastronomie	Rheinhessenwein e.V.	19.018,29	ZB
Wiesenmühle Kettenheim	Thierry Mathis	3.766,71	ZB
Rotes Häuschen Osthofen	Weinring Osthofen e.V.	6.617,83	ZB

Weinerlebnis Zornheimer Berg	Gemeinde Zornheim	157.500,00	ZB
Schweineparadies Selztalhof	Selztalhof GbR	156.742,77	ZB
Weinbar /Radtreff Bretz und Stellplätze	Weingut Ernst Bretz	104.694,00	ZB
Mühlen-Kaffee im historischen Gewölbe	Thierry Mathis	34.911,54	ZB
Poppenschenke - Die Rhein Hessische Weinschenke seit 1892	Doris Mayer-Meiser	100.424,81	ZB
Bau eines Hühnermobilstalles mit Direktvermarktung der Eier und anderer Produkte	Samuel Schlitz	34.873,82	ZB
Rhein Hessische Gastlichkeit erleben	Weinhaus Stallmann Hie-stand	183.000,00	
HF 3 – Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten			
Bürgerbus VG Alzey-Land	VG Alzey-Land	18.025,25	ZB
ZukunftsDORF	VG Alzey-Land	62.570,25	ZB
Generationen Aktiv Park	Gemeinde Selzen	48.307,67	VZMB
Aufbau eines Car-Sharings mit Elektrofahrzeugen in Wallertheim	SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand eG	4.080,00	ZB
HF 4 – Kulturlandschaft aufwerten			
Begehrter, erlebbarer ehemaliger Sandsteinbruch	Vereinigung Naturfreunde Flonheim e.V.	97.950,74	ZB
Natürlich VG Wörrstadt - Wasserlehrpfad Wallertheim	VG Wörrstadt	79.104,06	ZB
HF 5 – Vielfältige Geschichte erleben			
Napoleons Telegraf - Telegrafstation am Windhäuser Hof	Gemeinde Stackeden-Elsheim	22.050,00	ZB
Masterplan Netzwerk Kultur	Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e.V.	49.980,00	ZB
Kulturweg Petersberg	VG Alzey-Land	72.836,08	ZB
Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten	Evangelische Kirchengemeinde Nierstein	139.574,44	ZB
Altes Stellwerk Armsheim	Förderverein Altes Stellwerk Armsheim Nord e.V.	5.717,97	ZB
Römer in Rheinhessen	Kreisverwaltung Mainz-Bingen	70.000,00	ZB
Kastell Alteium	Kreisverwaltung Alzey-Worms	175.763,00	VZMB

Römer-Infopunkt Stackeden-Elsheim	Gemeinde Stackeden-Elsheim	59.141,33	ZB
Digitale Visualisierung und reale Sichtbarmachung des Grundrisses der römischen Palastvilla Mauchenheim	Gemeinde Mauchenheim	57.020,10	VZMB
GESAMT		2.250.146,91	

* ZB = Zuwendungsbescheid, Projekt wurde bewilligt; VZBM = vorzeitiger Maßnahmenbeginn liegt vor

➔ Gesamtinvestition durch LEADER-Vorhaben in der LEADER-Region Rheinhessen: **ca. 4,3 Mio. €**

Stand der Umsetzung der von der LAG ausgewählten LEADER-Vorhaben:

Vom Vorstand ausgewählte Vorhaben (ohne zurück gezogene):	38
Bei der ADD zur Förderung eingereichte Vorhaben:	38
Vorzeitige Maßnahmenbeginne:	37
Bewilligte Vorhaben:	33

Übersicht GAK-Vorhaben (GAK 8.0 und GAK 9.0)

GAK-Vorhaben	Träger	Zuschuss	Stand Bewilligung*
		Euro	
GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“			
Kauf einer Polter -Veredelung Fleischprodukt	Hans-Eugen Lenger	9.856,00	ZB
GAK 9.0 „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“			
Interkommunale Turnhalle Hahnheim, Mommenheim, Selzen	Ortsgemeinde Selzen	9.139,20	ZB
Dorfplatz in Harxheim	Ortsgemeinde Harxheim	133.479,47	ZB
Mobiler Dorfladen	Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen	51.800,00	
Multifunktionsraum mit Freisitz und Veranstaltungsfläche in Welgesheim	Ortsgemeinde Welgesheim	137.644,92	
GESAMT		341.919,58	

* ZB = Zuwendungsbescheid, Projekt wurde bewilligt; VZBM = vorzeitiger Maßnahmenbeginn liegt vor

Übersicht Vorhaben Förderaufruf „Verbesserung der Infrastruktur für Elektrofahräder und Pedelecs“

Pedelec-Vorhaben	Träger	Zuschuss	Stand Bewilligung*
		Euro	
Elektrofahrräder für die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	14.280,00	ZB
E-Lastenfahrräder, Fahrrad-Box, Ladestation für die VG Rhein-Selz und deren Kommunen	Verbandsgemeinde Rhein-Selz	24.300,50	
GESAMT		38.580,50	

* ZB = Zuwendungsbescheid, Projekt wurde bewilligt; VZBM = vorzeitiger Maßnahmenbeginn liegt vor

Übersicht Vorhaben Förderaufruf „Tourismus mit Profil“

Vorhaben	Träger	Zuschuss	Stand Bewilligung*
		Euro	
Kultur-Touristisches Musikfestival Rhein-Selz	Verbandsgemeinde Rhein-Selz	97.500,00	ZB
GESAMT		97.500,00	

Übersicht Vorhaben Förderaufruf „Radwege im ländlichen Raum“

Projekte, die im Rahmen des Förderaufrufes der ELER-Verwaltungsbehörde „Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendler Routen im ländlichen Raum“ ausgewählt werden, können eine erhöhte Förderung (Anhebung der Zuwendung auf 75%) erhalten, wenn diese in einer LEADER-Region liegen und die zuständige LAG die Übereinstimmung der Ziele des Vorhabens mit der LILE bestätigt.

Vorhaben	Träger	Beantragter Zuschuss	Vom Ministerium ausgewählt
		Euro	
Radweg Sörgenloch-Udenheim-Hahnheim	Ortsgemeinde Sörgenloch	90.000,00	ja

Radweg Stackeden-Elsheim	Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim	52.500,00	ja
Radwege Wonsheim	Ortsgemeinde Wonsheim	296.814,00	ja
Integriertes Radwegekonzept VG Nieder-Olm und VG Wörrstadt	VG Nieder-Olm	45.000,00	ja
Radweg Bechtolsheim - Biebelnheim	VG Alzey-Land	422.263,80	nein
GESAMT		906.577,80	

Übersicht ehrenamtliche Bürgerprojekte 2020

- Projektauftrag vom 1. Februar 2020
- Auswahlitzung mit Umlaufverfahren vom 21. April-6. Mai 2020
- Abschluss und Abrechnung der Projekte bis 30. September 2020
- Zur Verfügung stehendes Budget: **20.000 Euro** (Landesmittel)

Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Träger	Zuschuss
		Euro
HF 1 – Erlebnisqualität weiterentwickeln		
Wetterfeste Ausstattung für Nordic-Walking Gästeführungen	Rheinhessen-Walker e. V.	2.000
HF 3 – Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten		
Erste-Hilfe-Kurs für Bürgerbus-Fahrer und Kauf eines Defibrillators in der VG Eich	Bürgerbus der VG Eich	2.000
Sitzgelegenheit am Dorftreff "Dornweide"	Kultur- und Verschönerungsverein Gau-Heppenheim	2.000
Trimm dich Pfad für Jedermann	Initiative Trimm dich Pfad	1.000
Verbesserung der Bewegung der älteren Generationen in der frischen Luft (Geräte für einen Trimm-Dich-Pfad)	Seniorentreff-Fitness mit Trimm-Dich-Pfad in der VG Eich	100
Es werde Licht -Beleuchtung und Mikrofone für Veranstaltungen	Integrationskreis Harxheim	1.000
HF 4 – Kulturlandschaft aufwerten		
Bau einer Komposttoilette sowie Anlage eines Lerngartens am Grünen Klassenzimmer am Entdeckerpfad (Schulwald) in Flornborn	Naturkindergruppe "Die BUNDSpechte"	2.000
Labyrinth-Platz Framersheim	Frauen-Labyrinth-Gruppe Framersheim	1.900

HF 5 – Vielfältige Geschichte erleben		
Ausstattung zur Durchführung von Workshops um das selbstständige Editieren rheinhessischer familienkundlicher Quellen im genealogischen Wiki, zu erlernen.	Arbeitskreis Rhein Hessischer Genealogen in Alzey	2.000
Überdachung des Museumhofs in Nackenheim	Ortsmuseum Nackenheim	2.000
Kulturhistorisches Wandbild "Selzer Frosch"	Loser Zusammenschluss von ehrenamtlich tätigen Bürgern, mit dem Ziel die Geschichte des Weindorfes Selzen bekannt und sichtbar zu machen	2.000
"Kulturhof Oma Inge -Kurse, Theater und Kunst" - mobile Infrartheizung	Kulturhof Oma Inge gUG	2.000
GESAMT		20.000

Informationen zu einzelnen Vorhaben:

Vorhaben „Integration eines Übersetzungsmanagementsystems“

Der letzte Zahlungsantrag sowie der Schlussverwendungsnachweis für das Vorhaben „Integration eines Übersetzungsmanagementsystems“ wurden von der ADD geprüft. Alle geltend gemachten Ausgaben wurden in vollem Umfang anerkannt und ausgezahlt.

Vorhaben: „Entwicklung themenbezogener Filmbausteine zur Vermarktung der Weinerlebnisregion Rheinhessen und ihrer Weine“

Der Zahlungsantrag sowie der Schlussverwendungsnachweis für das Vorhaben „Entwicklung themenbezogener Filmbausteine zur Vermarktung der Weinerlebnisregion Rheinhessen und ihrer Weine“ wurde von der ADD geprüft. Alle geltend gemachten Ausgaben wurden in vollem Umfang anerkannt und ausgezahlt.

Vorhaben „Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten“

Der Zahlungsantrag für das Vorhaben „Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten“ wurde von der ADD geprüft. Alle geltend gemachten Ausgaben wurden in vollem Umfang anerkannt und ausgezahlt.

Informationen aus der LAG-Geschäftsstelle

Zusätzliche Mittelbereitstellung 2020 für die LAG Rheinhessen

Mit Schreiben vom 10.11.2020 der ELER-Verwaltungsbehörde wurden der LAG Rheinhessen zusätzliche ELER-Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stammen aus der Umverteilung zwischen den LEADER-Regionen. Die Mittel wurden im aktuellen Projektanruf eingesetzt.

Zahlungsantrag Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2020

Der erste Zahlungsantrag für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2020 in Höhe von 15.000 Euro wurde von der ADD geprüft und die geltend gemachten Ausgaben in vollem Umfang anerkannt.

Zahlungsantrag Laufende Kosten 2018-2020

Der zweite Zahlungsantrag für die laufenden Kosten der LAG Rheinhessen für den Zeitraum 1.11.2018 bis 31.10.2020 wurde von der ADD geprüft und die geltend gemachten Ausgaben in vollem Umfang anerkannt.

Zahlungsantrag Personalkosten 2020

Der achte Zahlungsantrag für die Personalkosten der LAG Rheinhessen für den Zeitraum 1.1. bis 30.09.2020 wurde geprüft und die geltend gemachten Ausgaben in vollem Umfang anerkannt.

Förderantrag „Laufende Kosten der LAG Rheinhessen“ 2020-2023

Der Förderantrag für die „laufenden Kosten der LAG Rheinhessen“ für den Zeitraum 1.11.2020 bis 30.06.2023 wurde in vollem Umfang von der ADD bewilligt. Die geplanten Aktivitäten werden ausführlich auf der nächsten Mitgliederversammlung 2021 vorgestellt.

Förderaufruf „Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern und Pedelecs“

Der im Jahr 2019 gestartete und mit 1 Mio. Euro ELER-Mittel aus der LEADER-Landesreserve ausgestattete Förderaufruf zur Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern und Pedelecs wird zum Ende des Jahres 2020 eingestellt. Außer der LAG Rheinhessen hat keine andere LAG an dem Förderaufruf teilgenommen. Die nicht genutzten Gelder fließen zurück in die LEADER-Landesreserve.

LEADER-Image-Film Rheinland-Pfalz

Die LEADER-Regionalmanager bereiten zusammen mit dem Wirtschaftsministerium einen LEADER-Imagefilm für Rheinland-Pfalz vor. Dieser soll über eine emotionale Ansprache Menschen für die Projekte begeistern und zum Mitmachen motivieren. Insgesamt sollen sechs Projekte aus RLP gezeigt werden. Die Agentur RHEINDENKEN GmbH wurde beauftragt, die Kosten für den Film übernimmt das Wirtschaftsministerium. Der Dreh soll im April / Mai 2021 stattfinden. Anfang nächsten Jahres wird es einen Teaser-Film „LEADER“ (ca. 30 Sekunden) hierzu geben.

Zwischenevaluierung

Die LAG-Geschäftsstelle hat vom 28.09.2020 bis 31.10.2020 eine online-Befragung der Projektträger sowie der LAG-Mitglieder durchgeführt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und im Rahmen des Jahresberichtes 2020 und auf der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt.

Sonstiges

- Austauschtreffen mit der LAG Mosel zum Thema Dachmarke am 1. Oktober 2020.
- Poster-Ausstellung der LAG Rhh unter www.rheinhessen.de/poster-ausstellung-der-lag-rheinhessen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

LAG Rheinhessen
z.H. der Regionalmanagerin Frau Sandra Lange
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Mein Geschäftszeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Referat: 8607 Anna Elberskirch
Bitte immer angeben! Anna.Elberskirch@mwwlw.rlp.de

Telefon / Fax 10. November 2020
06131 16-26742
06131 16-172674

Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Entwicklungsprogramm EULLE nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Förderzeitraum 2014 – 2020: Übersicht über die zugewiesenen ELER-Mittel

Sehr geehrte Frau Lange,

für Ihren Antrag auf ELER-Mittelzuweisung aufgrund der Ausschöpfung ihres Mittelpfands danke ich Ihnen. Nach Überprüfung der Zuteilungsvoraussetzungen freue ich mich Ihnen mitzuteilen, dass eine Zuweisung zusätzlicher ELER-Mittel erfolgen kann.

Nach Ihrem Antrag und Bestätigung der Bewilligungsbehörde ADD, dass die Ihnen zugewiesenen ELER-Mittel durch Bewilligungen und vorliegende bewilligungsreife Förderanträge gebunden sind, werden Ihnen zusätzliche ELER-Mittel gemäß den Beschlüssen des LEADER-Lenkungsausschusses am 05. und 06. Februar 2020 in Höhe von **250.000,00 € zugewiesen**. Nachstehend erhalten Sie die aktuelle Zusammenstellung der Ihnen zugewiesenen ELER-Mittel.

Bei der nachstehenden Aufstellung erfolgt keine Darstellung einer möglichen Umverteilung auf Grund von Kooperationsvorhaben zwischen rheinland-pfälzischen LAG.

zugewiesene ELER-Mittel der LAG Rheinhessen		
2014-2020	Erstzuweisung: Grundplafond	1.750.000,00 €
2014-2020	Erstzuweisung: Zuschläge für Bevölkerung > 70.000 Einwohner	750.000,00 €
2019	allgemeine Zuweisung aus der Landesreserve auf Basis des Beschlusses des LEADER-Lenkungsausschuss vom 26. April 2019	100.000,000 €
2020	Zuweisung im Rahmen des Förderaufrufs „Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern/Pedelecs“	14.280,00
2020	weitere Zuweisung aus der Landesreserve auf Basis des Beschlusses des LEADER-Lenkungsausschuss vom 05/06. Februar 2020 (Teilbeschluss III zu TOP 4c)	250.000,00 €
Summe		2.864.280,00 €

Alle Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2022 gebunden sein. Nach Nummer 5.2 der VV EPLR EULLE kommen nur Ausgaben in Betracht, die von Begünstigten bis zum 30. Juni 2023 getätigt wurden. Ich erinnere daran, dass die Finanzplanung der lokalen integrierten ländliche Entwicklungsstrategien (LILE) nach dem bekannten Verfahren bis Ende 2020 fortzuschreiben ist.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer LILE.

Mit freundlichen Grüßen
Für die ELER-Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

gez. Franz-Josef Strauß¹

¹ Das Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

per E-Mail:
an die rheinland-pfälzischen
Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

DER STAATSEKRETÄR
Andy Becht
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen
6034-0004#2020/00009-
0801
Referat 8607
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anna Elberskirch
Anna.Elberskirch@mwwlw.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2762
06131 16-172762

17. November 2020

Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Entwicklungsprogramm EULLE nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Förderzeitraum 2014 – 2020: Förderaufruf – „Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern/Pedelecs“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im LEADER-Lenkungsausschuss unter TOP 3e am 07. Oktober 2020 diskutiert, soll die weitere Vorgehensweise des am 08. Mai 2019 gestarteten Förderaufrufs „Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrrädern/Pedelecs“ angepasst werden.

Für den Förderaufruf wurden den LAG 1,0 Mio. Euro an ELER-Mitteln aus der LEADER-Landesreserve zur Umsetzung entsprechender Vorhaben reserviert. Es wurde jedoch bisher lediglich ein Vorhaben der LAG Rheinessen mit einem Bedarf an ELER-Mitteln in Höhe von 14.280,00 Euro beantragt. Damit stehen noch 985.720 Euro an ELER-Mittel zur Verfügung.

Auf Grund der schleppenden Umsetzung und angesichts der unionsrechtlichen Vorgaben zur Verwendung der Mittel wurde im LEADER-Lenkungsausschuss unter Vorbehalt meiner Zustimmung beschlossen, **die Mittel des Förderaufrufes grundsätzlich zum 31. Dezember 2020 in die Landesreserve einzuziehen**. Ich möchte betonen, dass die Förderung auch weiterhin im Rahmen des LEADER-Ansatzes aus Mitteln des



Plafonds der jeweiligen LAG möglich bleibt. Dafür können insbesondere auch die zusätzlichen Mittel der Übergangsperiode eingesetzt werden.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer LILE.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Becht



TOP 5 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die im Projektaufruf eingereichten Vorhaben

Beim 13. Projektaufruf der LAG Rheinhessen wurden zum Stichtag 30. November 2020 bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen 4 Projekt-Steckbriefe eingereicht. Das Budget beträgt laut Aufruf 260.000€ (davon 250.000 € ELER-Mittel und 10.000 € Landesmittel)

	Vorhaben (Träger)	Brutto- Kosten	Beantr. mögli- cher Zuschuss	Förder- satz	ELER-Mittel	Landes- mittel
V 1	Elektrofähre Rheinhessen (Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen)	809.200 €	250.000 €	70%	250.000 €	0 €
V 2	Vermieter-Coaching in Rheinhessen (Rheinhessen-Touristik GmbH)	51.094 €	30.055 €	70%	30.055 €	0 €
V 3	Historischer Rundweg Framersheim (Gemeinde Framersheim)	23.544 €	14.127 €	60%	14.127€	0 €
V 4	Biotoilette an der Hiwweltour Aulheimer Tal (Gemeinde Lonsheim)	22.000 €	13.200 €	60%	13.200 €	0 €



Vorstandsitzung, 15. Dezember 2020

Basierend auf dem **Verfahren zur Projektauswahl der LAG Rheinhessen** werden die eingereichten Projekte zum einen auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft, zum anderen im Hinblick auf ihre Förderwürdigkeit bewertet. Dieser Bewertungsvorschlag wird in der Auswahlitzung vorgestellt und dient als Grundlage zur Diskussion im LAG-Auswahlgremium.

Verfahren zur Projektauswahl

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE
2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

- Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen
- Die Projektträgerschaft ist klar
- Die Finanzierung des Eigenanteils ist gesichert
- Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor
- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt aktiviert lokale Kräfte
- Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet
- Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlitzung

In einem weiteren Schritt, dem Projektauswahlverfahren, wird die Förderwürdigkeit des Vorhabens geprüft. Dies erfolgt durch den Vorstand der LAG in einer Auswahlitzung.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen erfolgt das Projektauswahlverfahren nach einem Punkteverfahren auf Basis der Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem. Für jedes Auswahlkriterium können je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden:

Beitrag zur Zielerreichung:				
Keiner	Mäßiger	Mittlerer	Großer	Vollständiger
0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	8 Punkte	10 Punkte

Projektauswahlkriterien

1. Umsetzung der Querschnittsziele

- Regionale Identität stiften
- Ehrenamtliche Strukturen stärken
- Barrierefreiheit schaffen
- Chancengleichheit ermöglichen
- Kooperation unterstützen
- Nachhaltigkeit erreichen
- Zielgruppenorientiertes Marketing fördern

(Höchstpunktzahl 70)

2. Innovationsgehalt

- Neuartig für die Gemeinde
- Neuartig für die Region
- Beispielwirkung über die Region hinaus

(Höchstpunktzahl 30)

3. Bedeutsamkeit für die Region

- Wirkung innerhalb der Standortgemeinde
- Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden
- Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung
- Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation
- Zusammenarbeit mit anderen LEADER Regionen

(Höchstpunktzahl 50)

Es können nur Projekte gefördert werden, die mindestens 55 Punkte erreichen (Schwellenwert).

Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindengrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können bis zu 30 Punkte vergeben werden. Für Premiumförderung müssen 90 Punkte erreicht werden.



EINGEGANGEN

27. Feb. 2020



V1
Fährle
Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
 - Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**
 - Förderaufruf FLLE 2.0**
 - GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“**
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

oder

- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinessen
Name des Vorhabens¹:	Elektrofähre Rheinessen (Guntersblum – Insel Kühkopf)
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Zweckverband Elektrofähre Rheinessen (ZER) Sant' Ambrogio-Ring 33 55276 Oppenheim
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Rudolf Felgner, TSC-Manager 06133 / 4901 – 229 06133 / 4901 – 209 rudolf.felgner@vg-rhein-selz.de
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) <input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0 <input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ <input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

<p>Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG</p> <p><input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p>
<p>Laufzeit des Vorhabens</p>	<p>von April 2020 bis März 2022</p>
<p>Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>
<p>Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja, Allianz Umweltstiftung + andere Sponsoren</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja, Fährentgelt wird erhoben <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>
<p>Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG</p>	
<p>Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLE 2.0“</p>

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Erwerb einer Personenfähre mit Elektroantrieb für das Übersetzen von Personen und Fahrrädern zwischen dem rheinhessischen Guntersblum (OT Guntersblum am Rheindamm) und dem Naturschutzgebiet, dem Europareservat „Kühkopf-Knoblochsaue“ auf hessischer Seite.

(siehe Projektbeschreibung – Gesamtkonzept „Projekt Elektrofähre Rhein“)

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Beschaffung einer neuartigen Elektrofähre für die Personenbeförderung. Da auf der Insel Kühkopf kein Kraftfahrzeugverkehr zugelassen ist, sind auf dieser Fährverbindung nur Wanderer und Radfahrer zu befördern. Ein speziell darauf abgestimmtes Fährboot ist aufgrund des Elektroantriebes und der ALU-Bauweise als Katamarans emissions- und wartungsfrei und damit umweltorientiert und kostengünstig in der späteren Unterhaltung.

(siehe Projektbeschreibung – Gesamtkonzept „Projekt Elektrofähre Rhein“)

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Die Wegeverbindung über die Insel Kühkopf ist ein beliebter Radweg zwischen dem hessischen Ried und Rheinhessen in Rheinland-Pfalz. Die in den letzten Jahren durchgeführten Fähr-Aktionstage haben gezeigt, dass an der Nutzung dieser Verbindung großes Interesse besteht. Mit der Schaffung des Umweltbildungszentrums „Schatzinsel Insel Kühkopf“ durch das Land Hessen ist die Insel noch interessanter für Touristen und Tagesausflügler geworden.

(siehe fachliche Stellungnahme der Rheinhessen Touristik GmbH)

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Um die Fähre zu realisieren arbeiten alle angrenzenden Gebietskörperschaften mit dem Zweckverband zusammen. Ebenso sind Partner die Allianz-Umweltstiftung, die Eckes-Stiftung und weitere Sponsoren. Es besteht eine Zusammenarbeit mit Hessen-Forst als zuständige Institution des Landes Hessen für das Europareservat der Insel „Kühkopf-Knoblochsaue“ sowie mit Geopark „Bergstraße/Odenwald“.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue

Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Mit der Elektrofähre soll eine Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem rheinland-pfälzischen Ufer des Rheines und der hessischen Insel Kühkopf hergestellt und der sanfte Tourismus damit gefördert werden. Mit der Schaffung einer weiteren Zuwegung zum Umweltbildungszentrum (UBZ) im Hofgut Guntershausen wird dessen Funktion gestärkt. Die dauerhafte Sicherstellung des Fährbetriebs zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz wird eine zentrale Schlüsselfunktion einnehmen für die Tourismusedwicklung und ist von enormer Bedeutung für Rhein-Selz und ganz Rheinhessen, da viele der Tagesausflügler aus den angrenzenden Ballungsgebieten (Rhein-Main und dem Rhein-Neckar) via Kühkopf die weintouristischen Angebote der Kommunen entlang der gesamten Rheinterrasse auf der rheinhessischen Seite in Anspruch nehmen werden. Folglich entspricht die Maßnahme den regionalen strategischen Zielsetzungen der Weinerlebnisregion Rheinhessen.

(siehe fachliche Stellungnahme der Rheinhessen Touristik GmbH)

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele ⁶ :
Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung		
Gewerbliche Wirtschaft	Neue Dienstleistungen, Erneuerbare Energien	siehe Projektbeschreibung
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau		
Naturschutz und Umwelt	Förderung des Umweltbewusstseins, Klimaschutz	siehe Projektbeschreibung
Tourismus	Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur, Verbesserung der Barrierefreiheit	siehe Projektbeschreibung
Sonstiges	Touristische Angebote	siehe Projektbeschreibung
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben	siehe Projektbeschreibung
<p>1.6 Barrierefreiheit</p> <p>(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)</p> <p>Die Elektrofähre wird den Belangen der Barrierefreiheit vollkommen gerecht werden. Sie ist über eine Bugklappe und eine Fahrrampe an der Anlegestelle des Ufers zu erreichen. Nicht nur mit Fahrrädern, sondern auch mit dem Rollstuhl ist der Zugang auf einfache Weise möglich.</p>		
<p>1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit</p> <p>(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)</p> <p>Die Elektrofähre wird allen Geschlechtern gerecht.</p>		

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Mit der Elektrofähre werden jetzt getrennte Wander- und Radfahrverbindungen wieder hergestellt. Es wird eine wechselseitige Verbindung in den Geopark „Bergstraße/Odenwald“ mit dem Fernradweg R6 auf der hessischen Seite und zu den Radwegen RheinRadWeg (Veloroute) und RheinTerrassenRoute sowie dem rheinhessischen Fernwanderweg RheinTerrassenWeg und zugleich Lutherweg auf rheinland-pfälzischer Seite hergestellt.

(siehe fachliche Stellungnahme der Rheinhessen Touristik GmbH)

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁷						
				förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten	
Nettogesamtkosten des Vorhabens⁸				680.000 €	€	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen				€	€	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen				€	€	
darunter Kosten für Grunderwerb				€	€	
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen				630.000 €	€	
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen				€	€	
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung				50.000 €	€	
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)				€	€	
davon interne direkte Personalkosten				€	€	
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten				€	€	
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)				€	€	
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)				€	€	
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit				€	€	
davon Finanz- und Netzwerkkosten				€	€	
3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO			150.000	500.000	30.000	
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten				680.000 €		
Mehrwertsteuer				€		
Bruttogesamtkosten				€		

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel¹¹	300.000 €
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	300.000 €
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz 70 % - Höchstsatz der LEADER-Förderung	250.000 €
davon ELER-Mittel	250.000 €
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	130.000 €
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen (5-Jahres-Planung: Jahr 1 - siehe Businessplan)	(Jahr 1 – Jahr 5)
Fährentgelte, Spenden- und Sponsorengelder p.a.	47.000 – 56.000 €
mögliche geschätzte Folgekosten¹⁵ pro Jahr (siehe Businessplan)	(Jahr 1 – Jahr 5)
Personalkosten und Sachkosten p.a.	47.000 – 54.400 €
zzgl. Abschreibungen + abzgl. Auflösung von Sonderposten p.a.	15.000 – 13.400 €

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

III. Anlagen

- Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne
- Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens¹⁶ **(Angebot der Fa. Ampereship)**
- Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen **(Investitions- und Finanzierungsplan)**
- Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung
- Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben **(Rentabilitäts-/Businessplan)**
- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen **(Rheinhessen Touristik GmbH)**
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
(Kommunalaufsicht des Landkreises Mainz-Bingen)
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
(Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden)
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 / 408-1022 lange.sandra@alzey-worms.de

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Oppenheim, 26.02.2020

Ort, Datum



Klaus Penzer

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)



Verbandsvorsteher

Funktion beim Träger des Vorhabens

Fingang, 27.03.2020



MAINZ · BINGEN

Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

LAG Rheinhessen
Ernst-Ludwig-Str. 36
55232 Alzey

Es schreibt Ihnen

Herr Michael Buch
Sicherheit und Ordnung/
Kommunalaufsicht
FB Kommunalaufsicht
Zimmer 442
Tel. 06132 / 787 - 5180
Fax 06132 / 787 97 - 5198
E-Mail: buch.michael@mainz-bingen.de

Ihre Nachricht vom ...
Aktenzeichen 51c-11822-26
Seite 1 von 1

19. März 2020

**Zuwendung im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms
„Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE);
Antrag des Zweckverbands Elektrofähre Rheinhessen (ZER) für die Maßnahme “Elektrofähre
Rheinhessen (Guntersblum - Insel Kühkopf)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 13.02.2020 wurde uns der o. g. Antrag vom 12.02.2020 vorgelegt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen laut Antrag bei 680.000 € (Netto). Unter Berücksichtigung des kreditfinanzierten Eigenanteils von 300.000 € sowie eingeplanter zweckgebundener Drittmittel (z. B. Spenden) in Höhe von 130.000 € wird eine Zuwendung in Höhe von 250.000 € beantragt.

Gemäß Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Jahr 2020 sind die Bruttogesamtkosten für den Erwerb der Fähre mit 809.200 € angegeben. Es wird mit einer Vorsteuererstattung gerechnet.

Unter der Voraussetzung, dass die im Haushaltsplan des Zweckverbandes angegebenen Einnahmen aus dem Fährbetrieb sowie die Spenden und kommunalen Zuwendungen in der eingeplanten Höhe tatsächlich eingehen, kann davon ausgegangen werden, dass der Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen in der Lage sein wird, den oben genannten Eigenanteil und die Folgekosten der vorbezeichneten Maßnahme ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Stefan Cludius
Leitender Staatlicher Beamter

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ

Ampereship GmbH

An der Weh 17
18439 Stralsund
Germany

Phone: +49 3831 27 52-0
Fax: +49 3831 27 52-40
E-Mail: info@ampereship.com
Web: www.ampereship.com



Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz
-FB 1 / Tourismus- & Wirtschaftsförderung-
Sant' Ambrogio-Ring 33

55276 Oppenheim

Stralsund, 13.09.2019

per E-Mail

Budget Angebot „Kühkopffähre“

Betreff: 35 Pax Elektro-Solar-Fähre
Unser Angebot: 2019099(2)
Ihr Ansprechpartner Vertrieb: Schillinger, Ingo, Tel.: 03831/275257
Ihr Ansprechpartner Projekt: Schultz, Torsten, Tel.: 03831/2752822

Sehr geehrter Herr Felgner,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Anfrage bedanken wir uns und unterbreiten Ihnen basierend auf unseren Absprachen nachfolgendes Budget-Angebot.

1. Leistungsumfang - Ampereship GmbH

Bau eines Elektro-Solar-Fahrgastschiffes/Fähre (35 Personen) gem. Entwurfsgeneralplan P08-2019 G-01 vom 26.08.2019 mit Einmannfahrstand.

Der Entwurfsplan wird noch einmal überarbeitet. Es handelt sich jedoch weiterhin um einen Aluminium-Katamaran, welches weitestgehend den bisherigen Vorgaben entspricht.

Die Motorisierung und Batteriekapazität wird den geänderten Anforderungen angepasst. Das Schiff wird weitestgehend für eine nachträglich anderweitige Nutzung (Längsverkehr) vorbereitet.

Das Schiff wird offen gestaltet, wobei der Fahrstand separiert und geschützt wird.



Das Fährschiff wird nach folgenden Vorschriften und Richtlinien konstruiert und gebaut.

- BinSchUO Zone III (Rhein) Fahrgastschiff
- UVV der BG
- BinSchStrO
- den Anforderungen des Amts für Arbeitsschutz
- dem Generalplan und dem Liniennriss
- dem Fertigungsstandard des deutschen Schiffbaus
- den anerkannten Regeln der Technik
- den VDE-Richtlinien und geltenden DIN-Normen
- den Be- und Verarbeitungs- und Anwendungsvorschriften der Herstellerwerke

Ampereship GmbH

An der Wehr 17
18439 Straßburg
Germany

Phone: +49 3831 27 52-0
Fax: +49 3831 27 52-40
E-Mail: info@ampereship.com
Web: www.ampereship.com

Einsatzgebiet

Rhein / BinSchUO Zone III (Rhein)

Die Technische Spezifikation wird zeitnah nachgereicht. Wir gehen davon aus, dass wir selbige bis zum 17.09.2019 realisieren können.

1.1 Solardach (Option)

2. Preis

Den unter Punkt 1 beschriebenen Leistungsumfang bieten wir Ihnen wie folgt an:

596.000,00 €

Die unter Punkt 1.1 beschriebenen Optionen bieten wir Ihnen wie folgt an:

34.000,00 €

Der Preis versteht sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

Nach noch zu vereinbarendem Zahlungsplan.

4. Liefertermin/Lieferzeit

10 – 12 Monate nach technisch und kommerziell geklärtem Auftragseingang.



Ampereship

Ampereship GmbH

An der Weilt 17
18439 Stralsund
Germany

Phone: +49 3831 27 52-0
Fax: +49 3831 27 52-40
E-Mail: info@ampereship.com
Web: www.ampereship.com

5. Lieferbedingungen

Übergabe in Mainz, frei Wasser (Rhein)

6. Gültigkeit

Das vorliegende Angebot ist bis zum 31.12.2019 gültig.

7. Gewährleistung

Unser Angebot bezieht sich auf den o.a. Umfang.
Für Fehler unsererseits gewähren wir 12 Monate Garantie.

Optional: 24 Monate

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fertigung und Lieferung erfolgen auf Basis der allgemeinen
Geschäftsbedingungen der Ampereship GmbH.

Wir hoffen, Ihnen ein ansprechendes Angebot unterbreitet zu haben und
stehen Ihnen jederzeit für Rückfragen sowie weitere Absprachen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ampereship GmbH

Ingo Schillinger
Senior Sales Manager

Anlagen:
Entwurfsgeneralplan P08-2019 G-01 vom 26.08.2019

Projekt Elektrofähre Rhein

LEADER-Projekt: Investitions- und Finanzierungsplan

Investitionen:

Fährboot mit Elektromotoren sowie Bugklappe und Seitenausstieg	630.000 €	
Nautische Navigationsinstrumente (AIS sowie 2 Funkgeräte)	0 €	Im Angebot enthalten
Fender und Tauwerk (Befestigungstechnik zum Anlanden Fährboot)	0 €	Im Angebot enthalten
Rettungsmittel für 35 Personen (Schwimmwesten/-krägen)	0 €	Im Angebot enthalten
Zwischensumme	630.000 €	
Errichten einer Festmach-Einrichtung (Rampen am Rheinufer)	0 €	Finanzierung durch Dritte
Hafentrawler in Eigenbauweise (Überwinterung Fährboot an Land)	0 €	entfällt, Überwinterung im Wasser
Stromanschluss / Stromversorgung für Batterien am Fähranleger	0 €	bereits verlegt + bezahlt; Kosten € 10.800
Umbau / Sanierung vorhandener Steiger am Rheinufer	0 €	Finanzierung durch Dritte
Planungskosten; Beratungsdienstleistungen (Ausschreibung, Begleitprozess)	50.000 €	
Marketing (Infotafeln, Wegebeschilderung, Banner, Print)	0 €	Finanzierung durch Dritte
Investitionskosten gem. LEADER-Antrag *)	680.000 €	

Finanzierung:

Sponsoring / Spenden:		
Förderverein Kühkopf-Fähre e.V. / Guthaben ZER **)	56.000 €	
(Fähr-Aktionstage, Mitgliedsbeiträge, Sponsoren- / Spendengelder)		
Zugesagte Sponsorengelder	74.000 €	
Zwischensumme	130.000 €	
LEADER-Förderung (Premiumförderung):		
Zwendungsfähige Nettogesamtkosten	680.000 €	
abzgl. der Förderung Dritter	-130.000 €	
Förderfähige Nettogesamtkosten	550.000 €	
Leaderzuschuss 78 %, max. aber € 250.000	250.000 €	
Eigen-Anteil des Projektträgers ZER	300.000 €	
Gesamtfinanzierung gem. LEADER-Antrag	680.000 €	

*) Betrachtung ohne MwSt (rd. T€ 130) maßgeblich, da MwSt-Erstattung bereits im 1. Jahr in voller Höhe erfolgt

**) Fähr-Förderverein T€ 36 + ZER T€ 20 (ohne Allianz Umweltstiftung)

Stand: 22. Januar 2020

Projekt Elektrofähre Rhein

**Rentabilität / Business-Plan auf Liquiditätswirksamer Basis
hier: 5 Jahres-Planung (Angaben in T€)**

Prämissen:

Ergebnishaushalt
Ergebnishaushalt

Afa-Basiswert (Nettokosten)	680,0 T€ *)
Abschreibung p.a.	34,0 T€
Auflösung Sonderposten p.a. (Förderung Dritter / LEADER-Zuschuss)	19,0 T€
Abschreibungsdauer	20 Jahre
Darlehen Zweckverband	300 T€
Darlehenslaufzeit (annuitäre Tilgung)	20 Jahre
Sollzinsbindung	20 Jahre
Jahreszins 1,5 %, Tilgungssatz 4,5 %	19,0 T€ p.a.
Kostensteigerungen ab Jahr 2	6 % p.a.

fk. Afa-Tabelle Finanzministerium
analog Afa-Dauer

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Fahrtage (April - Oktober)	80	80	80	80	80
Fahr- / Rüstzeit Std. / Tag	10	10	10	10	10
Personen im Ø je Tag (einfach)	130	130	110	120	120
Fahrtarten im Ø je Tag -hin und zurück- **)	190	190	209	228	228
Fahrtpreis Personen (**)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Räder im Ø je Tag -hin und zurück- **)	152	152	167	182	182
Fahrtpreis Räder	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Fahrtgäste pro Jahr	8.000	8.000	8.800	9.600	9.600

Einnahmen:

USt.-Pflichtig

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Fahrtentgelt (Berechnungsgrundlage - siehe vorstehend)	42,6	42,6	46,8	51,1	51,1
Spenden, Zuschüsse Fahr-Förderverein (Jahresbeitrag Vereinsmitglieder 30 €)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Vorsteuer-Rückerstattung (19 % MwSt.-Satz auf Sachkosten)	1,4	1,7	1,8	1,9	1,9
Kassenwirksame Einnahmen	47,0	47,3	51,6	56,0	56,0

Ausgaben:

Personalkosten (einschließlich Lohnnebenkosten nach TVöD)	16,0	16,8	17,6	18,5	19,4
Betriebskosten ****) (Strom, Versicherungen, Genehmigungen)	4,0	4,2	4,4	4,6	4,9
Unterhaltungskosten (Wartung, Reparatur, Einwinterung)	1,5	1,6	1,7	1,7	1,8
Sonstige Betriebs- / Geschäftskosten (Ausstattung, Ausrüstung, Ersatzbeschaffungen)	0,0	1,0	1,1	1,1	1,2
Verwaltungskosten Zweckverband (VG-Personaleinsatz)	2,5	2,6	2,8	2,9	3,0
Marketingkosten (Innen- / Außenmarketing, Öffentlichkeitsarbeit)	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4
Zinsen (T€ 4,5), Tilgung (T€ 13,5) (Zinssatz: 1,5 % / Tilgungsrate: 4,5 %)	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Umsatzsteuer auf Fahrtentgelt (ermäßigter Steuersatz 7 %)	3,0	3,0	3,3	3,6	3,6
Kassenwirksame Ausgaben	47,0	49,3	51,0	52,8	54,4
Ergebnis Finanzhaushalt	0,0	-2,0	0,6	3,2	1,6
Betriebskostenzuschuss Öffentl. Hand *****)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (Afa-Dauer 20 Jahre)	-34,0	-34,0	-34,0	-34,0	-34,0
Aktivierung / Auflösung nicht einnahmewirksamer Erträge Förderung Dritter (= 130 T€) LEADER-Zuschuss (= 250 T€)	6,5 12,5	6,5 12,5	6,5 12,5	6,5 12,5	6,5 12,5
Ergebnis Ergebnishaushalt	-15,0	-17,0	-14,4	-11,6	-13,4

*) Fährboot netto T€ 630 zzgl. Planungskosten netto T€ 50 = gesamt T€ 680

Hinweis:

Planungskosten zählen grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unterliegen damit der Abschreibung.

) **Anmerkung (am Bsp. Jahr 1): Da die überwiegende Zahl der Fahrgäste hin- und zurückführt (ca. 90 %) bedeuten 100 Fahrgäste rd. 190 verkaufte Fahrtkarten (= Hin- und Rückfahrt; 90 %), wobei ca. 80 % (= 152 Räder) der Überfahrten mit Fahrrädern erfolgen. Daraus resultieren im Mittel 532 € Fahrtentgelte pro Fahrttag.

*** **Aktuelle Fahrtentgelte am Rhein:**

Personenfähre Bingen - Riedelsheim (Fahrpreis: Personen 2,70 € / Räder 1,25 € - jeweils einfache Fahrt)
 Personenfähre Budenheim - Waldorf (Fahrpreis: Personen 2,80 € / Räder 1,00 € - jeweils einfache Fahrt)
 Autofähre Niersten - Trebur (Fahrpreis: Personen 1,50 € / Räder 0,50 € - jeweils einfache Fahrt)
 Autofähre Eich - Gernsheim (Fahrpreis: Personen 1,50 € / Räder 0,50 € - jeweils einfache Fahrt)
 Autofähre Ingelheim - Ostrich-Winkel (Fahrpreis: Personen 2,00 € / Räder 0,70 € - jeweils einfache Fahrt)

****) Strom € 20,- pro Ladung/Tag x 80 Tage = T€ 1,6; Versicherungen T€ 1,5; Genehmigungen T€ 0,9

*****) Zuschuss Landkreis Mainz-Bingen und Landkreis Alzey-Worms

Projekt Elektrofähre Rhein

Projektbeschreibung - Gesamtkonzept

Inhaltsübersicht:

1. Historischer Abriss
2. Ausgangssituation
3. Zielsetzung / Tourismus und Naherholung
4. Bisherige Entwicklung
5. Projekt Kühkopf-Fähre
6. Struktur- und Betreiberkonzept
7. Investitions- und Finanzierungsplan
8. Rentabilitäts- und Businessplan
9. Laufende Entwicklung / Zeitplan

1. Historischer Abriss

- **Vor 1828:** Der Kühkopf war noch keine Insel, sondern eine Landzunge in der Rheinschleife bei Stockstadt. Der Rhein überflutete oft die landwirtschaftlichen Flächen, die nur durch einen Sommerdeich geschützt waren. Das hatte Ernteausfälle zur Folge und löste Hungersnöte aus.
- **1828/1829:** Die heutige Insel entstand erst durch den Rheindurchstich. Dieser wurde von Wasserbaudirektor Dr. Claus Kröncke (1771-1843) geplant. Mit diesem Durchstich wurde die Hochwassergefahr drastisch reduziert, denn rasch verbreiterte sich der Durchstich. Die Abkürzung erzeugte ein größeres Gefälle und stärkere Strömung, die im Laufe der Jahre den Rhein immer tiefer grub.
- **1983:** Bruch des Sommerdeichs auf der Insel: Die Naturschutzgeschichte des Kühkopfes begann eigentlich mit diesem Ereignis. Durch den Bruch des Sommerdeichs wurden die bis dahin landwirtschaftlich genutzten Flächen überflutet und seit dieser Zeit nicht mehr bewirtschaftet. Damit waren die Voraussetzungen für den großflächigen Schutz der Insel gegeben.
- **30. April 2004:** Das Jubiläum "175 Jahre Insel Kühkopf" wird gefeiert, denn der Rheindurchstich schuf unabsichtlich diesen "Naturschatz des nördlichen Oberrheins". Heute können im Naturschutzgebiet viele seltene Tierarten beobachtet werden. Darunter der Schwarzmilan, der Wappenvogel des Naturschutzgebietes.
- Das **Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue** ist das größte verbliebene Auengebiet des nördlichen Oberrheins und führt seit 1952 den UNESCO-Titel "Europareservat".

2. Ausgangssituation

Aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1997 (Laufzeit 15 Jahre) zwischen der Gemeinde Guntersblum und einem privaten Fährbetreiber wurde der Fährverkehr zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf in der Zeit zwischen Ostern und Oktober an Sonn- und Feiertagen jedes Jahres betrieben. Diese Vereinbarung endete im Jahre 2012. Über die Jahre hinweg zahlte die Gemeinde einen jährlichen Defizitenausgleich im unteren 5-stelligen Bereich. Das Vorhaben der Gemeinde, den Fährbetrieb mit einem anderen Fährbetreiber fortzusetzen, scheiterte im Wesentlichen daran, dass aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde eine derartige freiwillige finanzielle Leistung seitens der Kommunalaufsicht nicht mehr genehmigt wurde. Somit bestand das akute Risiko, dass der Fährverkehr völlig zum Erliegen kommt.

3. Zielsetzung / Tourismus und Naherholung

Nach Beendigung des Fährbetriebes in 2012 soll künftig wieder eine dauerhafte Fährverbindung zwischen Guntersblum / Rheinhessen und der Insel Kühkopf / Hessisches Ried eingerichtet werden. Diese Fährverbindung wird auch als verbindendes Element für eine engere Zusammenarbeit auf dem touristischen Sektor zwischen den Rhein-Anrainer-Kommunen und deren Gebiete im Hessischen Ried und Rheinhessen gesehen und soll dazu dienen, dies zu fördern und weiter auszubauen.

Neben dem Aspekt, dass künftig ein emissionsfreies und ökologisches Fährboot zum Einsatz kommen soll, ist es auch aus ökonomischer Betrachtung sehr sinnvoll, die links- und rechtsrheinisch vorhandenen touristischen Angebote in einem gemeinsamen strategischen Tourismus- und Naherholungskonzept zu bündeln und gemeinsam intensiver zu vermarkten. Die dauerhafte Sicherstellung des Fährbetriebs zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz kann somit eine zentrale Schlüsselfunktion einnehmen für die rechts- und linksrheinische Tourismus- und Naherholungsentwicklung. Der Rheinfähre kommt somit die Bedeutung eines Leuchtturmprojektes zu.

Auch für mobil eingeschränkte Personen soll künftig die Fährnutzung einfacher möglich sein. So soll der Fähranschluss über die noch vorhandenen sog. Nato-Fahrzeugrampen auf beiden Rheinseiten eingerichtet werden. Der bis 2012 durchgeführte Fährbetrieb mit einem Fahrgastschiff und dem Zuweg über die Steiger Anlagen zum Fährschiff war für mobil eingeschränkte Personen praktisch ausgeschlossen. Auch für Radtouristen, insbesondere für kleine Kinder oder ältere Menschen, war der Transport ihrer Fahrräder über die am Rheindamm gelegenen Steiger sehr beschwerlich und steil. Fahrradanhänger konnten dabei nicht mitgeführt werden, so dass der frühere Zustand auch nicht familienfreundlich war. Dies wird sich mit dem neuen Fährboot und dem Zugang über die Rampen grundlegend verbessern.

Unter Berücksichtigung der sich durch die nachhaltige Fährverbindung ergebenden Perspektiven für Tourismus und Naherholung können sich folgende Nutzerzahlen im Jahr 1 der Fährsaison (April bis Oktober) ergeben:

	Worst Case	Real Case	Best Case
Fährtage (April - Oktober)	80	80	80
Personen im Ø je Fahrtag	80	100	120
Fahrgäste pro Saison	6.400	8.000	9.600

Diese Zahlen reflektieren Erfahrungswerte der früheren Fährjahre (bis 2012) und den Zuspruch während der **32 Aktionstage in den Jahren 2013 bis 2019, bei denen im Durchschnitt 340 Fahrgäste befördert wurden.** Siehe dazu Anlage 2 (Maßnahmen zur Etablierung der Elektro-fähre und zur Zusammenarbeit mit Dritten).

Tourismus:

Wanderer können sich z.B. die Rheinauenlandschaften im Europareservat Kühkopf-Knoblochsaue und in der Verbandsgemeinde Eich (AltrheinErlebnisPfad, Eicher See) erschließen. Führungen und Exkursionen in diesen Gebieten, z.B. durch die Kultur- und Weinbotschafter, machen diese zusätzlich attraktiv. Zudem haben die rechtsrheinischen Fahrgäste die Möglichkeit, den in 2014 eröffneten RheinTerrassenWeg zwischen Mainz und Worms zu erwandern. Dieser Wanderweg ist mit einer Zuwegung direkt mit der Anlegestelle der Fähre in Guntersblum verbunden. Zu bestimmten Events im rheinhessischen Umland kann die Fähre über einen Shuttlebus-Service an diese Veranstaltungsorte angebunden werden. Erfahrungen damit bei den Fähr-Aktionstagen haben gezeigt, dass dieser Fahrservice gut angenommen wird.

Für die Radtouristen verbinden sich via Rheinfähre die Radwege und Fernradwege durch Hessen (u.a. R6) und Rheinhessen (u.a. Veloroute). Attraktiv für die rechtsrheinischen Rad-Fähr Gäste sind die Möglichkeiten, über den Rhein-Radweg oder den Rheinterrassen-Radweg die Orte in Richtung Mainz (z.B. Oppenheim und Nierstein) oder in Richtung Worms (z.B. Alsheim und Eich) erreichen zu können und sich damit interessante und bekannte Sehenswürdigkeiten zu erschließen. Dies gilt auch für die weintouristischen Angebote und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Kirmes, Märkte) der Rheinterrassengemeinden und der Gemeinden im rheinhessischen Hügelland. Beispielhaft angeführt sei dabei die Gemeinde Guntersblum, mit ihren zahlreichen Hoffesten und Straußwirtschaften, die während der Fährsaison angeboten werden sowie dem bekannten Kellerweg-Fest. Die Anbindung von Guntersblum und damit dem örtlichen Fähranleger an den regionalen Bus- und Zugverkehr ermöglichen den Radfahrgästen auch eine Ansteuerung von etwas weiter entfernt liegenden Zielen (Nutzung für Hin- oder Rückfahrt).

Die Verbandsgemeinden Rhein-Selz und Eich dürften dabei aufgrund der Lage in unmittelbarer Umgebung der Fähre mit ihren vielfältigen touristischen Angeboten, den Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben sowie dem Einzelhandel in erster Linie profitieren. Dies gilt sowohl für Nutzung durch Tagesgäste aus den Ballungsgebieten Rhein-Main und Rhein-Neckar wie auch durch Mehrtagesgäste.

Die für Rheinhessen strategisch wichtigen touristischen Zielgruppen: Wanderer, Radfahrer und Genießer stehen dabei primär im Fokus. Um das sich dabei ergebende Gästepotential optimal ausschöpfen zu können ist es notwendig, dass sich Fährbetreiber und Fähr-Förderverein eng vernetzen mit Gastronomie, Hotellerie, Weingütern/ Straußwirtschaften/ Vinotheken und Einzelhandel/ Hofläden. Darüber hinaus ist ein Netzwerk mit den örtlichen Verkehrsvereinen, den Anbietern von Orts- und Stadtführungen sowie den Kultur- und Weinbotschaftern erforderlich. Mit all diesen Unternehmen und Gruppierungen gilt es interessante Angebote zu entwickeln, die den Ein- und insbesondere Mehrtagesbesuch in Rheinhessen noch attraktiver machen. Das Ganze ist einzubinden in die Arbeit und die Produkte der Tourismus-Service-Center (für VG Rhein-Selz in Gründung) und der Rheinhessen-Touristik GmbH. Damit können die Grundlagen geschaffen werden, dass durch den dauerhaften Fährbetrieb der Tourismus auf beiden Seiten des Rheins nachhaltig gefördert wird mit positiven Auswirkungen auf die Sicherung von Auslastung und Einnahmen entlang der Wertschöpfungskette.

Um die touristische Attraktivität auf der rheinhessischen Seite neben dem Fährverkehr weiter zu steigern gibt es erste Überlegungen, vor Ort am Guntersblumer Fähranleger umfassende Elektroladestationen aufzubauen und anzubieten. Mittels vor Ort zu installierenden Photovoltaikanlagen könnte der dann selbst erzeugte Strom zum Einspeisen in Batterien von Fähre, Fahrrädern, Autos und Booten benutzt werden. In dieser Komplexität wäre dies bis dato ein einmaliges, zukunftsweisendes Angebot und ein weiteres Leuchtturmprojekt.

Naherholung:

Das Europareservat „Kühkopf-Knoblochsaue“ im Kreis Groß-Gerau ist das größte Naturschutzgebiet in Hessen. So bieten die ausgedehnten Sumpfgebiete in der Auenlandschaft mit Gras-, Schilf- und Hartholzwäxsen einen Rast- und Brutplatz für zahlreiche Vogelarten. Des Weiteren hat das Naturschutzgebiet 60 Kilometer Rad- und Wanderwege aufzuweisen. Ein Rundgang um den Kühkopf führt größtenteils über die alten Sommerdämme und ist etwa 17 Kilometer lang. Das Hofgut Guntershausen mit dem Umweltbildungszentrum und dem angeschlossenen Museum, einer Gaststätte (in Planung), dem Auen- und Apfellehrpfad sowie die außergewöhnliche Natur mit ihrer reichhaltigen Fauna und Flora sind der Garant für ein sehr attraktives und auch familienfreundliches Naherholungsgebiet. Nicht nur der Rhein, als das größte Binnengewässer Deutschlands, sondern vor allem auch die Altrheingebiete links und rechts des Rheins sind nicht nur interessante und lehrreiche Ökosysteme, sondern auch wichtige Naherholungsgebiete, die weit über die Region hinaus Strahlkraft haben.

Im Rahmen eines länderübergreifenden Naherholungs- und Umweltbildungskonzeptes ist es wichtig, von der linksrheinischen Seite (Guntersblum) die Insel Kühkopf weiterhin mit einer Personenfähre erreichen zu können. Nicht nur für Wanderer und Radfahrer, sondern auch für Naturfreunde, Schulklassen, Vereine, Volksbildungswerke usw. aus dem rheinhessischen Umland soll die Insel Kühkopf damit wieder ein interessantes und lehrreiches Ausflugsziel werden. Das Umweltbildungszentrum rechnet damit, dass durch die Kühkopf-Fähre auf Sicht pro Jahr bis zu 10.000 zusätzliche Besucher die Einrichtungen des Umweltbildungszentrums und das Museum nutzen werden. Führungen und Exkursionen auf beiden Rheinseiten, eine einheitliche Wegebeschilderung und gemeinsame Werbeaktionen werden dabei das Zusammenwachsen fördern.

4. Bisherige Entwicklung

Mit dem Ziel, den Fährverkehr auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, gründete Anfang 2013 eine Gruppe interessierter Bürger aus Gemeinden links und rechts des Kühkopfes die Interessengemeinschaft Kühkopf-Fähre. Die IG wurde in 2014 in den gemeinnützigen "Verein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kühkopf" überführt. Kurzfristiges Ziel war es, an 5 - 6 Aktionstagen pro Jahr mittels einer gecharterten Fähre den Fährbetrieb zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf darzustellen. Strategisches Ziel war und ist es, mittels eines neuen emissionsfreien und nutzerfreundlichen Fährbootes die Fährverbindung regelmäßig und nachhaltig aufrecht zu erhalten. Die sehr erfreuliche Resonanz auf die zwischen 2013 - 2019 durchgeführten 32 Fähr-Aktionstage in der Presse und der Öffentlichkeit hat gezeigt, dass bei der Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung ein großes Interesse am Betrieb der Fähre besteht. Nahezu 11.000 Fährnutzer und auch mehr als 1.000 in Unterschriftenlisten registrierte Unterstützer sind ein deutlicher Beleg dafür.

Parallel zu den Aktionstagen wurden und werden zahlreiche Gespräche mit Branchenkennern und Vertretern der Öffentlichen Hand und Verwaltung sowie der Industrie und Wirtschaft geführt. Die Suche nach einem gebrauchten Fährboot für die Beförderung von Fußgängern und Radfahrern hat ergeben, dass die aufgrund eines sehr engen Marktes wenigen angebotenen Fährschiffe u.a. erhebliche Renovierungskosten verursachen würden und dennoch ein emissionsfreier und ökologischer Fährbetrieb kaum erreichbar wäre, so dass der Erwerb nicht sinnvoll ist. Hinzu kommt die deutliche Verschärfung der Betriebsvorschriften, die ab 2015 für Fähren auf dem Rhein (Gewässer erster Ordnung) u.a. zwei Motoren fordern.

5. Projekt Kühkopf-Fähre

Der Bau eines neuen Fährbootes hat folgende grundlegende Voraussetzungen zu erfüllen, die für den künftigen Betrieb von erheblicher Bedeutung sind:

- Katamaran – Aluminium-Leichtbauweise
- Neuentwicklung mit Batterieantrieb (Erneuerbare Energie)
- Zulassungsbedingt, optimale Größe und Fahrgastanzahl
- Länge: 15,5 m / Breite 5,3 m / Tiefgang 0,8 m
- Platzangebot 35 Fahrgäste zzgl. Fahrräder
- Barrierefreier Zugang mit Bugklappe; zusätzlich seitlicher Einstieg (Steiger Nutzung)
- Ein-Personen- / Fährmann-Betrieb.

Dabei muss das Fährboot die ab 2015 geltenden verschärften Bedingungen für den Wasserverkehr auf dem Rhein erfüllen. Durch den Antrieb mit zwei batteriebetriebenen Elektromotoren ist ein emissionsloser, geräuschloser und wartungsarmer Bootsbetrieb gegeben. Im Rahmen von Vorgesprächen mit der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurden deren Anforderungen an das Fährboot und dessen Betrieb bereits ausgelotet, so dass von dieser Seite aus keinen grundlegenden Hindernissen mehr zu erwarten sind.

Die Besonderheiten dieses Bootmodells auf einen Blick:

Alleinstellung:

Erste Elektrofähre in Deutschland auf einem Fließgewässer erster Ordnung.

Keine Emissionen:

Kein Abgas, kein Lärm, keine Wasserverschmutzung beim Tanken.

Keine Kraftstoffversorgung:

Aufwendiger, evtl. unzuverlässiger u. kostspieliger Kraftstofftransport in unter Umständen entlegene Gebiete ist je nach Einsatzzweck nicht notwendig.

Wartungsfreiheit:

Die Komponenten des Elektroantriebs (Batterien, Elektromotoren) sind nahezu wartungsfrei. Entsprechendes gilt für den Bootskörper.

Hohe Lebensdauer:

Elektronische Bauteile zeigen keinen Verschleiß, die Lager im Motor besitzen heute bereits eine hohe Lebensdauer. Lediglich die Batterien altern, die aber erst nach vielen Jahren ersetzt werden müssen (Herstellergarantie von 9 Jahren).

Zuverlässigkeit:

Durch den Einsatz industriell erprobter und bewährter Komponenten und infolge des Fehlens mechanischer Antriebskomponenten besteht nur eine minimale Ausfallwahrscheinlichkeit und damit eine sehr hohe Verfügbarkeit des elektrobetriebenen Schiffes.

Geringe Kosten:

Infolge geringer Unterhaltungskosten für Energie, Wartung und Verschleiß sowie der hohen Verfügbarkeit der Elektrofähre amortisiert sich deren Investition relativ schnell.

Einfache Bedienung:

Einschalten und losfahren.

Der Fährbetrieb selbst soll kundenorientiert, regelmäßig und zulässig durchgeführt werden, dabei aber auch kostengünstig und umweltschonend abzuwickeln sein. Das Fährboot soll von April bis Oktober an allen Samstagen, Sonntagen, Feier- und Brückentagen fahren (insgesamt rd. 80 Tage), und zwar i.d.R. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr. Die Fähre soll nutzbar sein für Wanderer, Radfahrer (Rad-Abstellplätze vorhanden) und mobilitätseingeschränkte Personen, wie auch für Kinderwagen, Radanhänger u.ä. Der erweiterte Einsatz des Fährbootes (z.B. zum Übersetzen von Schulklassen, Vereinen usw.) außerhalb der üblichen Fahrtage ist möglich. An den seit 2013 durchgeführten Fähr-Aktionstagen konnten die vorgenannten Bedingungen durch den mietweisen Einsatz einer Auto-Fähre (mit Bugklappe) des Betreibers der Fähre Nierstein-Oppenheim erfüllt werden. Dies führte zu einer erheblichen Zahl von Fahrgästen. Diese sprachen sich für einen dauerhaften, zuverlässigen Fährbetrieb bei vertretbaren Fahrtkosten aus (pro Überfahrt: € 2,- pro Person und € 1,- pro Fahrrad; Kinder bis 12 Jahre kostenlos).

Der Bau des Fährbootes geschieht nach den Richtlinien der Binnenschiffsuntersuchungsordnung und der Binnenschiffahrtsstraßenordnung. Die Zulassung des Fährbootes geschieht durch die Zentrale Schifffahrtsuntersuchungskommission (ZSKU), Mainz (TÜV für Schiffe), die Genehmigung der Fährstrecke durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA), Mannheim. Grundlegende Gespräche mit ZSKU und WSA haben stattgefunden; Anregungen daraus wurden aufgenommen und werden umgesetzt; grundsätzlich ist Vorhaben von beiden Seiten aus durchführungs- und genehmigungsfähig.

6. Struktur- und Betreiberkonzept

Die Konzeption sieht vor, dass das Fährboot von dem von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und der Ortsgemeinde Guntersblum neu gegründeten öffentlich-rechtlichen Zweckverband "Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Fährverbindung zwischen dem rheinhessischen Guntersblum sowie dem hessischen Europareservat Insel Kühkopf-Knoblochsaue mit einer Elektro-Rheinfähre" - kurz genannt Zweckverband - gekauft, betrieben und unterhalten wird.

Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden durch die Verwaltung der VG Rhein-Selz durchgeführt. Für Infrastrukturmaßnahmen rd. um den Fähranleger ist im Wesentlichen die OG Guntersblum zuständig. Bezgl. Marketing- und Werbungsmaßnahmen sowie Sonderaktionen bedient sich der Zweckverband bedarfsweise der Hilfe des gemeinnützigen "Verein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kühkopf e.V." - kurz genannt Fähr-Förderverein -. Das auf Verbandsgemeindeebene eingerichtete Tourismus-Service-Center (TSC) wird zu gegebener Zeit den Fährbetrieb in das zu erstellende Tourismuskonzept und den Masterplan einbinden. Die Grundsätze und formulierten Ziele des rheinland-pfälzischen Entwicklungskonzeptes "Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinhessen - Wein, Tourismus u. ländliche Entwicklung im Dialog" sind dabei grundlegend zu berücksichtigen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Rheinhessen Touristik GmbH ist von daher unbedingt erforderlich.

Ob der Zweckverband den Betrieb des Fährbootes in Eigenregie durchführt (was aus derzeitiger Sicht bevorzugt wird) oder im Rahmen eines Dienstleistungs- und Servicevertrages durch einen Dritten ausführen lässt wird nach Durchführung einer einschlägigen Stellenausschreibung und/oder einer EU-weiten Ausschreibung des Fährbetriebes zeitgerecht entschieden. Ziel ist es dabei, einen regelmäßigen, zuverlässigen Fährbetrieb sicherzustellen.

7. Investitions- und Finanzierungsplan (siehe Anlage)

Investition	T€ (ohne MwSt.)	Finanzierung	T€
Fährboot einschl. Ausstattung	630,0	Eigenmittel ZER und Fähr-Förderverein*)	61,0
Infrastruktur Steiger	5,0	Sponsorengelder **)	74,0
Beratungsleistungen	50,0	LEADER-Zuschuss	250,0
		Fremdmittel ZER	300,0
Gesamt	685,0	Gesamt	685,0

*) darin von Eckes-Stiftung T€ 5 und VoBa-Stiftung T€ 2

***) urspr. T€ 104, davon Allianz Umweltstiftung T€ 54 und EWR T€ 50 (durch EWR infolge Zeitablaufs um T€ 30 gekürzt)

Die angegebenen Investitionskosten basieren im Wesentlichen auf Daten aus aktuellen vorläufigen Angeboten und Angaben des beteiligten Beraters.

Bezgl. der Sponsorengelder liegen Finanzierungszusagen i.H.v. T€ 74,0 vor, weitere Sponsorengelder sind bereits geflossen und befinden sich zusammen mit den Mitteln des Fähr-Fördervereins auf dessen bzw. ZER Bankkonten. Die LEADER-Mittel sind Bestandteil des LEADER-Antrages. Über die Fremdmittel ZER ist noch zu entscheiden.

8. Rentabilitäts- und Businessplan (siehe Anlage)

Die Businesspläne basieren auf Erfahrungswerten für den Betrieb von Fähren bzgl. der Fahrgastnutzung und der zu kalkulierenden Kosten. Der Fährbetrieb läuft planmäßig jeweils von April bis Oktober, insgesamt an 80 Tagen pro Saison.

Die **5-Jahresplanung** ergibt für das 1. Jahr folgendes: Bei einer Nutzerzahl auf von rd. **100 Personen** pro Fahrt (= 8.000 p.a.) ergeben sich erfahrungsgemäß rd. 190 einfache Überfahrten (die meisten Personen fahren hin und zurück) mit 152 Rädern (die meisten Personen nehmen Räder mit). Die daraus generierten Einnahmen (pro Person/Fahrt € 2,-; pro Rad/Fahrt € 1,-) betragen pro Saison rd. T€ 45,6. Diesen Einnahmen stehen kassenwirksame Ausgaben für Personal, Betrieb, Verwaltung und Finanzierungskosten von gesamt T€ 48,8 gegenüber. Auf dieser Basis ergibt sich ein anfängliches Defizit im Finanzhaushalt von - T€ 3,2 p.a., das durch Betriebskostenzuschüsse auszugleichen wäre. Nach Berücksichtigung der sehr hohen Abschreibungen (Afa-Dauer laut Finanzamt nur 20 Jahre) von jährlich T€ 37,5 ergibt sich im 1. Jahr im Ergebnishaushalt ein Defizit in gleicher Höhe.

Einnahmen-/ Ausgabenrechnung (in T€)					
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Fahrgäste	100	100	110	120	120
Fahrpreis Pers./Fahrt	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Fahrgäste pro Saison	8.000	8.000	8.800	9.600	9.600
Einnahmen					
Fährgelder	42,6	42,6	46,8	51,1	51,1
Sonstige Einnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kassenwirksame Einnahmen	45,6	45,6	49,8	54,1	54,1
Ausgaben					
Personalkosten *)	16,2	17,0	17,9	18,8	19,7
Unterhalts- /Betriebskosten *)	7,1	7,5	7,9	8,2	8,6
Verwaltung, Werbung *)	4,5	4,7	5,0	5,2	5,4
Zinsen, Tilgung	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Umsatzsteuer auf Fährgelder	3,0	3,0	3,3	3,6	3,6
Kassenwirksame Ausgaben	48,8	50,2	52,1	53,8	55,4
Ergebnis Finanzhaushalt	-3,2	-4,6	-2,3	0,3	-1,3
Betriebskostenzuschuss					
Öffentl. H.	+3,2	+4,6	+2,1	0,0	+1,3
Abschreibungen	-37,5	-37,5	-37,5	-37,5	-37,5
Ergebnis Ergebnishaushalt	-37,5	-37,5	-37,5	-36,3	-37,5

*) ab Jahr 2 jährliche Kostensteigerungen um 5 %

9. Laufende Entwicklung / Zeitplan

In der zurückliegenden Zeit wurden zahlreiche Gespräche mit Vertretern von Regierungsstellen in Rheinland-Pfalz und Hessen, der Landkreise Mainz-Bingen, Alzey-Worms und Groß-Gerau, der Verbandsgemeinde Eich und den hessischen Gemeinden Stockstadt und Riedstadt geführt, mit dem Ziel, eine materielle oder zumindest ideelle Unterstützung zu erreichen. Daneben Gespräche mit möglichen Investoren und Sponsoren aus Wirtschaft und Industrie sowie von Stiftungen.

Aus diesen Gesprächen ergeben sich u.a. Finanzierungszusagen in Höhe von restlich € 74.000, -. Hinzu kommen aus bereits geflossenen Sponsorengeldern und Eigenmittel des Fähr-Fördervereins (Einnahmen Aktionstage, Mitgliedsbeiträge, Spenden) und des ZER € 61.000, -, gesamt also € 135.000. Unter Berücksichtigung von Gesamtinvestitionskosten von € 685.000, - verbleibt somit ein Finanzierungsbedarf von € 550.000, -, der mit € 250.000, - durch Zuschüsse aus dem LEADER-Programm und mit € 300.000, - durch Fremdmittel des Zweckverbandes gedeckt werden soll.

Zum Ausgleich von Defiziten aus dem laufenden Fähr-Betrieb wurden vom Kreis Mainz-Bingen € 50.000, - und vom Kreis Alzey-Worms € 10.000, - in Aussicht gestellt.

Für Investitionsmaßnahmen, die außerhalb des LEADER-Antrags finanziert werden sollen (Infrastrukturmaßnahmen an Nato-Rampen, Beschilderung und Wegweisung, Marketing usw.) wurden folgende Mittel in Aussicht gestellt: Kreis Groß-Gerau und dessen Südgemeinden € 15.000, - und VG Eich € 5.000, -.

Mehrere Gespräche mit zahlreichen Vertretern aus dem Touristik- und Umweltschutzsektor (u.a. Hessische Umweltministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Hessen-Forst, Kreis Groß-Gerau, VG Rhein-Selz, VG Eich, Rheinhessen Touristik) haben zu Absprachen bezgl. einer künftigen länderübergreifenden, kooperativen Zusammenarbeit bei der Nutzung der Fähre, der Wegweisung und Besucherlenkung und der touristischen Vermarktung geführt (siehe Anlage).

Sobald auf Ebene der Verbandsgemeinde Rhein-Selz die Entscheidung über die Aufnahme der vom ZER benötigten Fremdmittel von € 300.000, - gefallen ist und die Kommunalaufsicht dazu ihr Placet gegeben hat wird der LEADER-Antrag über € 250.000, - (= Förderhöchstbetrag) dem LAG-Vorstand und anschließend der ADD Trier zur Zustimmung vorgelegt. Nach Vorliegen der ADD-Genehmigung zum vorläufigen Maßnahmenbeginn erfolgt die EU-weite sog. Funktionale Ausschreibung zur Konstruktion und zum Bau der Elektro-Fähre. Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitablaufs bzgl. der Ausschreibung (10 – 12 Wochen) und des Zeitbedarfs für Konstruktion und Bau der Fähre (10 – 12 Monate) könnte der reguläre Fährbetrieb ab der Saison 2022 (April - Oktober) aufgenommen werden.

Guntersblum/Oppenheim Dezember 2019 hs

Anlagen:

Investitions- und Finanzierungsplan
Businessplan
Maßnahmenplan

Maßnahmen zur Etablierung der Elektrofähre und zur Zusammenarbeit mit Dritten

- Aufstellen von Schau-/Informationstafel (mit QR-Code) an beiden Fähranlegestellen und auf der Elektrofähre
 - Fährmann als Auskunftsource und Ausgabe von Info-Material
 - Informationsstellen auf beiden Rheinseiten zwecks Auskunftserteilung und Ausgabe von Info-Material vor Ort:
Hessische Seite: Hofgut Guntershausen: Empfang Museum, Hofgut-Gasthof
Rhein Hessische Seite: Guntersblumer Fähranleger: Gasthof Rheinhof
 - Wissensaustausch / gegenseitige Schulung der Ranger /Führer auf Kühkopf und der Führer des AltrheinLehrPfad es sowie der Kultur- und Weinbotschafter
 - Anbindung / Verbindung der Rad- und Wanderweg links und rechts des Rheins; Ausschilderungen / Markierungen und Karten- / Prospektmaterial
 - Angebot von Wanderungen und Exkursionen sowie Fahrrad-Führungen auf dem Kühkopf, durch das rheinhessische Altrheingebiet und in den Fähr-Anliegergemeinden (z.B. Hohlwegparadies Alsheim, RheinTerrassenWeg)
 - Ausarbeitung von Verbindungsplänen zum Bus- und Zugverkehr vom Guntersblum aus ins rheinhessische Umland
 - Angebot von Workshops im UBZ und Führungen auf dem Kühkopf für Schulklassen, Vereine, Volksbildungswerke usw. der rheinhessischen Seite
 - Einbindung der Fähre und des Fährbetriebes in einschlägige Publikationen, Werbeschriften, Internetauftritte usw.. Ausarbeitung von Kartenmaterial mit Hinweisen auf touristische Highlights, Gastronomie- und Übernachtungs-betriebe, Wein- und sonst. Events
- Bewerbung durch das künftige TSC - Touristik Service Center der VG Rhein-Selz; bis dahin Bewerbung durch Verkehrsverein Guntersblum und VG Eich sowie Tourismusverein Rhein-Selz. Zusammenarbeit mit Rheinhessen Touristik GmbH
- Vernetzung und Entwicklung gemeinsamer Angebote für Tages- und insb. Mehrtagesgäste zwischen Fährbetreiber und Fähr-Förderverein einerseits und Gastronomie, Übernachtungsbetriebe, Weingüter/ Hofläden, Orts- und Stadtführem, Kultur- und Weinbotschafter andererseits.
 - Fallweise Bereitstellung eines Bus-Shuttleverkehrs vom Guntersblumer Fähranleger zu einzelnen Events im rheinhess. Umland
 - Mittelfristig: Zulassung der Elektrofähre auch Längsverkehr; damit Möglichkeit von Fahrten in den Altrhein.

Zusammenfassung der Unterscheidung "DIESEL vs. ELEKTRO" der technischen Parameter und Mindestsicherheitskriterien für kleine Wasserfahrzeuge

Historie:

Elektrische Antriebe im Schiffen gibt es seit rund einem Jahrhundert, nach ersten Versuchen und einer Unterbrechung von mehreren Dekaden mit dem Fokus auf den damals neu entwickelten Dieselmotor wurden in den 1950er Jahren die ersten dieselektrischen Antriebe auf Schiffen konzipiert.

Diese hatten bedingt durch die technische Entwicklung mit der Aufrüstung für und durch den zweiten Weltkrieg ihre Geburtsstunde.

Bis heute sind dieselektrische Antriebe in unterschiedlicher Konfiguration von Leistungsklassen ab 20 kW bis zu 100.000 kW (dort insbesondere Kreuzfahrtschiffe) in der Schifffahrt im Einsatz. Weitere Einsatzgebiete: Busse (Stadtverkehr) Schienenfahrzeuge, Spezialfahrzeuge.

Erst mit der Weiterentwicklung der Batteriespeicher wurden rein elektrisch betriebene Antriebskonzepte ermöglicht.

Technische Grundlagen:

Elektromotore bieten einen enorm hohen Wirkungsgrad, je nach Entwicklungsgrad werden diese in unterschiedliche Klassen eingeteilt, es sind heute *Super Premium Motore* verfügbar mit mehr als 97 % Wirkungsgrad.

Bei einem für kleine Fahrzeuge anwendbaren Dieselmotor liegen die Wirkungsgrade bei 35 - 40%, besonders die größeren Schiffsdieselmotoren mit Wirkungsgraden bis 50 % sind für einen Betrieb mit niedrigen Drehzahlen ausgelegt.

Der Blick auf den dieselektrischen Antrieb erklärt den Vorteil und den Bedarf dieser Systeme:

Bei einem dieselektrischen Antrieb wird mit der Verbrennungskraftmaschine über einen angeschlossenen Generator elektrische Energie erzeugt, die dann wieder dem Elektromotor zugeführt wird.

Die Vorteile:

- flexibler Bauraum / variable Aufteilung im Schiff: Der Dieselmotor und Antriebsmotor sind nicht durch einen starre Wellenanlage verbunden, die Anordnung kann optimiert verteilt im Schiffskörper erfolgen;
- Besserer Wirkungsgrad durch Skalierbarkeit: Die Dieselmotoren (meist mehrere auf einem Schiff, oft unterschiedlicher Größe) werden je nach Energiebedarf bestmöglich betrieben, damit erreicht man einen besseren Gesamtwirkungsgrad.
- Wirkungsgrad der Gesamtanlage: Durch ein anders verteiltes Drehmoment kann ein Elektromotor Schiffsschrauben mit mehr Leistung antreiben verteilt über den Drehzahlverlauf bei derselben Leistungszufuhr (nominell) wie ein Dieselmotor alleine. Dadurch ergibt sich ein verbesserter Gesamtgütegrad des Antriebes.

Rein elektrische Lösungen bieten weitere Vorteile wie folgt:

Einsatzbelastung, Bauweise Schiff und Wartung:

- Die variable Aufteilung kommt verstärkt zum Tragen, es entfallen notwendige Zu- und Abluftführungen, der Generatorbauraum als solches sowie die teilweise komplexe Abgasführung;

- Eine verringerte möglichen Gefährdung bei der Brandgefahr (siehe unten) erlaubt wesentlich einfachere Aufteilungen. Die Antriebskonzept "Elektro" gegenüber fossiler Energie kann nicht verglichen werden.

- Elektromotoren sind bezogen auf den Produktzyklus quasi wartungsfrei. Die Hersteller garantieren mittlerweile wartungsfreie Betriebszeiten von mehreren 100.000 Stunden.

- Batteriespeicher: Diese sind ebenfalls wartungsfrei für eine Dekade (Stand 2014) ausgelegt, es ist mit eine weitere technische Entwicklung entsprechend der letzten Jahre zu rechnen. Eingesetzte Batterien verlieren nach diesem Zeitraum ihre Speicherleistung, die sich um 1/3 bis 1/4 verringern kann. Nach dem Betrieb in der Fahrzeugtechnik können diese Batterien dem Sekundärnutzen als stationäre Speicher mit verringerter Speicherleistung zugeführt werden oder recycelt werden.

- Gefahrenabwehr:

Verbrennungskraftmaschinen fordern insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes besondere Aufmerksamkeit. Dies spiegelt sich unmittelbar in der Auslegung und Bauweise des Fahrzeuges wider:

- Maschinenräume sind mit besonderen brand hemmenden Isolationsmaterialien auszustatten, es sind Abschottungen nach außen vorzusehen,

- Maschinenräume fordern für die Wartung der Motore entsprechend Platz, diese Räume müssen mit Fluchtwegen schnell und sicher zu verlassen sein;

- Brandbekämpfungseinrichtungen müssen für die entsprechenden der Leistungsparameter der Motore die Kapazität an Löschmittel an Bord mitführen. Die Einrichtungen sind wiederum zu warten.

- Umweltschutz:

Die Belastung im Wasser durch nur einen Tropfen eines fossilen Brennstoffes alleine ist hinlänglich bekannt. Bauliche Vorgaben sollen dies grundsätzlich vermeiden, meist treten jedoch durch Unachtsamkeit oder falsche Bedienung immer wieder Schadstoffe in das Wasser ein, beispielsweise beim Betanken oder bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen. Demnach kann der Verzicht auf fossile Brennstoffe an Bord von Schiffen der einzige Weg sein wirklich sicher eine Verschmutzung zu vermeiden. Bauartbedingt sind Elektromotoren selbst unter Wasser durch ihre Dichtigkeitsklasse ohne Alternative.

Die Belastung der Umwelt durch keine bemerkbaren Geräuschemissionen, keine Abgasemissionsbelastung und kaum Vibrationen sprechen für sich.

ZUSAMMENFASSUNG

Insbesondere bei kleinen Wasserfahrzeugen, die bedingt durch die vorherrschenden technischen Regularien, nur sehr schwer die heute geltenden Mindestsicherheitskriterien für den Fahrgastbetrieb erfüllen können und dabei betriebswirtschaftlich sinnvoll, sind rein elektrische Antriebskonzepte eine Alternative.

Die Anordnung der Systeme im Schiff lassen Schiffsgröße und die Ausstattung in der Sicherheitstechnik optimieren, damit unmittelbar Baukosten einsparen. Die Betriebskosten werden durch weniger Aggregate an Bord und einen verringerten Wartungsbedarf senken, der mehr als doppelt so hohe Gesamtgütegrad der Antriebsanlage spricht für sich.

Zusätzlich erschließen sich für den Betreiber neue Optionen hinsichtlich möglicher Fahrtgebiete (Natur- und Umweltschutz) andere werbliche Möglichkeiten und Effekte.

Lange.Sandra

Von: Weber-Leibrecht, Kirstin (Ref. 8307) <Kirstin.Weber-Leibrecht@mwvlw.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 14:54
An: 'lag@masterplan-sl.de'; Lange.Sandra
Cc: Lübbsmeyer, Petra (Ref. 8307); Beickler, Hildegard (Ref. 8307); Müller, Roland (ADD)
Betreff: SN MWVLW Tourismus: LEADER-Vorhaben "Elektrofähre Rheinhessen"
Anlagen: Elektrofähre Rhh Stellungnahme RHT.pdf; Unterlagen zum Vorhaben Elektrofähre Rheinhessen.pdf; Elektrofähre Rhh Kommunalaufsichtliche SN.pdf

Sehr geehrte Frau Lange,

vielen Dank für die erneute Einbindung. Den Vorgang haben wir bereits in 2016 behandelt und halten unsere Stellungnahme Aufrecht.

Den vorliegenden Einschätzungen der Rheinhessen Touristik GmbH aus 2019 können wir uns anschließen und begrüßen, dass diese in die Planungen eingebunden ist. Hierin sehen wir einen wichtigen Vernetzungs- und Vermarktungspartner für das neue Angebot, sowohl für Touristen, aber auch für die heimische Bevölkerung oder Tagesausflügler aus der Nähe.

Gerne würde ich den barrierefreien Aspekt der Fähre betonen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Fähre barrierefrei ausgerichtet werden könnte und sich auch einer Zertifizierung nach den Kriterien des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) nach Reisen für Alle (RFA) unterziehen würde. Bzgl. näherer Informationen und Beratung bitten wir um Verweisen des Antragstellers auf die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT), dort Frau Nathalie Hartenstein.

Ein Widerspruch zur Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 ist nicht erkennbar.

Eine Förderung aus touristischen Mitteln kann ich ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

--
Kirstin Weber-Leibrecht
Referat Tourismus

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131/16-5829
Telefax 06131/16-175829
<mailto:Kirstin.Weber-Leibrecht@mwvlw.rlp.de>
www.mwvlw.rlp.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.

Lange.Sandra

Von: Christian Halbig <christian.halbig@rheinessen.info>
Gesendet: Donnerstag, 19. September 2019 14:21
An: Lange.Sandra
Cc: Felgner Rudolf
Betreff: Stellungnahme Rheinessen Touristik GmbH; Elektropersonenfähre Rheinessen
Anlagen: Angebot_Ampereship_13.09.2019.pdf

Sehr geehrte Frau Lange,
sehr geehrter Herr Felgner,

das Entwicklungskonzept „Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinessen – Wein, Tourismus und ländliche Entwicklung im Dialog“ hat Ende 2005 schon die enge Verknüpfung von Wein, Tourismus und ländlicher Entwicklung festgestellt und die möglichen Synergiepotentiale herausgearbeitet. Mit der aktuellen Fortschreibung der Entwicklungskonzeption „Tourismusstrategie Rheinessen 2025 – Erlebnis. Wein. Kultur. Landschaft.“ setzt die Region Rheinessen weiterhin auf chancenreiche Themen wie Wein, Kultur sowie Rad und Wandern und konzentriert sich sehr konsequent in der Angebotsentwicklung und im Marketing auf die potentialträchtigsten Zielgruppen für die Region.

Die nachhaltige Investition in eine Elektrofähre zwischen dem rheinhessischen Guntersblum und dem attraktiven Naherholungsgebiet „Kühkopf-Knoblochsau“ auf hessischer Seite ist eine strategisch bedeutsame Maßnahme. Durch diese innovative Personenfähre entsteht eine kontinuierliche Fährverbindung als verbindendes Element zur intensiveren touristischen Erschließung der beiden Seiten des Rheins.

Das Gebiet zwischen Nierstein, Oppenheim, Guntersblum und Eich ist für Touristen bereits bisher attraktiv aufgrund der vielen historisch bedeutsamen Bauten wie der Katharinenkirche und dem Kellerlabyrinth in Oppenheim oder der Heidenturmkirche in Guntersblum sowie Weinberglagen mit Weltruhm, wie z.B. dem Roten Hang in Nierstein. Mit dem bestehenden internationalen Rheinradweg, dem 2014 eröffneten Rheinterrassen-Fernwanderweg zwischen Mainz und Worms und dem 2016 eröffneten Alrheinerlebnispfad in Eich als touristische Leuchtturmprojekte wird es noch wichtiger als bisher, beide Rheinseiten umweltorientiert über eine Elektrofähre erlebbar zu machen für Fußgänger und Radfahrer.

Das Europareservat „Kühkopf-Knoblochsau“ im Kreis Groß-Gerau ist das größte Naturschutzgebiet in Hessen. So bieten die ausgedehnten Sumpfbereiche in der Auenlandschaft mit Gras-, Schilf- und Hartholzgewächsen einen Rast- und Brutplatz für zahlreiche Vogelarten. Des Weiteren hat das Naturschutzgebiet 60 Kilometer Wanderwege aufzuweisen. Ein Rundgang um den Kühkopf führt größtenteils über die alten Sommerdämme und ist etwa 17 Kilometer lang. Das Hofgut Guntershausen und das angegliederte, umfangreich überarbeitete und ausgeweitete Informationszentrum, eine Gaststätte, der Auen- und Apfellehrpfad sowie die außergewöhnliche Natur mit ihrer reichhaltigen Fauna und Flora sind der Garant für ein sehr attraktives und auch familienfreundliches Naherholungsgebiet.

Um die Naherholungsgebiete künftig gemeinsam und nachhaltig touristisch zu erschließen, ist eine kundenorientierte Elektrofähre zwischen dem Kühkopf und der Gemeinde Guntersblum auch deswegen an enormer Bedeutung, da viele Tagesausflügler aus den angrenzenden Ballungsgebieten (Rhein-Main und Rhein-Neckar) via Kühkopf auch die weintouristischen Angebote der Rheinterrassengemeinden bzw. der gesamten Rheinterrasse auf der rheinhessischen Seite in Anspruch nehmen.

Zusätzliches Gewicht bekommt die Fährverbindung durch die Neuausrichtung im Radtourismus in Rheinhessen und die hierzu verabschiedete Netzplanung. Diese sieht u.a. eine grenzüberschreitende "Kühkopftour", mit dem Start- und Endpunkt in Nierstein/Oppenheim. Die Umsetzung dieser Planung ist nach einem Grundsatzbeschluss in den Gremien der Rheinhessen-Touristik derzeit in der Vorbereitung. Durch die Fährverbindung würde eine zusätzliche, attraktive kürzere und für Gäste optionale Variante entstehen zu der eigentlich längeren Rundtour mit Einbindung der Autofähre in Gernsheim.

Die dauerhafte Sicherstellung des Fährbetriebs zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz wird eine zentrale Schlüsselfunktion einnehmen für die rechts- und linksrheinische Tourismusentwicklung. Die Maßnahme entspricht damit den regionalen strategischen Zielsetzungen der Weinerlebnisregion Rheinhessen.

Mit freundlichen Grüßen
Rheinhessen-Touristik GmbH
Christian Halbig

Rheinhessen-Touristik GmbH | Kreuzhof 1 | 55268 Nieder-Olm
Telefon + 49 (0) 6136 92398-20 | Telefax +49 (0) 6136 92398-79
christian.halbig@rheinhessen.info | www.rheinhessen.de

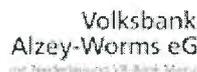
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Burkhard Müller | Geschäftsführer: Christian Halbig | Amtsgericht Mainz HRB 2283

Bitte beachten Sie unsere Hinweise im Umgang mit personenbezogenen Daten. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie hier: <https://www.rheinhessen.de/rht-informationspflicht-dsgvo>

Offizieller [Instagram-Account](#) der Rheinhessen-Touristik GmbH.
Unterwegs in Rheinhessen? Nutze [#meinrheinhessen](#), damit wir Deine Eindrücke teilen dürfen.



Offizielle Partner der Rheinhessen-Touristik GmbH:



Von: Felgner Rudolf <Rudolf.Felgner@vg-rhein-selz.de>
Gesendet: Freitag, 13. September 2019 13:41
An: Christian Halbig <christian.halbig@rheinhessen.info>
Betreff: Elektrofähre Rheinhessen

Hallo Herr Halbig,

ich möchte Sie kurz vor meinem Urlaub noch bitten eine neuere fachliche Stellungnahme zum Fährprojekt zukommen zu lassen. Was den Einsatz betrifft (Querfahrten zur Insel Kühkopf – 4 Fahrten pro Stunde an bis zu 10 Std. an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen), die touristische Zusammenarbeit mit den hessischen Riedgemeinden, Anbindung an den R6-Radweg zum Rheinradweg..... und damit der Zweck des Projekts bleibt alles beim Alten.

Bekannter weise hatten wir ja im Mai den Förderantrag zurückgezogen, um ihn für den nächsten Call im November im LAG-Vorstand erneut zu stellen. Hierzu ist uns nun endlich ein Orientierungsangebot heute vorgelegt worden, wonach der Invest (ohne Planungskosten) für den Bau und Lieferung mit rd. 600.000 € netto ausgewiesen ist. Immer noch sehr sportlich, was die Deckung des Defizits betrifft und bestimmt noch eines Gesprächs bei der Kommunalaufsicht im Oktober bedarf.

Ungeachtet davon wäre es schön, wenn wir Ihre Stellungnahme hätten a) für die Kommunalaufsicht und b) für den LEADER-Antrag. Mit Frau Lange war ich so verblieben, dass sie zur Einreichungsfrist unseren Antrag mit allen Unterlagen (Stellungnahme, Angebot.....) erhält und nur noch die kommunalaufsichtliche Stellungnahme bis spätestens zur Vorstandssitzung nachgereicht / vorgelegt wird. Ist zeitlich anders nicht hinzubekommen, da vor dem heutigen Angebotseingang ansonsten alles nur spekulativ gewesen bzgl. der Kostennote.

Viele Grüße – R. Felgner

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rudolf Felgner

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz
-FB 1 / Tourismus- & Wirtschaftsförderung-
Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim

Tel.: 06133 / 4901 229

Fax: 06133 / 4901 201

Email: rudolf.felgner@vg-rhein-selz.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
 - Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**
 - Förderaufruf FLLE 2.0**
 - GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“**
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

oder

- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinhessen
Name des Vorhabens¹:	Vermieter-Coaching in Rheinhessen
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Rheinhessen-Touristik GmbH Straße/Hausnr.: Kreuzhof 1 PLZ/Ort: 55268 Nieder-Olm
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Berthold Steffens Telefon: 06136 92398-18 Fax: 06136 92398-79 E-Mail: berthold.steffens@rheinhausen.info
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am 27.11.2015 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)	<p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><u>und</u></p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant</p>
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p>
<p>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3)</p> <p>Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)</p> <p>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am</p> <p>Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG</p>	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input checked="" type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von 09/2020 bis 10/2022 (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	Handlungsfeld: Erlebnisqualität weiterentwickeln
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Der Onlinevertrieb zählt im Tourismus inzwischen zu einem der wichtigsten Vertriebsinstrumente. Allzu oft kommt es bei der Onlinesuche nach Gästezimmern in Rheinhessen zu keiner Buchung. Die Ursachen sind vielfältig. Zahlreiche Betriebe pflegen ihre Zimmerkontingente unzureichend oder auch gar nicht. Preis- und Storno-Konditionen sind nicht wettbewerbsfähig. Die Datenqualität der online sichtbaren Leistungen ist verbesserungswürdig. Bereits zur Verfügung stehende Vertriebsmöglichkeiten, die über die klassischen Vertriebswege hinaus gehen, sind wenig bekannt oder werden nur zögerlich genutzt, so z.B. die Sicherstellung der Onlinebuchbarkeit, der Vertrieb über die eigene Website, die Anbindung an bereits von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH erschlossenen Vertriebsportale (bestfewo, e-domizil.de, HRS Holidays usw.).

An dieser Stelle setzt das Vermieter-Coaching an. Das Coaching ist als Nahtstelle zwischen Leistungsträgern und Tourist-Informationen zu sehen. Einerseits werden die Vermieter über die Serviceangebote der zuständigen Tourist-Informationen, der Rheinhessen-Touristik GmbH und deren Partner informiert. Andererseits werden die Vermieter zur Angebotsgestaltung, Qualitätssicherung, Verkaufsoptimierung, Reservierungssystemen, Vertriebsportalen usw. beraten.

Aufgrund der personellen Ausstattung verfügen die Tourist-Informationen - neben ihrem jetzigen Arbeitspensum - über keine weiteren Kapazitäten, die ein Coaching mitübernehmen könnten. Bedingt durch eine zukunftsweisende Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem touristischen Markt ist bereits jetzt die Notwendigkeit eines Vermieter-Coachings unübersehbar und sollte möglichst bald über einen Coach in Angriff genommen werden.

Die Beratung bzw. das Coaching zum Angebot und zur Vermarktung erfolgt im Wesentlichen vor Ort beim Vermieter (ggf. auch in persönlichen Online-Sitzungen). Im Coaching wird die Digitalisierung, die sich immer mehr zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor im Tourismus entwickelt, eine zentrale Rolle spielen. Wesentliche Inhalte des Coachings werden sein: die Darstellung des Online-Angebots, die Online-Buchbarkeit, der Vertrieb über Buchungsportale, die Möglichkeiten des Direktmarketings und Eigenvertriebs, die Preisfindung im Online-Vertrieb, das Channel-Management, die eigene Homepage mit Internet Booking Engine usw.. Nicht zuletzt gilt es, Gäste zu halten und neue Gäste zu gewinnen.

In Zusammenarbeit mit den regionalen Tourist-Informationen werden die dort gelisteten Vermieter über das Coaching und die Teilnahmevoraussetzung informiert. Bewerben können sich dann Vermieter, die zumindest Zugang und zur digitalen Medienwelt und grundlegende Internet-Erfahrung haben sowie den Umgang mit den hierfür erforderlichen Instrumenten (Hard-/Software) beherrschen. Um eine erfolgreiche und nachhaltige Wirkung des intensiven Coachings und der damit verbundenen Digitalisierungs-Offensive gewährleisten zu können, müssen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den digitalen Medien erwartet werden können. Da das Coaching auf eine intensive persönliche Beratung abgestellt ist, wird die Teilnehmerzahl mit Blick auf das zur Verfügung stehende Budget auf 35 Vermieter begrenzt. Auf der Grundlage einer ausgewogenen regionalen Zuordnung der Bewerber werden die Teilnehmer des Coachings per Zufallsauswahl (Losverfahren) ermittelt.

Die ermittelten Teilnehmer und Vertreter der Tourist-Informationen werden in Kick-off Veranstaltungen, ggf. auch in Online-Meetings ausführlich über die Inhalte des Coachings informiert. Nach dem Prinzip „Train the Trainer“, sollen die Verantwortlichen in den Tourist-Informationen auf der kommunalen Ebene in die Lage versetzt werden, im Nachgang zum zeitlich befristeten Vermieter-Coaching, in Eigenregie das Coaching zu übernehmen.

Die Projektphase des Vermieter-Coachings konzentriert sich auf zwei Intervalle in 2021 und 2022, mit Schwerpunkt in 2021. Im Anschluss wird es eine Projektdokumentation geben. Ergebnisse aus dieser Dokumentation werden u.a. den Tourist-Informationen, vor allem aber den Vermietern, die wegen der Teilnehmerbegrenzung nicht zum Zuge gekommen sind und weiteren interessierten Vermietern zur Verfügung gestellt. Wenn auch nicht durch intensives Coaching vor Ort – so sind die Ansprechpartner bei den Tourist-Informationen künftig eher in der Lage, weitere interessierte Vermieter grundlegend mit dem Know-how aus der Projektphase zu unterstützen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Die Rheinhessen-Touristik GmbH (RHT) als touristische Regionalagentur wird mit diesem Serviceangebot für die Region, der Aufgabe gerecht im System Tourismus Rheinland-Pfalz, verstärkt Managementaufgaben für die Destination zu übernehmen. Mit diesem Projekt zielt die RHT sehr konsequent auf die neuen definierten Aufgaben, wie Digital-Coaching und Vertriebsunterstützung ein.

Innovativ ist darüber hinaus die intensive persönliche Betreuung der Vermieter. Nachhaltig wird der Vermieter zur Aufbereitung und qualitativen Verbesserung eines kundengerechten Angebotes und zu Optimierung seiner Vertriebsinstrumente beraten. Es werden wertvolle Tipps zum Onlinemarketing vermittelt. Im Mittelpunkt der digitalen Kommunikation stehen dabei der Direktvertrieb über die eigene Website, die Buchungsportale sowie die Angebots- und die Preisstrategie.

Beispiele in Österreich, die seit Jahren auf diese intensive persönliche Beratung setzen, bestätigen eine äußerst erfolgreiche und nachhaltige Vertrieboptimierung der Übernachtungsbetriebe, so z.B. das Erfolgsmodell „Vermietercoach“ Tourismusverband Wilder Kaiser. Anders als bei der Know-how Vermittlung in Workshops und Seminaren ist das persönliche Vermieter-Coaching zwar aufwendiger, darf jedoch im Endeffekt als die erfolgreichere Strategie gesehen werden.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

1. Die Anbieter von Übernachtungsangeboten in der Region
2. Die Tourist-Informationen und die Rheinhessen-Touristik GmbH
3. Die Gäste, insbesondere die im landesweiten Zielgruppenprozess für Rheinhessen identifizierten Zielgruppen.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Unter der Federführung der Rheinhessen-Touristik GmbH sind die Tourist-Informationen die wesentlichen Partner. Die Tourist-Informationen sind in ihren Zuständigkeitsbereichen für die jeweiligen Leistungsträger die erste Anlaufstelle. Eine grundlegende Erfassung und Beurteilung der Ausgangssituation sowie die abgeleiteten Empfehlungen für die Vorgehensweise im Vermietercoaching sind nur über eine Partnerschaft mit diesen Institutionen zielführend. Gleichfalls sind die Tourist-Informationen und die Rheinhessen-Touristik GmbH auch die Nutznießer des Know-how Transfers zu den Vermietern.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

- Forcierung des Online-Marketings, insbesondere der Online-Buchbarkeit in der Region.
- Sicherstellung eines marktgerechten (zielgruppenspezifischen) und professionellen Auftritts der Vermieter.
- Zur Verfügungstellung der Anbieter von hochwertigem Content als Basis für einen wettbewerbsfähigen Vertrieb.
- Nutzung und Professionalisierung der Vertriebskanäle der Vermieter, sowohl die eigenen als auch die der Tourist-Informationen mit den angeschlossenen Vertriebskanälen.

Hauptziel des Vermieter-Coachings ist eine nachhaltige Vertrieboptimierung der touristischen Angebote der Vermieter. Durch das Projekt sollen Impulse initiiert werden, die - über den Kreis der gecoachten Vermieter hinaus - ebenfalls zu einer Angebots- und Vertrieboffensive weiterer Vermieter führen. Eine Schlüsselrolle fällt hier den Tourist-Informationen und der Rheinhessen-Touristik GmbH zu. Mit dem nötigen Know-how aus der Projektphase sind sie in der Lage, die gecoachten und vor allem weitere interessierte Vermieter effektiver zu betreuen.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Innovation <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> Eindämmung des Klimawandels		
Kernziele des EPLR-EULLE⁵:		
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz <input type="checkbox"/> Sicherung des ökologischen Potenzials <input type="checkbox"/> Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen <input checked="" type="checkbox"/> Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten <input type="checkbox"/> Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements <input checked="" type="checkbox"/> Lokale Initiativen und Kooperationen		
Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele⁶:
Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Gewerbliche Wirtschaft	Erschließung neuer Märkte/Vermarktungseinreichungen Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	Steigerung der Online-Buchbarkeit, intensivere Nutzung von Vertriebsportalen und Vertriebsstrukturen auf Regional- und Landesebene.
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

Naturschutz und Umwelt	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Tourismus	Verbesserung des Know-hows und/oder der touristischen Servicequalität Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Internetmarketing	Professionalisierte Darstellung der Angebote der Vermieter sowie Vertrieboptimierung der Angebote. Intensives Coaching von 35 Betrieben
Sonstiges	Wählen Sie ein Element aus	
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	Wählen Sie ein Element aus	

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Durch die direkte Ansprache der Vermieter beim Coaching wird eine wirkungsvolle Option zur Sensibilisierung der Vermieter für barrierefreie Angebote eröffnet. Die Bedeutung und die Chancen zielgruppengerechter barrierefreier Angebote werden erläutert. Es wird informiert, wie barrierefreier Angebote und Einrichtungen transparent und sichtbar dargestellt werden können, wie z.B. durch die Klassifizierung nach den bundeseinheitlichen Kriterien von „Reisen für Alle“.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Da, wo beim Vermieter-Coaching Fragestellungen der Chancengleichheit berührt werden, wird der allgemeine Grundsatz der Chancengleichheit Beachtung finden.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Die „Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 – Erlebnis.Wein.Kultur.Landschaft“ bestimmt zusammen mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 die touristische Zielrichtung Rheinhessens. Die „Tourismusstrategie Rheinhessen 2025“ setzt u.a. den Fokus auf eine gesteigerte Qualifizierung der touristischen Dienstleister mit konsequenter Ausrichtung der touristischen Angebote auf ein themenorientiertes Zielgruppenmarketing.

Die Ziele der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 erfahren ihre Umsetzung in Strategieprojekten. Eines der acht Projekte ist „Gastgewerbe Rheinland-Pfalz“, u.a. mit Beratungs- und Qualifizierungsprozessen. Im Strategiekonzept des Landes zählt die Digitalisierung (digitale Produkte, Geschäftsmodelle, Vermarktung, Qualifikation) zu den Herausforderungen im rheinland-pfälzischen Tourismus.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung der Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 zur Anpassung der Regionalstrategie an die Landesstrategie, ist ein eigenes Leitprojekt „Digitale Bewirtschaftung der Tourismusregion“ beabsichtigt, um alle notwendigen Maßnahmen im digitalen Coaching von Rheinhessen hier zu verankern.

1.9 Sonstiges

Längst hat sich die Digitalisierung im Tourismus als Erfolgsfaktor etabliert. Bewertungsportale, soziale Netzwerke, Reiseportale, künstliche Intelligenz, digitaler Content u.v.m. sind im touristischen Umfeld unverzichtbar. In diesen Kontext reiht sich das Vermieter-Coaching mit seinen Schwerpunkten ein. Wesentlich ist die Vermittlung des Know-how zum Onlinemarketing an die touristischen Leistungsträger.

2. Kostenübersicht⁷							
						förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸						51.093,84 €	€
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen						€	€
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen						€	€
darunter Kosten für Grunderwerb						€	€
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen						€	€
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen						€	€
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung						€	€
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)						€	€
davon interne direkte Personalkosten						€	€
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten						€	€
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) Kosten für: Auftaktbesprechung, Vor- und Nachbereitung Kick-off Veranstaltungen, Kick-off Veranstaltungen, Bestandsaufnahme bei zuständigen TIs, Analyse der Bedarfsaufnahme, Vor- und Nachbereitung des Coachings sowie Terminvereinbarungen, abschließende Dokumentation des Projektes.						24.842,44 €	€
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) Kosten für das Coaching von ca. 35 Vermietern, Fahrtkosten: zu den Vermietern, zu vorbereitenden Besprechungen und Info-Veranstaltungen.						25.180,40 €	€
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (3 Info-Veranstaltungen für Vermieter, hier: Kosten für Raummiete						1.071,00 €	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten						€	€
3. Kostenplan nach Jahren							
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	0,00	30.887,64	20.206,20	0,00	

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmengencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

4. Finanzierungsplan	
Nettogesamtkosten	42.936,00 €
Mehrwertsteuer	8.157,84 €
Bruttogesamtkosten	51.093,84 €
Eigenmittel¹¹	€
davon bar	21.038,64 €
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	30.055,20 €
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	€
III. Anlagen	
<input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne	

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

<input checked="" type="checkbox"/>	Detallierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶
<input type="checkbox"/>	Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen
<input type="checkbox"/>	Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
<input type="checkbox"/>	Vereinsatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a final flourish.

Nieder-Olm, 24.08.2020
Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Geschäftsführer
Funktion beim Träger des
Vorhabens

NF MARKETING BERATUNG



Kostenschätzung Vermieter-Coaching Rheinhessen-Touristik

Der Schwerpunkt der Projektphase liegt in 2021.

Aufgabe	Details	Anmerkung / Vorbereitung NF	Dauer einzeln in Std.	Anzahl	Gesamt Std.
<u>Auftaktbesprechung</u> mit Rheinhessen-Touristik GmbH (RHT)	Erläuterung und Einweisung in das Projekt als Gespräch / Workshop, (ca. 4 Stunden), Dokumentation für Leader	Keine große Vorbereitung, aber Nachbereitung notwendig	7	1	7
Vorbereitung der Vorstellung des Projektes	Erstellung Powerpoint-Präsentation, geplante Inhalte / Ablauf des Projektes, Abstimmung der Kick-Off-Veranstaltungen mit der RHT	Gleiche Präsentation für 3 Termine	5	1	5
Vorstellung des Projektes	<u>3 Kick-off Veranstaltungen</u> mit Vertretern der Touristinformationen (TIs), ermittelten Teilnehmern und der RHT (ca. 4 Stunden). Durchführungen ggf. als Online-Veranstaltungen.	Zusammenfassung von jeweils 3 – 4 TIs pro Termin. Präsentation durch NF / RHT.	4	3	12
Nachbereitung der Kick-Off-Veranstaltungen	Ergebnisse festhalten, ggfs. jetzt schon Fragebogen entwickeln zum Abfragen der Probleme für Bestandsaufnahme	Dokumentation für Leader	5	1	5
<u>Bestandsaufnahme</u> in Kooperation mit den zuständigen TIs (10) der teilnehmenden Vermieter	Ermittlung des Sachstandes in der Zusammenarbeit von TIs und Leistungsträgern, TIs wieder zusammenfassen in 3 Terminen (ca. jeweils 2 Stunden)		2	3	6
Analyse der Bedarfsaufnahmen	Unterschiede in den einzelnen TIs? Personelle Kompetenzen unterschiedlich?	Ablaufbögen für Vermieter-Coaching aus Ergebnissen der Gespräche entwickeln, Dokumentation für Leader	4	3	12

Terminvereinbarung mit den teilnehmenden Betrieben	Korrespondenz, Nachhaken	NF macht Termine mit Betrieben selber	1	35	35
Vorbereitung des Coachings	<u>Inhalte des Coachings:</u> Jeder Betrieb wird vorher studiert, individuelle Vorbereitung: Mystery-Anfrage durch NF, Größe des Betriebes, Angebote, Online-Präsenz, Fotos, Homepage etc.	Dokumentation für Leader	3	35	105
<u>Coaching von ca. 35 Vermietern</u>	Beratung zu: Serviceleistungen der TIs, RHT und Partnerorganisationen, Reservierungssystem, Vertriebsportale, Forcierung der Online-Buchbarkeit, Darstellung des Angebotes für den Vertrieb, Verkaufs- und Preisoptimierung	Individuelle Termine, vor Ort beim Vermieter, bzw. Durchführung ggf. auch als Online-Sitzungen, inkl. Problembehandlung / Fragen klären, (ca. jeweils 2 – 3 Stunden beim Vermieter), Folgeberatung	7	35	245
Nachbereitung der Coaching-Termine	Gemeinsame Problemfelder der Betriebe erfassen, ggfs. Handlungshilfen für TIs / RHT aussprechen, Vermieter unterstützen	Dokumentation für Leader	3	35	105
<u>Abschließende Dokumentation des Projektes</u>	Nach Vorgaben des LEADER Projektes	Erstellung einer Dokumentation nach Vorgaben	15	1	15
				Gesamte Stunden	552

Kostenschätzung: $552 \times € 68,00 = € 37.536,00$

Zuzüglich jeweils Fahrtkosten: Bad Neuenahr – Nieder-Olm / andere Ziele in Rheinhessen, einfache Fahrt ca. 200 km: $400 \times € 0,25 = € 100,00$ pro Fahrt
 Fahrtkostenschätzung: ca. 45 Fahrten à € 100,00 ergibt € 4.500,00

Gesamte grobe Kostenschätzung: € 42.036,00

Lange.Sandra

Von: Lübbesmeyer, Petra (Ref. 8307) <petra.luebbesmeyer@mwwlw.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 09:59
An: Lange.Sandra
Cc: Weber-Leibrecht, Kirstin (Ref. 8307); Müller, Roland (ADD)
Betreff: WG: LAG Rheinhessen - Anfrage fachliche Stellungnahme
Anlagen: Vermieter-Coaching-Projektsteckbrief.pdf; Vermieter-Coaching-NF Marketing-Kostenschätzung.pdf

Sehr geehrte Frau Lange,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum LEADER-Vorhaben "Vermieter-Coaching in Rheinhessen".

Wir stimmen mit dem Antragsteller überein, dass die Digitalisierung immer mehr zum Erfolgsfaktor im Tourismus wird. Sich darin fit zu machen dürfte daher im ureigensten Interesse der Unternehmen liegen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Sensibilisierung für das Thema grundsätzlich begrüßt, eine Förderung des Projekts von hier aus ist jedoch nicht möglich.

Unabhängig von der Entscheidungsfreiheit der LAG über eine Förderung, möchten wir einige Aspekte aufzeigen, die unseres Erachtens vertieft betrachtet werden sollten:

Es wird nicht recht deutlich, wie die Auswahl der Unternehmen vorstattgehen soll. Gemäß der beigefügten Kostenschätzung werden online-affine Betriebe ausgewählt, es solle aber Gleichberechtigung herrschen. Wurde die Überlegung, online-affine Betriebe (wie stellt man die fest? Die Analyse der Betriebe erfolgt ja erst zu einem späteren Zeitpunkt) zu bevorzugen, verworfen und im Zuge der gleichberechtigten Teilnahme das Losverfahren angedacht? Werden die Unternehmen eingeladen (siehe Kostenschätzung) oder nur im Rahmen einer Informationskampagne (siehe Projektsteckbrief) angesprochen? An einer Stelle heißt es, dass sich die Vermieter bei Interesse für ein Coaching anmelden können - ist hier nicht vielmehr die Informationsveranstaltung gemeint? Denn weiter heißt es, die Interessenten hätten die Möglichkeit, sich bis zu einem bestimmten Termin zu bewerben. Die Auswahl werde dann - regional ausgewogen - in einem Losverfahren getroffen.

Laut Konzept ist daran gedacht, 35 Vermieter zu schulen. Wir gehen davon aus, dass es sich ausschließlich um gewerbliche Vermieter handelt. Wie viele gewerbliche Vermieter gibt es im Aktionsraum, das heißt wieviel Prozent der Betriebe würden geschult? Erscheint die quantitative Abdeckung ausreichend? Ggf. sollte man überdenken, ob ein Losverfahren das geeignete Instrument ist oder Auswahlkriterien wie z.B. die Betriebsgröße/Umsatzgrößenklassen für die Auswahl herangezogen werden können.

Vermieter, die nicht zum Zuge kommen, sollen - so sieht es das Konzept vor - über die Ansprechpartner der Tourist-Informationen beraten werden. Dies ist nicht schlüssig, da es an anderer Stelle im Projektsteckbrief heißt: "Aufgrund der personellen Ausstattung verfügen die Tourist-Informationen - neben ihrem jetzigen Arbeitspensum - über keine weiteren Kapazitäten, die ein Coaching übernehmen könnten."

Laut Kostenschätzung soll jeder Vermieter 2 bis 3 Stunden vor Ort (inkl. Problembehandlung) aufgesucht werden. Unseres Erachtens kann es nicht Aufgabe des Projekts sein, technische Probleme des Vermieters zu lösen. Dafür sollte ihm sein eigener Support zur Verfügung stehen. Es sollte explizit ausgeführt werden, was Gegenstand der Vor-Ort-Beratung sein kann - speziell bei nicht online-affinen Betrieben, die es insbesondere mitzunehmen gilt. Fraglich ist, ob es sinnvoll ist, die in der Kostenschätzung aufgeführten Inhalte des Coachings in den Betrieben zu vermitteln oder nicht besser in Seminaren. Entsprechend sollten die Inhalte der "Kick off-Veranstaltungen" konkretisiert werden.

Vergabe- und beihilferechtliche Aspekte: Das Coaching müsste in Übereinstimmung mit den Vergabebestimmungen beauftragt werden. Die bezuschussten Leistungen würden gegenüber den Unternehmen im Rahmen von de minimis

erbracht, so dass der Subventionswert für jedes teilnehmende Unternehmen ermittelt werden müsste. Es wäre jedoch auch zu überlegen, ob die teilnehmenden Betriebe nicht an den Kosten beteiligt werden könnten.

Es stellt sich die Frage, ob ein solches Projekt nicht in Konkurrenz zu dem Angebot privater Anbieter oder auch der IHKs und des DEHOGA steht und angesichts der COVID 19 - Problematik planmäßig durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--
Petra Lübbesmeyer
Referat Tourismus

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131/16-2165
Telefax 06131/16-172165
mailto:Petra.Luebbesmeyer@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht. Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message. Any copying forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lange.Sandra <Lange.Sandra@Alzey-Worms.de> Im Auftrag von LAG (Rheinessen)
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 14:26
An: Weber-Leibrecht, Kirstin (Ref. 8307) <Kirstin.Weber-Leibrecht@mwwlw.rlp.de>
Betreff: LAG Rheinessen - Anfrage fachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Weber-Leibrecht,

wir möchten bei Ihnen gerne eine fachliche Stellungnahme für das Vorhaben "Vermieter-Coaching", das bei uns von der Rheinessen-Touristik GmbH eingereicht wurde, anfragen.

Anbei senden wir Ihnen die bei uns eingereichten Unterlagen (Projektsteckbrief, Kostenschätzung).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns schon im Voraus ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen
Sandra Lange

Sandra Lange, Dipl.-Ing.
Geschäftsführung | Regionalmanagement

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey Tel 06731
408 1022 (Montag-Freitag 9 - 15 Uhr) Fax 06731 408 1500 lange.sandra@alzey-worms.de

www.lag-rheinhessen.de



ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinhessen
Name des Vorhabens¹:	Historischer Rundweg Framersheim
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Ortsgemeinde Framersheim über VG Alzey-Land Straße/Hausnr.: Weinrufstraße 38 PLZ/Ort: 55232 Alzey
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Yvonne Eberle Telefon: 06733-316 Fax: 06733-8657 E-Mail: eberle@framersheim.de
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)	<p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><u>und</u></p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant</p>
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p>
<p>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3)</p> <p>Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)</p> <p>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am</p> <p>Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG</p>	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von 01.01.2021 bis 31.10.2021 (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	I – Erlebnisqualität weiterentwickeln IV – vielfältige Geschichte erleben
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Historischer Rundweg Framersheim

Ein historischer Streifzug durch den schönen Weinort Framersheim. Erfahren Sie in typischer rheinhessischer Umgebung das Leben in Rheinhessen und lernen Sie über die Geschichte von Framersheim! Der geplante Historische Rundweg in Framersheim führt zu den schönsten und historisch relevanten Plätzen, wie z. B. das Backhaus, der Scheunenkranz, die evangelische und katholische Kirche u.v.m. Der Rundwanderweg umfasst 29 Stationen und soll ein historischer Spaziergang mit interessanten Einblicken in die Geschichte der Ortsgemeinde Framersheim und Rheinhessens sein. Eine Besonderheit ist das der Historische Rundwanderweg in zwei Routen absolviert werden kann, Route 1 dauert ca. 1 Stunde und Route 2 ca. 2 Stunden. Der Historische Rundweg soll als Lauschtour-Variante angeboten werden. Die Lauschpunkte können sowohl interessante Informationen, als auch Aha-Momente entlang der Route liefern und interaktiv zum genaueren Hinschauen animieren. Ein Vorteil des Mediums „Audioguide“ ist, dass beim Hören der Blick frei für die Umgebung ist und das Smartphone zur Nebensache wird. Der Nutzer kann Dinge entdecken, während er sie erklärt bekommt. Er lernt die Orte besser kennen und nimmt spannendes Wissen als Souvenir mit nach Hause. Ein guter Audioguide kann sich auch in Facebook, Google und Tripadvisor bemerkbar machen. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Lauschtour in verschiedenen Sprachen abrufbar sein soll und somit ein absoluter Mehrwert für unsere internationalen Gäste wäre. Ein Teilstück der Wanderung verläuft parallel zum Selztal-Radweg. Insgesamt ein schönes Ausflugsziel für Wanderer, Radfahrer, Familien oder Gruppen- und Schulausflüge.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Geschichte hautnah erleben. Für Jung und Alt gibt es interessantes zu entdecken und zu erkunden. Technik vergeht, Inhalt besteht. Da die Audiodateien potenziell bis in die Ewigkeit halten, sind sie eine langfristige Investition. Framersheim wird durch diese Maßnahme für Touristen und Wanderer eine neue Attraktion erhalten. Bei einer Einkehr in einem der Weingüter die auf der Strecke des Historischen Rundweges liegen und zu einer kleinen Rast zwischendurch einladen, können diese die Rheinhessische Gastfreundlichkeit erleben und genießen. Somit wird also Geschichte anschaulich gemacht und die heimischen Winzer unterstützt. Somit werden die Gäste auf regionale Produkte aufmerksam gemacht.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Tagesgäste, Touristen des Alzeyer Landes, die lokalen Winzer, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Framersheim und der angrenzenden Ortsgemeinden.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Ziel ist es mit den ortsansässigen Winzern, Gästeführern u. Vereinen Framersheim über die Ortsgrenzen hinaus bekannt zu machen und ein weiteres touristisches Angebot für das Alzeyer Land anzubieten.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue

Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Schaffung eines neuen touristischen Angebotes, zu den bereits vorhandenen Einrichtungen wie z. B. Labyrinthplatz, Backhaus mit Backtagen und Gästeführungen, Nacht der Weine sowie Weine und Tapas. Dem Wanderer und Radfahrer wird eine abwechslungsreiche Wegstrecke dargeboten, wovon eine Teilstrecke parallel zum Selztal-Radweg verläuft. Ein Rundwanderweg durch die herrliche Weinbaugemeinde Framersheim. Unterwegs können Metzgerei, Dorfladen und weitere Gewerbetreibende erlebt werden. Als Tipp empfehlen wir "Gutes vom Dorf" kehren Sie unterwegs bei den Weingütern ein und machen Sie eine Brotzeit mit Weck, Worscht und Wein. Weiterhin dient es der Unterstützung und Schaffung von weiteren Beherbergungsbetrieben.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

Bereich(e):

Zielindikatoren:

Konkretisierung der Ziele⁶:

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.

<p>Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung</p>	<p><i>Mehrfachnennung möglich:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Schaffung/ Ausbau von Vermarktungseinrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> Schaffung/ Ausbau von Wohnangeboten für spezielle Zielgruppen</p> <p><input type="checkbox"/> Schaffung/ Ausbau von Betreuungsangeboten</p> <p><input type="checkbox"/> Schaffung/ Ausbau von ärztlichen Versorgungseinrichtungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausbau der kulturellen und sozialen Infrastruktur</p> <p><input type="checkbox"/> Schaffung von Mobilitätsangeboten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verbesserung der regionalen Identität</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges</p> <p>-----</p> <p>Investive Maßnahmen:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundstückserwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Immobilienerwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Bauliche Maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Anschaffung von Ausstattungsgegenständen</p> <p><input type="checkbox"/> Anschaffung von Maschinen/ Geräten/ Fahrzeugen</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges</p> <p>Nicht-investive Maßnahmen:</p> <p><input type="checkbox"/> Vorbereitende Konzepte/ Studien/ Machbarkeitsuntersuchungen</p> <p><input type="checkbox"/> Fortbildungen</p> <p><input type="checkbox"/> Aktionen, Ausstellungen, Infoveranstaltungen</p> <p><input type="checkbox"/> Broschüren/ Bücher</p> <p><input type="checkbox"/> Flyer</p> <p><input type="checkbox"/> Internetportale</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges</p>	
<p>Gewerbliche Wirtschaft</p>	<p><i>Mehrfachnennung möglich:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Neue Produkte</p> <p><input type="checkbox"/> Neue Dienstleistungen</p>	

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. **Informationsmaterialien** mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

	<input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Erschließung neuer Märkte/ Vermarktungseinrichtungen <input type="checkbox"/> Versorgungsinfrastruktur <input type="checkbox"/> Bekämpfung Fachkräftemangel <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien <input type="checkbox"/> Sonstiges ----- Investive Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Grundstückserwerb <input type="checkbox"/> Immobilienerwerb <input type="checkbox"/> Bauliche Maßnahme <input type="checkbox"/> Anschaffung von Ausstattungsgegenständen <input type="checkbox"/> Anschaffung von Maschinen/ Geräten/ Fahrzeugen <input type="checkbox"/> Sonstiges Nicht-investive Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Vorbereitende Konzepte/ Studien/ Machbarkeitsuntersuchungen <input type="checkbox"/> Marketing/ Werbung <input type="checkbox"/> Fortbildungen/ Schulungen <input type="checkbox"/> Gründungskosten (z.B. Eintrag ins Vereinsregister) <input type="checkbox"/> Aktionen, Ausstellungen, Infoveranstaltungen <input type="checkbox"/> Broschüren/ Bücher <input type="checkbox"/> Flyer <input type="checkbox"/> Internetportale <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Klicken Sie hier, um Text einzugeben. <i>Mehrfachnennung möglich:</i> <input type="checkbox"/> Neue Produkte oder Herstellungsverfahren <input type="checkbox"/> Touristische Angebote <input type="checkbox"/> Schaffung/ Ausbau von Vermarktungseinrichtungen <input type="checkbox"/> Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Durchführung von Landschafts- / Biotoppflege <input type="checkbox"/> Sonstiges ----- Investive Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Grundstückserwerb	

	<input type="checkbox"/> Neu- und Umbau von Stallungen <input type="checkbox"/> Weideeinrichtungen (Zäune, Unterstände) <input type="checkbox"/> Anschaffung von Maschinen/ Geräte/ Fahrzeugen <input type="checkbox"/> Schaffung/ Ausbau von Vermarktungseinrichtungen <input type="checkbox"/> Schaffung/ Ausbau eines touristischen Angebots <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien <input type="checkbox"/> Sonstiges Nicht-investive Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Vorbereitende Konzepte/ Studien/ Machbarkeitsuntersuchungen <input type="checkbox"/> Marketing/ Werbung <input type="checkbox"/> Fortbildungen/ Schulungen <input type="checkbox"/> Aktionen, Ausstellungen, Infoveranstaltungen <input type="checkbox"/> Broschüren/ Bücher <input type="checkbox"/> Flyer <input type="checkbox"/> Internetportale <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Naturschutz und Umwelt	<i>Mehrfachnennung möglich:</i> <input type="checkbox"/> Erhaltung seltener, gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten <input type="checkbox"/> Erhaltung wertvoller Lebensräume und/oder Erhalt der Kulturlandschaft <input type="checkbox"/> Förderung anderer Schutzgüter <input type="checkbox"/> Förderung des Umweltbewusstseins <input type="checkbox"/> Klimaschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges ----- Investive Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Anschaffung von Maschinen/ Geräten/ Fahrzeugen <input type="checkbox"/> Schaffung oder Erweiterung von Bildungseinrichtungen <input type="checkbox"/> Sonstiges Nicht-investive Maßnahmen:	

	<input type="checkbox"/> Vorbereitende Konzepte/ Studien/ Machbarkeitsuntersuchungen <input type="checkbox"/> Biotoppflege und –gestaltung <input type="checkbox"/> Fortbildungen/ Schulungen im Umweltbereich <input type="checkbox"/> Aktionen, Ausstellungen und Infoveranstaltungen <input type="checkbox"/> Broschüren/ Bücher <input type="checkbox"/> Flyer <input type="checkbox"/> Internetportale <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Tourismus	<p><i>Mehrfachnennung möglich:</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur <input type="checkbox"/> Verbesserung des Know-hows und/oder der touristischen Servicequalität <input type="checkbox"/> Verbesserung der Barrierefreiheit <input type="checkbox"/> Sonstiges ----- Investive Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Einrichtung/ Lückenschluss Wanderwege <input type="checkbox"/> Einrichtung/ Lückenschluss Radwege <input checked="" type="checkbox"/> Beschilderung, neuartige Besuchereinformations- /Leitsysteme <input type="checkbox"/> Einrichtung Infozentrum/ -stelle <input type="checkbox"/> Aussichtspunkts/ -plattform <input type="checkbox"/> Themen-/ Lehrpfade <input type="checkbox"/> Schaffung von Unterkünften <input type="checkbox"/> Schaffung/ Verbesserung von Infrastrukturangeboten im Privatbereich <input type="checkbox"/> Sonstiges Nicht-investive Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Vorbereitende Konzepte/ Studien/ Machbarkeitsuntersuchungen <input type="checkbox"/> Fortbildungen <input type="checkbox"/> Teilnahme an Messen/Veranstaltungen <input type="checkbox"/> Aktionen/ Ausstellungen/ Infoveranstaltungen	

	<input type="checkbox"/> Kurse (mehrtägig) <input type="checkbox"/> Führungen (Kultur-/ Naturführungen, Exkursionen) <input type="checkbox"/> Anfertigung/ Verbreitung von Werbematerial <input type="checkbox"/> Broschüren/ Bücher <input type="checkbox"/> Flyer <input type="checkbox"/> Internetportale <input type="checkbox"/> Internetmarketing <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Sonstiges	<input type="checkbox"/> Fortbildungen, Schulungen <input type="checkbox"/> Aktionen, Ausstellungen, Veranstaltungen <input type="checkbox"/> Konzepte, Studien, etc. <input type="checkbox"/> Schaffung von Mobilitätsangeboten <input type="checkbox"/> Schaffung / Ausbau Betreuungsangebote <input type="checkbox"/> Immobilienerwerb <input type="checkbox"/> Anschaffung von Maschinen/Geräten/Fahrzeugen <input type="checkbox"/> Neue Produkte <input type="checkbox"/> Versorgungsinfrastruktur <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Erhaltung seltener, gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten <input type="checkbox"/> Klimaschutz <input type="checkbox"/> Förderung des Umweltbewusstseins <input type="checkbox"/> Touristische Angebote <input type="checkbox"/> Schaffung/ Ausbau Vermarktungseinrichtungen <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/> in landwirtschaftlichen Betrieben <input type="checkbox"/> außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben	
1.6 Barrierefreiheit (Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?) <ul style="list-style-type: none"> - Stationen sind barrierefrei zugänglich - barrierefreie öffentliche Toilettenanlage „Am Backes“ 		

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Das Vorhaben wird für alle Bürgerinnen und Bürger der anliegenden Ortsgemeinden ungeachtet des Geschlechts, der Weltanschauung, Religion oder weiterer Unterschiede umgesetzt.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

- durch die Tourist Information Alzey Land werden bereits Gästeführungen in Framersheim angeboten. Hier könnte das Angebot um Führungen des Historischen Rundweges ergänzt werden.
- der geplante barrierefreie Selztal-Radweg führt unmittelbar an einigen Stationen, wie Kalbsmühle, Krebsmühle, Scheunenkrantz etc. des Rundwanderweges vorbei

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁷							
						förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸						23.544,41 €	€
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen						5.710,81 €	€
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen						€	€
darunter Kosten für Grunderwerb						€	€
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen						€	€
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen						€	€
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung						€	€
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)						€	€
davon interne direkte Personalkosten						€	€
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten						€	€
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)						17.833,16 €	€
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)						€	€
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit						€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten						€	€
3. Kostenplan nach Jahren							
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	0,00	23.544,41	0,00	0,00	
4. Finanzierungsplan							
Nettogesamtkosten						19.785,22 €	
Mehrwertsteuer						3.759,19 €	
Bruttogesamtkosten						23.544,41 €	

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel¹¹	9.417,76 €
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz 60 %	14.126,65 €
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	€
III. Anlagen	
<input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben	

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: Angebote, Gemeinderatsbeschluss_____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Franzheim, 26.11.2020 Yvonne Eberle
Beigeordnete 

Ort, Datum Name (rechtsverbindliche Unterschrift) Funktion beim Träger des Vorhabens



Bahnhofstraße 6
55116 Mainz

Tel.: +49 (0) 6131 635 673 1
Mobil: +49 (0)170 830 420 5

info@lauschtour.de
www.lauschtour.de

Angebot

Lauschtour durch Framersheim

Erstellt für: Yvonne Eberle
Beigeordnete Ortsgemeinde Framersheim

Erstellt von: Julia Oberst
LAUSCHTOUR, Mainz

Angebotsnummer: AG-LT-2010274

Mainz, 27. Oktober 2020

1. Konzept	3
2. Kalkulation	6
2.1 Inhalte	6
2.2 App	8
2.3 Marketing	9
3. Angebotsbedingungen	9
Zu guter Letzt ...	12
ANHANG: Die Kosten auf einen Blick	13

1. Konzept

Das Angebot bezieht sich auf die Produktion einer Lauschtour durch Framersheim:

- **Inhalte:** Journalistisch recherchierte Mini-Reportagen mit O-Tönen, die den Besucher auf einen historischen Rundgang mitnehmen und auf spannende Art Hintergrundinformationen zu den Sehenswürdigkeiten von Framersheim liefern. Die Lauschpunkte sind in der Gemeinde verteilt und sollen von einem Punkt auf den nächsten neugierig machen. Wir lassen die Geschichte lebendig werden und zeigen Details, die man vielleicht auf den ersten Blick nicht sieht. Immer wieder kommen regionale Geschichtskenner zu Wort. Optionale Zusatzleistungen: szenische Vertonung mit historischen Geräuschen, Hörspielementen o.ä.

Unser Redaktionsteam erstellt in enger Abstimmung mit Ihnen die Audiobeiträge. Dafür recherchieren wir die Lauschpunkte vor Ort, interviewen Ihre Experten und arbeiten bestehendes Informationsmaterial in die Texte ein.

- **Umfang:** Wir gehen in dieser Kostenschätzung von einer Lauschtour-Variante aus, bei der die Abspieldauer bis zu 30 Minuten beträgt und bis zu drei Protagonisten als Interviewpartner eingebunden werden. Aus unserer Erfahrung reicht dies in den meisten Fällen aus, um die Inhalte einerseits für interessierte Laien kurzweilig zu vermitteln und andererseits genügend Tiefgang zu schaffen. Weniger ist oft mehr, wenn „auf den Punkt“ formuliert wird.
- **Ziele:** Die Lauschtour könnte und sollte aus unserer Sicht sowohl für Besucher als auch für die Gemeinde Framersheim einen dauerhaften Mehrwert generieren. Mit Blick auf folgende Ziele würden wir die Tour gestalten:
 - **Touristische Aufwertung:** Die Lauschpunkte können sowohl interessante Informationen, als auch Aha-Momente entlang der Route liefern und interaktiv zum genaueren Hinschauen animieren. Ein Vorteil des Mediums „Audioguide“ ist, dass beim Hören der Blick frei für die Umgebung ist und das Smartphone zur Nebensache wird. Der Nutzer kann Dinge entdecken, während er sie erklärt bekommt. Er lernt die Orte besser kennen und nimmt spannendes Wissen als Souvenir mit nach Hause. Ein guter Audioguide kann sich auch in Facebook, Google und Tripadvisor bemerkbar machen. Beispiele finden Sie hier: www.lauschtour.de/feedback-ecke/.
 - **Bereicherung des Erlebnisses vor Ort:** Unsere Audioguides sollen keine anstrengende Dauerbeschallung sein, sondern ein kleiner, aber vielleicht entscheidender Mehrwert im Erleben der Umgebung. Wenn wir die Sinne auf interessante Details lenken und gute Geschichten erzählen, entsteht ein Hör-Erlebnis, bei dem der Nutzer nicht heimlich abschaltet, sondern aktiv zuhört, entdeckt und mehr erfährt.
 - **Werbung für die Region:** Durch die Audiobeiträge kann der Gast auf regionale Produkte und Angebote wie persönliche Gästeführungen aufmerksam werden sowie Lust bekommen, mehr davon zu erleben.
 - **Die Menschen dahinter kennen lernen:** Mit O-Tönen der regionalen Geschichts- und Kulturkenner entsteht ein besonders persönliches, authentisches Hör-Erlebnis. Nebenbei verewigt die Lauschtour ihr Wissen und ihre Stimmen.
 - **Eine breite Zielgruppe ansprechen:** Die Tour soll weder Kinder langweilen noch interessierte Laien unterfordern. Mit einer Mischung aus Information, Interaktion und Unterhaltung ist

dieser Spagat aus unserer Erfahrung möglich. Referenz hierfür sind beispielsweise unsere Touren im Tourismusverband Bayerisch-Schwaben oder im Felsenland Südeifel. Diese richten sich vor allem an Familien mit Kindern, sprechen aber auch Individualreisende an.

- **Nachhaltigen Mehrwert generieren:** Technik vergeht, Inhalt besteht. Da die Audios potenziell bis in die Ewigkeit halten, sind sie eine langfristige Investition. Während der Produktion achten wir darauf, dass die Inhalte möglichst zeitlos sind.
- **Fremdsprachen (optional):** Damit der Aufwand verhältnismäßig bleibt, empfehlen wir die Produktion der Fremdsprachen ohne O-Töne. Hierfür schreiben wir das deutsche Drehbuch zunächst um, sodass es ohne O-Töne funktioniert. Außerdem achten wir darauf, dass die Inhalte ggf. adaptiert, das heißt an den kulturellen Hintergrund und den Wissensstand ausländischer Gäste angepasst werden. Danach lassen wir das Drehbuch übersetzen und von einem/-r unserer muttersprachlichen SprecherInnen vertonen. Optionale Zusatzleistungen: Vertonung mit O-Tönen (Overvoice mit zweitem/-r SprecherIn); szenische Vertonung.
- **Barrierearmut (optional):** Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung empfehlen wir die Einbindung von Audiotexten zum Mitlesen. Alternativ sind auch Videos in Gebärdensprache möglich, wobei die Kosten dafür deutlich höher liegen. Bei Bedarf erstellen wir hierfür gerne ein gesondertes Angebot. Generell ist die Lauschtour-App bewusst reduziert und barrierearm gestaltet, um die Menüführung so einfach wie möglich zu halten. Menschen mit Sehbeeinträchtigung kommt entgegen, dass die Bedienelemente der App für VoiceOver (Apple) bzw. TalkBack (Android) optimiert sind. Auch eine Übersetzung der Lauschtour in Leichte Sprache ist möglich, um Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu unterstützen.
- **Abspieltechnik „Lauschtour-App“:** Ihre Gäste können die Lauschtour-App kostenlos im [Apple Appstore](#) und in [Google Play](#) herunterladen. Sie präsentiert Ihre Tour gemeinsam mit den Lauschtouren unserer anderen Partner, sodass Nutzer auch anderswo auf Ihr Projekt aufmerksam werden. Innerhalb der App gewährleisten wir eine einheitliche Qualität der Inhalte. Denn wenn eine Tour gefallen hat, dem sollen auch die nächste und übernächste gefallen. Touren, die sich „in der Nähe“ des Nutzers befinden, werden im oberen Abschnitt der Tourenliste hervorgehoben, sodass die Auswahl einfach und schnell funktioniert. Während der Tour lösen die Audiobeiträge per GPS an den richtigen Stellen aus und die Inhalte werden offline gespeichert, so dass unterwegs kein Internetempfang nötig ist.

Hintergrund: Unsere Audiotouren lassen sich grundsätzlich mit Service-Infomarkern, Quizfragen, Videos, Diashows und Texten anreichern. Wir beraten Sie hierzu gerne und erstellen ggf. ein ergänzendes Angebot für weitere Bausteine Ihrer Lauschtour. Aus unserer Erfahrung ist es jedoch ratsam, diese Funktionen dosiert und gezielt einzusetzen, damit nicht zu viel Aufmerksamkeit auf den Bildschirm gelenkt wird.

- **Komplettwartung „Lauschtour-App“:** In der schnelllebigen Smartphone-Welt gibt es ständig neue Geräte. Außerdem erneuern Apple und Google regelmäßig ihre Betriebssysteme, wodurch Softwareanpassungen nötig werden. Wir kümmern uns um diesen Part, testen die App laufend auf verschiedenen Gerätetypen und sorgen für nötige Updates. Außerdem leisten wir technischen Support und beantworten Fragen und Feedback der Nutzer. Es gibt eine fortlaufende Nutzerstatistik, in der die Anzahl der heruntergeladenen Touren und die Sprachen erfasst wird. So ist der Erfolg Ihrer Lauschtour messbar.

- **Marketing (optional):** Ein ansprechendes Marketing (z.B. Flyer, Starttafel, Hinweisschilder) ist aus unserer Erfahrung entscheidend für eine nachhaltige Nutzung Ihrer Lauschtour. Der Nutzer soll auf den ersten Blick sehen: Es ist unkompliziert, einfach, persönlich und macht Spaß. Dank jahrelanger Erfahrung mit der Vermarktung von Audioguides können wir Sie umfassend beraten sowie auf Wunsch bewährte Designvorlagen bereitstellen und diese auf Ihr Erscheinungsbild anpassen. Alle Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt „Werbemittel“.

2. Kalkulation

2.1 Inhalte

Pos.	Menge	Beschreibung	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Basisleistungen „Recherche, Konzeption & Produktion“				
1	1,0	Vorab-Recherche I: Konzeption, Planung <ul style="list-style-type: none"> - Einlesen - Beratung & Entwurf eines Gesamtkonzepts mit inhaltlichem Ablauf - Sonstige Abstimmungen <i>Tagessatz „Redaktion“: 680,00 €</i>	680,00 €	680,00 €
2	3,0	Vorab-Recherche II: Telefonische Vorgespräche mit Interviewpartnern (Fachleute, Projektpartner, etc.) <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltlicher Austausch & Briefing - Terminfindung <i>Pro Protagonist: 90 Minuten bzw. 120,00 €</i>	120,00 €	360,00 €
3	2,0	Vor-Ort-Tage mit Reporter <ul style="list-style-type: none"> - Recherche & Interviews - Klärung der Begebenheiten & des Timings - Aufzeichnung der Geokoordinaten für die App <i>Tagessatz „Reporter vor Ort“: 860,00 €</i>	860,00 €	1.720,00 €
4	2,0	Fahrt- und Reisekosten <i>Anreise „Mainz - Framersheim - Mainz“: 74 km</i> <i>74 km x 0,4 € = 29,60 €</i>	29,60 €	59,20 €
5	4,5	Drehbucherstellung: Texten & O-Ton-Schnitt <ul style="list-style-type: none"> - Einarbeiten von bestehendem Informationsmaterial - Transkribieren der Aufzeichnungen aus Vor-Ort-Recherche - Einarbeiten & Schnitt der O-Töne - Texten nach audiojournalistischen Kriterien mit Ortsbezug (-> Erlebbarkeit vor Ort) - Lektorat & Faktencheck <i>Pauschale „Bis 30 Minuten Audioinhalt“; Tagessatz „Redaktion“: 680,00 €</i>	680,00 €	3.060,00 €
6	1,0	Sprachvertonung „mit/ohne O-Töne“ <ul style="list-style-type: none"> - Sprecherhonorar - Schnitt - Schnitt des Sprechtextes in Einzeltakes & Zusammenfügen mit O-Tönen - Timing; Einfügen von Denk-, Guck-, Gehpausen - Mischen und Mastern durch Tontechniker <i>Pauschale „Bis 30 Minuten Audioinhalt“: 990,00 €</i>	990,00 €	990,00 €

Pos.	Menge	Beschreibung	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
7	0,8	Korrekturrunden & Feinschliff <ul style="list-style-type: none"> - 1. Runde: Drehbuchkorrekturen (bzgl. Fakten und Inhalten) - 2. Runde: Audiokorrekturen nach Veröffentlichung der Testversion in der App (bzgl. Orientierung und Timing vor Ort) - Feedback & Beratung - Einarbeiten der Änderungswünsche <i>Pauschale „Bis 30 Minuten Audioinhalt“; Tagessatz „Redaktion“: 680,00 €</i>	680,00 €	544,00 €
8	1,0	Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung - Qualitätssicherung / Lektorat - Sonstige Absprachen 	741,32 €	741,32 €
Summe „Basisleistungen Audioproduktion“ (Netto)				8.154,52 €

Option „Szenische Vertonung“

9	1,0	Einarbeiten von Geräuschen, Effekten, Tierstimmen, Hörspielementen <ul style="list-style-type: none"> - Sounddesign mit Tontechniker - Klärung der Rechte & Lizenzen 	Erfahrungsgemäß 400,00 - 800,00 €; wird pauschal angeboten, sobald Konzept konkreter ist.	
Summe „Option szenische Vertonung“ (Netto)				?

Option „Fremdsprache“

10	1,0	Einmalige Drehbuchanpassung für alle Übersetzungen <ul style="list-style-type: none"> - Umformulieren des deutschen Drehbuchs, ggf. Adaption an kulturellen Hintergrund - ggf. Transkribieren der O-Töne - Korrekturen & sonstige Abstimmungen 	476,00 €	476,00 €
11	1,0	Produktion der Tour in einer Fremdsprache <ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung & Vertonung - Regie & Timing (Einfügen von Denk-, Geh- und Guckpausen) - Projektmanagement & Qualitätssicherung 	2.381,50 €	2.381,50 €
Summe „Option erste Fremdsprache“ (Netto)				2.857,50 €
Summe „Option jede weitere Fremdsprache“ (Netto)				2.381,50 €
11.1	1,0	ggf. 4-Augen-Lektorat durch Muttersprachler (empfehlenswert, falls kein Muttersprachler im Haus)	396,00 € pro Fremdsprache	
11.2	1,0	ggf. Übertragung der szenischen Vertonung	Erfahrungsgemäß 200,00 - 400,00 € pro Fremdsprache; wird pauschal angeboten, sobald Konzept konkreter ist.	

Pos.	Menge	Beschreibung	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Option „Audiotexte“ pro Sprache				
12	1,0	Adaption der Lauschtour für Hörgeschädigte: Audiotexte <ul style="list-style-type: none"> - Transkribieren der Texte, O-Töne & Geräusche - Lektorat 	480,00 €	480,00 €
Summe „Option Audiotexte pro Sprache“ (Netto)				480,00 €

2.2 App

Pos.	Menge	Beschreibung	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Basisleistungen „Lauschtour-App“				
1	1,0	Erstellen & Veröffentlichen einer Tour in der Lauschtour-App inkl. Komplettwartung für 5 Jahre <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Tourportraits mit Foto, Teasertext, ggf. Sprachauswahl & Einführungs-Audiotitel - Routenverlauf - Konfektionieren der Fotos & Audios - Erstellen der Lauschpunkte mit GPS-Koordinaten & Auslöseradius, Audios & Fotos - Testing der Funktionen & Inhalte - Bereitstellen einer Test-Version & Korrekturdurchlauf. Vor-Ort-Testing der Geokoordinaten übernimmt Auftraggeber. - Service, Softwarewartung, Hosting & Lizenzen für 5 Jahre - Laufende Nutzerstatistik <i>Einmalige Tour-Erstellung & Testing: 800,00 €</i> <i>Wartungspauschale: 360,00 € pro Jahr bzw. 1.800,00 € für 5 Jahre</i>	2.600,00 €	2.600,00 €
Summe „Basisleistungen App“ (Netto)				2.600,00 €

Option „Fremdsprache“

2	1,0	Einpflegen & Veröffentlichen der Lauschtour in einer Fremdsprache	360,00 €	360,00 €
Summe „Option Fremdsprache“ (Netto)				360,00 €

Option „Audiotexte“ pro Sprache

3	1,0	Einpflegen & Veröffentlichen von Audiotexten zur Lauschtour (für Menschen mit Hörbeeinträchtigung)	360,00 €	360,00 €
Summe „Option Audiotexte pro Sprache“ (Netto)				360,00 €

2.3 Marketing

Pos.	Menge	Beschreibung	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Designpaket				
1	1,0	z.B. Flyer, Starttafel, Lauschpunkt-Schilder	optional; siehe Infoblatt „Werbemittel“	optional; siehe Infoblatt „Werbemittel“

3. Angebotsbedingungen

- **Mehrwertsteuer:** Die hier genannten Beträge verstehen sich netto zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von 7 % für die Audioproduktion sowie 19 % für die restlichen Leistungen. Bei Zahlungen noch im Jahr 2020 gelten die vergünstigten Mehrwertsteuersätze von 5 % bzw. 16 %.
- **Hinweis zur Künstler-Sozialkasse:** Bitte beachten Sie, dass für publizistische Leistungen in der Regel Abgaben an die Künstler-Sozialkasse fällig werden (Stand 2020: 4,2 Prozent der bezahlten Entgelte). Hintergrund: Bei regelmäßiger Beauftragung von freien Künstlern und Publizisten sind Abgaben an die Künstler-Sozialkasse (KSK) zu zahlen, unabhängig davon, ob diese in der KSK pflichtversichert sind. Mehr Infos auf www.kuenstlersozialkasse.de.
- **Gültigkeit:** An dieses Angebot hält sich LAUSCHTOUR bis zum 27.01.2021 gebunden.
- **Zeitplan:** Einen detaillierten Zeitplan stimmen die Beteiligten bei der Beauftragung ab.
- **Zahlung:** Bei Produktionsbeginn wird die Hälfte der Kosten für die Audioproduktion fällig und die Restzahlung wird nach Fertigstellung des Projekts in Rechnung gestellt. Die laufenden Kosten werden ab Projektstart jeweils jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.
- **Marketing:** Der Vermarktungstitel der Lauschtour sowie die Gestaltung der begleitenden Marketingmaterialien werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt. Übernimmt der Auftraggeber die Gestaltung und Produktion von Werbemitteln in Eigenregie, stellt LAUSCHTOUR ein Designpaket mit bewährten Grafikelementen und LAUSCHTOUR-Logo bereit, das der Auftraggeber kostenlos verwenden kann. Alternativ übernimmt LAUSCHTOUR in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Gestaltung der Werbemittel. Alle Details dazu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt „Werbemittel“.
- **Leistungen des Auftraggebers:** Der Auftraggeber benennt zum Projektstart einen verantwortlichen Projektleiter, der zu allen Entscheidungen bevollmächtigt ist, die das Projekt betreffen, sowie Entscheidungsprozesse und Korrekturrunden auf Kundenseite koordiniert. Der Auftraggeber liefert außerdem im Vorfeld der Produktion allgemeines Informations- und Fotomaterial zu den Sehenswürdigkeiten, stellt den Kontakt zu den Interviewpartnern her und testet die GPS-Koordinaten mit der App vor Ort, um sicherzustellen, dass die Lauschpunkte überall richtig auslösen. LAUSCHTOUR steht hierbei beratend zur Seite.
- **Gewährleistung / Wartungspauschale:** LAUSCHTOUR gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Lauschtour-App während der Dauer von fünf Jahren nach Erstveröffentlichung

der Tour. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die erstellten Audioinhalte während der Laufzeit des Wartungsvertrages ausschließlich in der Lauschtour-App zu veröffentlichen.

Sollte der Wartungsvertrag nicht bis drei Monate vor Ende der 5-Jahresfrist vom Auftraggeber oder Auftragnehmer schriftlich gekündigt werden, verlängert er sich automatisch zu gleichbleibenden Konditionen um ein weiteres Jahr. Der Wartungsvertrag beginnt zum Anfang des Monats, in dem die Tour in der Lauschtour-App veröffentlicht wird.

Zur Komplettwartung gehören folgende Leistungen:

- Laufendes Testing der App
 - Softwareanpassungen an neue Betriebssysteme (iOS und Android)
 - Hosting
 - Kartographie-Lizenzen
 - Nutzersupport
- **Nutzungsrechte an den Audiodateien / fünf Jahre Exklusivität:** Der Auftraggeber erhält ein räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den erstellten Audiodateien. Er schränkt sein Nutzungsrecht jedoch während der Wartungslaufzeit, wie unter „Gewährleistung“ beschrieben, ein. Das heißt, er verpflichtet sich, die erstellten Audioinhalte während dieser Zeit ausschließlich in der Lauschtour-App zu veröffentlichen.

Hintergrund: Der Gedanke hinter dieser fünfjährigen Exklusivität ist es, unsere Touren für eine gewisse Zeit in der LAUSCHTOUR-App zu binden. So wird das Netzwerk der Lauschtouren gestärkt, wovon jede einzelne Tour auf Dauer profitieren soll. Nach Ablauf der fünf Jahre werden wir motiviert sein, unseren Kunden weiterhin ein attraktives Angebot zu unterbreiten, sodass die Touren in unserem Netzwerk bleiben. Sollte uns dies dann nicht gelingen, sollten wir während der fünf Jahre unseren Pflichten bei der App-Wartung (siehe oben) nicht gerecht werden, die Konditionen ändern oder vom Markt verschwinden, wird die Exklusivität aufgehoben.

Die erarbeiteten Inhalte dürfen von LAUSCHTOUR genutzt und an anderer Stelle zu Referenzzwecken veröffentlicht werden. Die Einräumung von Nutzungsrechten wird wirksam, wenn der Auftraggeber die gemäß dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den Auftragnehmer entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB).

- **Marken-Nutzungsrechte:** Die Begriffe „Lauschtour“ und „Lauschpunkte“ sind eingetragene Wort- und Bildmarken und dürfen vom Auftraggeber für sämtliche Werbezwecke verwendet werden, solange die erarbeiteten Inhalte ausschließlich in der Lauschtour-App veröffentlicht werden. Sollten die Inhalte (Audiodateien etc.) auf anderen Plattformen veröffentlicht werden, ist die Verwendung der Wort- und Bildmarken schriftlich mit LAUSCHTOUR abzustimmen.

Hintergrund: Auf diese Weise möchten wir unseren Kunden einerseits Freiräume bei der Vermarktung geben und andererseits gewährleisten, dass die Abspieltechnik bei jeder Lauschtour reibungslos funktioniert und die Endnutzer die Touren einfach finden. Wenn die Marke ihre Kontur und ihren Wiedererkennungswert behält, profitieren davon alle Partner in unserem Netzwerk.

- **Vor-Ort-Tage:** Aus unserer Erfahrung reichen die kalkulierten Tage für Konzeptfindung und Interviews Ihrer Lauschtour aus. Der tatsächliche Aufwand hängt jedoch auch von

der Anzahl und Koordinierung der Interviewpartner durch den Kunden vor Ort ab. Werden mehr oder weniger Tage benötigt bzw. sollten dadurch Mehraufwände entstehen, weisen wir rechtzeitig im Verlauf der Konzeptphase darauf hin.

- **Szenische Vertonung:** Mit den genannten Budgets können wir erfahrungsgemäß einen Großteil der Lauschtouren szenisch vertonen. Sollte es spezielle Ideen geben, die aufwändiger sind, weisen wir rechtzeitig darauf hin und erstellen ein gesondertes Angebot.
- **Sprecherhonorare:** Bei dieser Kalkulation gehen wir davon aus, dass unsere hauseigenen Sprecher eingesetzt werden. Zudem verfügen wir über ein Netzwerk aus externen Sprechern, die wir für Ihr Projekt individuell zubuchen können. In diesem Fall können die Honorare variieren.
- **Fremdsprachen:** Die genannten Preise gelten für alle gängigen europäische Sprachen. Für seltener angefragte Sprachen wie z.B. Chinesisch oder Russisch erstellen wir gerne ein gesondertes Angebot.
- **Korrekturen:** Jeweils zwei Korrekturrunden sind für die folgenden Projektabschnitte eingeplant:
 1. **Konzept-und Stilfindung:** Themenauswahl, Abspieldauer, Festlegung der Protagonisten, Stilfindung, grober inhaltlicher Aufbau
 2. **Drehbuch:** Inhaltliche Detail-Korrektur bzgl. Fakten und Formulierungen
 3. **Sprechervertonung:** Studioaufnahme, Schnitt und Einarbeitung der O-Töne
 4. **Test-Version in der App:** Veröffentlichung einer Testversion der Tour in der App, um die GPS-Koordinaten zu verfeinern und das Timing der Audios zu optimieren. Testläufe übernimmt der Auftraggeber vor Ort.
 5. **Szenische Vertonung & Fremdsprachen-Versionen:** Abstimmung von Geräuschen, Musik oder Hörspiel-Elementen (Sound-Design); Übersetzung und Fremdsprachen-Vertonung.
 6. **Finale Veröffentlichung in der App:** Abstimmung der Fotos & Texte
 7. ggf. **Marketingmaterialien:** Abstimmung Layout und Inhalte

Nach jeder Korrekturrunde erfolgt eine schriftliche Abnahme durch den Auftraggeber. Korrekturen, die über die ersten beiden kostenfreien Korrekturläufe hinausgehen oder nach einer Abnahme anfallen, werden nach Aufwand berechnet zum Stundensatz von 80,00 € zzgl. MwSt. Inhaltliche Fehler wie Zahlendreher o.ä., die durch LAUSCHTOUR verschuldet sind, werden kostenlos von uns korrigiert.

- **Vertraulichkeit:** Die übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke der Zusammenarbeit verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen. Darüber hinaus sind der Inhalt dieses Angebots und die Konditionen der Zusammenarbeit vertraulich zu behandeln. Eine Veröffentlichung insbesondere der Modalitäten der Zusammenarbeit - bspw. in Presseerklärungen oder öffentlichen Versammlungen - bedarf einer schriftlichen

Zustimmung durch den Auftragnehmer. Dies gilt auch, wenn keine Zusammenarbeit zustande kommen sollte bzw. über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

LAUSCHTOUR ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz zu nennen und das Projekt auf der LAUSCHTOUR-Homepage zu präsentieren.

Zu guter Letzt ...

... würde es uns sehr freuen, wenn eine Lauschtour in Framersheim zustande käme.

Für Besucher von auswärts und auch für Einheimische wäre es bestimmt ein großer Mehrwert, wenn sie die Stadt jederzeit mit einer audiogeführten Tour erkunden könnten - begleitet von den regionalen Geschichts- und Kulturkennern.

Referenzen für Orts- und Stadtrundgänge in der Lauschtour-App sind zum Beispiel:

- Stadtrundgang Cochem, Mosel
- Altstadttrundgang Bad Wimpfen, Kraichgau
- Stadtrundgang Öhringen, Hohenlohe
- Mehrere Orts- und Stadtrundgänge in Bayerisch-Schwaben (z.B. Augsburg, Günzburg und Friedberg)
- Stadtrundgang Wittlich, Eifel
- Stadtrundgänge im Biosphärenreservat Bliesgau (St. Ingbert und Blieskastel) ,
- Diverse Stadtrundgänge in der luxemburgischen Moselregion (z.B. Remich und Grevenmacher)
- Lauschtouren im Bergischen (Bensberg und Nümbrecht)
- in Arbeit: Stadtrundgänge in Fürth, Singen, Bad Reichenhall, Engen, Berlin-Spandau u.a.
- Alle Referenzen finden Sie unter: <http://www.lauschtour.de/produktionen/>

Unser Konzept hat sich vielerorts bewährt, das Netzwerk wächst seit 2011 kontinuierlich und ständig kommen neue Partner aus Kultur und Tourismus hinzu.

Gerne würden wir auch Framersheim auf interessante Art zum Sprechen bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Oberst, LAUSCHTOUR

ANHANG: Die Kosten auf einen Blick

2.1 Inhalte	Gesamtpreis (Netto)	MwSt.	Gesamtpreis (Brutto)
Basisleistungen „Recherche, Konzeption & Produktion“	8.154,52 €	7 %	8.725,34 €
Summe „Basisleistungen Audioproduktion“	8.154,52 €	7 %	8.725,34 €
Option „Szenische Vertonung“	Erfahrungsgemäß 400,00 - 800,00 € netto; wird pauschal angeboten, sobald Konzept konkreter ist.		
Option „Fremdsprache“	2.857,50 €	7 %	3.057,53 €
Option „Jede weitere Fremdsprache“	2.381,50 €	7 %	2.548,21 €
ggf. 4-Augen-Lektorat durch Muttersprachler; pro Fremdsprache	396,00 €	7 %	423,72 €
ggf. Übertragung szenische Vertonung; pro Fremdsprache	Erfahrungsgemäß 200,00 - 400,00 € netto pro Fremdsprache; wird pauschal angeboten, sobald Konzept konkreter ist.		
Option „Audiotexte pro Sprache“	480,00 €	7 %	513,60 €
2.2 App	Gesamtpreis (Netto)	MwSt.	Gesamtpreis (Brutto)
Erstellen einer Tour in der Lauschtour-App; inkl. 5 Jahre Kom- plettwartung	2.600,00 €	19 %	3.094,00 €
Summe „Basisleistungen App“	2.600,00 €	19 %	3.094,00 €
Option „Einpflegen & Veröffentlichen einer Fremdsprache“	360,00 €	19 %	428,40 €
Option „Einpflegen & Veröffentlichen von Audiotexten pro Sprache“	360,00 €	19 %	428,40 €
2.3 Marketing	Gesamtpreis (Netto)	MwSt.	Gesamtpreis (Brutto)
z.B. Flyer, Starttafel, Lauschpunkt-Schilder, etc.	optional; siehe Infoblatt „Werbemittel“		



*V4 Diatolette an
der Himmelfahrt
Mittelmeer Tal*

Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinhessen
Name des Vorhabens¹:	Toilettenanlage am Prämiumwanderweg Hiwwelroute Aulheimer Tal
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Ortsgemeinde Lonsheim Straße/Hausnr.: Weihergasse 5 PLZ/Ort: 55237 Lonsheim
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Denne Harald Telefon: 06734 577 Fax: E-Mail: buergermeister@lonsheim.net
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)	<p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><u>und</u></p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant</p>
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p>
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von _01/2021_____ bis 04/2022 (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Der Premiumwanderweg Hiwweltour Aulheimer Tal wurde 2017 eröffnet. Besonders attraktiv ist die Route nicht nur durch die abwechslungsreiche Landschaft sondern auch durch mehrere Bewirtungspunkte entlang des Wanderweges. Die Bewirtung am Lonsheimer Aussichtsturm wird seit der Eröffnung regelmäßig, während der Saison, von Lonsheimer Winzern und Vereinen betrieben. Durch die gute Resonanz ist eine Erweiterung und Professionalisierung des Rastplatzes von Bedeutung. Da an keinem der Bewirtungspunkte als auch an der Wegstrecke von 13,5 km keine Toilette vorhanden ist, möchte die Gemeinde Lonsheim die Infrastruktur durch eine Toilette erweitern. Die benötigte Fläche ist im Besitz der Gemeinde.

Die Toilettenanlage wie auch der Rastplatz werden ehrenamtlich betreut.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Mit verhältnismäßig geringem Aufwand kann hier durch eine Biotoilette eine gute Lösung gefunden werden, die dem Wanderer ausreichende Komfort bietet, aber auch im Pflegeaufwand überschaubar bleibt also z.B. keinen Wasseranschluss benötigt. Wichtig bei den Überlegungen war auch das sich die Toilettenanlage gut in die Landschaft einfügt.

Verschiedene Modelle wurden recherchiert und best practice Beispiele in der Region z.B. am Erlebnisspielplatz in Morschheim angeschaut.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Die Frequentierung des Wanderweges nimmt ständig zu. Gerade im Sommer 2020 haben viele den Urlaub in der Heimat verbracht und dabei diese neu entdeckt und schätzen gelernt. Seitdem wird er auch von vielen Einheimischen sehr stark genutzt.

Besonders angesprochen werden sollen auch die für Rheinhessen definierten touristischen Zielgruppen, die ein qualitative hochwertiges Angebot schätzen.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Sowohl die Hiwweltour Aulheimer Tal als auch die Nordic Walking Strecke werden von der Rheinhessen Touristik aktiv vermarktet.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der

Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Durch den Ausbau der Infrastruktur gewinnt der Wanderweg an Attraktivität und wird weiter professionalisiert.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele ⁶ :
Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	Sonstiges Wählen Sie ein Element aus ----- Sonstiges Wählen Sie ein Element aus	
Gewerbliche Wirtschaft	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus	

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

	Wählen Sie ein Element aus	
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Schaffung/Ausbau Vermarktungseinrichtungen Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	Ortsansässige Winzer haben hier während der Saison an den Wochenenden die Möglichkeit ihre Weine auszuschenken. Eine Vermarktungsmöglichkeit wird verbessert.
Naturschutz und Umwelt	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
Tourismus	Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur ----- Schaffung Verbesserung von Infrastrukturangeboten im Privatbereich Sonstiges	Mit der Maßnahme wird die Infrastruktur an einem wichtigen Wanderweg des Alzeyer Landes ausgebaut, sodass die Erlebnisqualität sowohl für die wachsende Gästezahl als auch für die Bürgerinnen und Bürger des Alzeyer Landes attraktiver wird.
Sonstiges	Touristische Angebote	Bei dieser Maßnahme ist nicht nur die touristische Aufwertung des wichtigen Wanderweges sondern auch die Verbesserung der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger des Alzeyer Landes im Blick.
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	in landwirtschaftlichen Betrieben	Der Ausschank an den Wochenenden wird Arbeitsplätze erhalten.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Die Maßnahme findet unter größtmöglicher Umsetzung der Barrierefreiheit statt. Da die Toilettenanlage behindertengerecht ist soll auch die Zuwegung keine Hindernisse enthalten.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Das Vorhaben wird für alle Wanderer sowie Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Gemeinden unabhängig vom Geschlecht umgesetzt.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Die infrastrukturelle Ausbaumaßnahme an der Hiwwelroute Aulheimer Tal, der Rundwanderwege um den Lonsheimer Aussichtsturm sowie die Nordik Walkin Strecke werden in die touristischen Zwecke eingebunden. Die Vermarktung erfolgt über die Rheinhessen Touristik, auf der Internetseite der Ortsgemeinde und die Tourist Info Alzeyer Land.

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁷						
			förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten		
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸			22000€	€		
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen			€	€		
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen			€	€		
darunter Kosten für Grunderwerb			€	€		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen			€	€		
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen			€	€		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung			€	€		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)			€	€		
davon interne direkte Personalkosten			€	€		
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten			€	€		
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)			€	€		
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)			€	€		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit			€	€		
davon Finanz- und Netzwerkkosten			€	€		
3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten				€		
Mehrwertsteuer				€		
Bruttogesamtkosten				22000€		

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel¹¹	8800€
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz <u> 60 </u> %	13200€
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	€
III. Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung	

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Funktion beim Träger des
Vorhabens



TOP 6 Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die im Rahmen des Förderauftrages „Verbesserung der Grundversorgung“ (GAK 8.0 und GAK 9.0) eingereichten Vorhaben

Im Februar 2020 hat die ELER-Verwaltungsbehörde den 4. Förderaufruf zur Grundversorgung im ländlichen Raum gestartet. „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) können damit auch im Jahr 2020 weiterhin im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE gefördert werden. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden hierfür Mittel in Höhe von rund 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Der Förderaufruf GAK 8.0 und 9.0 wird in 2021 fortgesetzt. Die Formulierung des bisherigen Förderauftrages soll beibehalten werden. Für Neubewilligungen stehen voraussichtlich 5 Millionen Euro zur Verfügung. Die letztlich verfügbaren Mittel werden erst zu Beginn 2021 nach Freigabe und Zuweisung des BMEL bekannt gegeben. Eine Verringerung der Ansätze ist sehr unwahrscheinlich.

Der Förderaufruf wird auf der Homepage der LAG Rheinhessen www.lag-rheinhessen.de unter „Aktuelles“ bekannt gemacht. Die Auswahl der GAK-Vorhaben erfolgt nach eigenen Auswahlkriterien. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundprinzip.

Bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen wurden folgende Vorhaben zur Förderung eingereicht:

GAK 1: Marktplatz Nackenheim

Projektträger: Ortsgemeinde Nackenheim

Projekthalt: Siehe beigefügter Projektsteckbrief.

Auswahlkriterien: Die LAG-Geschäftsstelle hat eine Bewertung nach den GAK-spezifischen Auswahlkriterien vorgenommen (siehe beigefügte Auswahlkriterien).

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand beschließt, dass das Vorhaben 74 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.

GAK 2: Leben in der Dorfgemeinschaft Selzen

Projektträger: Stiftung Senfkorn

Projekthalt: Siehe beigefügter Projektsteckbrief.

Auswahlkriterien: Die LAG-Geschäftsstelle hat eine Bewertung nach den GAK-spezifischen Auswahlkriterien vorgenommen (siehe beigefügte Auswahlkriterien).

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand beschließt, dass das Vorhaben 80 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist.



Heiko Sippel
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin



GAK 1



Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderaufufes „FLLE 2.0“ in den Maßnahmen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0)

Projekt: Marktplatz Nackenheim

Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen vom 15.12.2020

1. Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterium	Ja	Nein
1.1 Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am 15.12.2020 ausgewählt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

Kriterium	Wertung	Faktor	Punkte
2.1 Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
2.2 Es handelt sich um ein Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> eines privaten Trägers (4 Punkte) eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) eines gemeinnützigen, öffentlichen Trägers (4 Punkte) 	2	x 2	4
2.3 Mit dem Vorhaben wird eine Investition <ul style="list-style-type: none"> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) 		x 2	
2.4 Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> 2 Stufen (3 Punkte) 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) 	3	x 2	6
2.5 ¹ Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte) <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	6
2.6 ¹ Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	

¹ Mehrfachnennung möglich.



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
2.7 ¹	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte)			
2.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
2.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
2.10	Das Vorhaben beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) 	4	x 1	4
2.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)		x 1	
2.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)	6	x 1	6
2.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. Besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/ Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)	6	x 2	12
2.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet. (6 Punkte)	6	x 2	12
2.15	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden / Orten mit <ul style="list-style-type: none"> weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) 	2	x 2	4
2.16	Das Vorhaben wird realisiert in <ul style="list-style-type: none"> der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) einer Modellregionen Wettbewerb „Tourismus für alle“ in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014-2020 (4 Punkte) einer Naturparkregion (3 Punkte) einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) 		x 2	
Sektorale Kriterien²				
2.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2	
2.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzkranke, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)		x 2	
2.19 ²	Das Vorhaben dient <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte) <input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte) 	4	x 2	8
2.20 ²	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte) <input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte) 		x 2	
2.21 ²	Bei dem Vorhaben handelt es sich um <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (4 Punkte) 		x 2	

² Mehrfachnennung möglich



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
	<input type="checkbox"/> einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte)			
2.22 ²	Das Vorhaben <input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)			
2.23	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen / Migranten (6 Punkte)		x 2	
2.24	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte)		x 2	
2.25	Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte)	6	x 2	12
Summe				74

Maximal erreichbare Punkte: 282

Mindestgesamtpunktzahl: 50

Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 8



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinhessen
Name des Vorhabens¹:	Marktplatz Nackenheim
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Ortsgemeinde Nackenheim Straße/Hausnr.: Carl-Zuckmayer-Platz 1 PLZ/Ort: 55299 Nackenheim
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Ortsbürgermeister René Adler Telefon: 06135 / 56 25 Fax: 06135 / 802 57 E-Mail: ortsbuergermeister-nackenheim@vg-bodenheim.de
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden vom 18.09.2020 liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)	<p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><u>und</u></p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant</p>
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p>
<p>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3)</p> <p>Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)</p> <p>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am</p> <p>Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG</p>	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von ca. 06/2021 bis 06/2023
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	III. Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

Beim Vorhaben „Marktplatz Nackenheim“ handelt es sich um ein Projekt, dass

- Bürger*innen generationsübergreifend anspricht und Jung & Alt zusammenbringt,
- das Miteinander, die Kommunikation und die Integration fördert,
- ein kulturelles Angebot für Einheimische und Touristen schafft,
- Vereinen, aktiven Gruppen sowie regionalen Betrieben eine Plattform für Veranstaltungen bietet,
- die Infrastruktur für eine regionale Versorgung schafft (Belebung, Erhalt und Ausweitung des wöchentlichen „lebendigen Markttreffs“ in Nackenheim, Ausschank und Angebot regionaler Produkte)
- Verbesserung des Kleinklimas durch Anlage von Grünflächen

Der zukünftige Platz soll insbesondere

- multifunktional für Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen und Brauchtum (Kerb)
- zum Verweilen für unsere Bürger*innen, Radfahrer und Wanderer, Pendler*innen,
- als Ort der Begegnung und des Austauschs für Bürger*innen,
- als Verkaufsstelle für regionale Produkte

genutzt werden.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Die Erweiterung/ Erneuerung des Marktplatzes verknüpft die Nutzungsmöglichkeiten auf eine sehr vielfältige Art und Weise. Hierbei ist ein wesentlicher Aspekt die multifunktionale Nutzung als Markt- und Mehrgenerationenplatz und die Berücksichtigung versch. Funktionsbereiche (Verkaufspavillon, Kulturterrasse, Infrastruktur für Brauchtumsveranstaltungen, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, Begrünung/Beschattung, Wasserspiel, Bouleanlage). In unmittelbarer Nähe sollen zusätzliche Angebote wie eine Bike&Ride Anlage inkl. Bike Service Station, ein Park&Ride Platz sowie eine barrierefreie ÖPNV Bushaltestelle geschaffen werden. Der Marktplatz liegt zentral im Herzen von Nackenheim und soll zu einem echten Dorfmittelpunkt umgestaltet werden, der sowohl auf die Bedürfnisse der Bürger*innen als auch auf Touristen sowie Pendler*innen eingeht und somit ein unkompliziertes Miteinander ermöglicht.

Der seit Jahren existierende wöchentliche Markttreff führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Nahversorgung und soll weiter ausgebaut werden, der geplante Verkaufspavillon trägt durch den geplanten Verkauf von regionalen Produkten, z.B. an Wochenenden durch Vereine, Initiativen und örtliche Winzer, zu einer zusätzlichen Bereicherung bei. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf qualitätsvollen Angeboten und regionalen Produkten.

Zukünftig könnte die Fläche auch für weitere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden (Stichworte: Carl-Zuckmayer-Festspiele, Konzerte, Nutzung durch Musikvereine, Open-Air-Kino, etc.).

Ein attraktiv gestalteter Dorfplatz/ Dorfmittelpunkt wird hierdurch zum Aushängeschild in der Region. Auch besondere kulinarische Angebote in Form von z.B. Streetfoodfestivals, Weinmarkt o.ä. sollen zukünftig stattfinden.

Innovation Bürgerbeteiligung während der Corona-Pandemie

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurde der Bereich von den Bürgerinnen und Bürgern, als Experten in eigener Sache, analysiert und Ideen zur Neugestaltung entwickelt. Da die geplante Bürgerbeteiligung aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Präsenz Veranstaltung stattfinden konnte, wurde der erste Schritt des Beteiligungsverfahrens in Form einer Online-Umfrage bzw. über einen Fragebogen in Papierform (Verteilung über das Nachrichtenblatt an alle Haushalte) durchgeführt. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Fragebogen ein sehr breites Stimmungsbild in der Ortsgemeinde widerspiegelt, insgesamt nahmen 402 Bürger*innen Nackenheims an der Umfrage teil.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Fragebogens wurden erste Vorentwurfsskizzen erarbeitet. Es wurden zwei Varianten entwickelt die einen Konsens aus den gewünschten Ideen/Gestaltungsansätzen und Nutzungsanforderungen bilden. In einem Workshop wurden die entwickelten Ideen von den Bürgerinnen auf den Prüfstand gestellt. Mit rund 60 Teilnehmern war der Workshop sehr gut unter Beachtung der Corona-Hygienevorschriften besucht. •

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

- Bürger*innen, insbesondere die „nicht motorisierten“ Bevölkerungsgruppe (wie Kinder, Jugend, Senioren) durch Schaffung von Nahversorgungsangeboten
- Gäste, Touristen
- Radfahrer, die den angrenzenden Radweg nutzen
- Wanderer, die vom Bahnhofstempel zum RheinTerrassenWeg gehen und umgekehrt
- Wanderer/Nutzer unserer Rundwanderwege (Buttemänjewanderweg, Eichelsbachtalweg)
- Vereine, Initiativen und aktive Gruppen vor Ort
- Kulturinitiativen, Besucher*innen von Kulturveranstaltungen
- Besucher*innen des wöchentlichen „lebendigen Markttreffs“
- Winzer*innen zur Nutzung von Ausschankmöglichkeiten
- Besucher*innen und Beteiligte unserer Brauchtumsveranstaltungen (z.B. Kerb, St. Martin)

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

- Regionale Erzeuger (Standbetreiber des „lebendigen Markttreffs“ und Betreiber des Pavillons)

- Ortsansässige Winzer*innen (über Verkauf von Weinen und weiteren regionalen Produkten)
- Vereine und Initiativen (über gemeinsame Veranstaltungen und Events, Kulturveranstaltungen)
- Aktive Bürger*innen (über Kulturveranstaltungen, Betreiben des Verkaufspavillons Veranstaltungen)
- Rheinhessen-Touristik (Nackenheim ist bereits Gesellschafter, Radweganbindung, Verbindung/ Zuwegung RheinTerrassenWeg, Radtouristische Route „RheinterrassenAchter“)

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

- Deutliche Verbesserung der Nahversorgung der Anwohner*innen
- Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze der regelmäßigen Standbetreiber des lebendigen Markttreffs
- Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Dienstleistungsangebote durch verbesserte Infrastruktur und Aufenthaltsqualität, dadurch Steigerung der Attraktivität des Verkaufsstandortes Marktplatz Nackenheim
- Über den für alle nutzbaren Verkaufspavillon können neue Produkte vermarktet und verkauft werden.
- Schaffung einer neuen Direktvermarktungsmöglichkeit für Winzer, Landwirte und andere regionale Erzeuger. Dadurch Stärkung der lokalen Wirtschaft und Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Erhöhung der Angebote für Einwohner*innen, Touristen und Gäste durch Events, Kultur- und anderen Veranstaltungen. Dadurch Stärkung des Gastgewerbes und der Gastronomie und Sicherung von Arbeitsplätzen in diesen Bereichen.
- Erhalt von Arbeitsplätzen im Schausteller- und Veranstaltungsgewerbe durch Ausrichtung von Brauchtumsveranstaltungen, Festen und Veranstaltungen. Verbesserung der Infrastruktur für diese Bereiche, dadurch Minimierung des Aufwandes.
- Durch Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz können neue Konzepte und Angebote entstehen. So ist im direkten Umfeld ein Neubau eines Geschäftshauses mit Dorfcafé/Restaurant, Nahversorger (z.B. Metzger) oder Ladengeschäfte geplant.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- X Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- X Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz (durch Teilbebauung: Ressourcenschutz durch Nachverdichtung, Begründung und Bepflanzung)

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

- X Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- X Innovation
- X Umweltschutz
- X Eindämmung des Klimawandels

(siehe oben: kurze Wege im Dorf, Verbesserung der Begrünung, Ressourcenschutz durch Nachverdichtung bei Teilbebauung)

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- X Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- X Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- X Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- X Lokale Initiativen und Kooperationen

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele ⁶ :
<p>Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.</p>		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	Ausbau der kulturellen und sozialen Infrastruktur Schaffung/Ausbau Vermarktungseinrichtungen ----- Bauliche Maßnahme	- Ort der Begegnung und des Aufenthaltes, lokale Events/ Aktivitäten/ Veranstaltungen - Nahversorgung durch regionale Produkte, Stärkung und Ausbau bestehender Strukturen - Neugestaltung und Ausbau der Fläche, Energie- und Versorgungspunkte für Standbetreiber, Bau eines Verkaufspavillons, Errichten einer Kulturterrasse, Wasserspiel, Begrünung/Beschattung und Sanierung des Toilettenhauses, Beleuchtung
Gewerbliche Wirtschaft	Handel ----- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen	Verkauf regionaler Produkte (Wein, Honig, Wurst, landwirtschaftl. Produkte vom Direkterzeuger, etc.) Inneneinrichtung Verkaufspavillon, Sitzmöbel, Innenausstattung Toilettenhaus, mobiles Grün, Fahnenmasten, Sonnensegel- und schirme.
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Touristische Angebote Schaffung/Ausbau Vermarktungseinrichtungen ----- Schaffung/Ausbau eines touristischen Angebots Aktionen, Ausstellungen und Infoveranstaltungen	Kulturveranstaltungen, Lesungen und Carl-Zuckmayer Festspiele, Konzerte, Theateraufführungen, Veranstaltungen rund um den Wein/ Ausbau des bestehenden lebendigen Markttreffs (wöchentlicher Markt mit regionalen Produkten), Schaffung weiterer Vermarktungsmöglichkeiten durch Bau eines Verkaufspavillons. „Weinschaugarten“, Präsentation des regionalen Weins mit Weinterrassen.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

		Regionale Events mit Partner*innen (z.B. mit RheinhessenTouristik, Rheinhessen Wein) auch in Verbindung mit Wissenswertem über die Region
Naturschutz und Umwelt	Förderung des Umweltbewusstseins ----- Sonstiges	Schaffung von Grünzügen, Entsiegelung, Bepflanzungen und Baum-anpflanzungen in der Ortsmitte, dadurch Verbesserung des Mikroklimas. Verzicht auf Einweggeschirr, bevorzugte Verwendung von regionalen Produkten.
Tourismus	Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur ----- Schaffung Verbesserung von Infrastrukturangeboten im Privatbereich	Verbesserung der Infrastruktur für unsere Gäste durch Sanierung der Toilettenanlage, Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Sitzmöbel, Beschattung und Bewirtungsmöglichkeiten. Verbesserung der Information, Informationspunkt für Touristen mit QR-Code basierenden Inhalten. Angebotssteigerung durch Gastronomie und gastronomische Angebote/neue Konzepte. Ort der Begegnung und des Aufenthalts für Bürger*innen, Mehrgenerationenplatz (Boule, Wasserspiel, Kulturterrasse), Multifunktionalität des Platzes ermöglicht vielfältige Nutzung und schafft neue Angebote.
Sonstiges	Klimaschutz	Verbesserung des Mikroklimas durch Beschattung, Begrünung und Baumanpflanzungen, Entsiegelung.
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben	Mehrere Arbeitsplätze durch Verkauf von regionalen Produkten, Ausschank, Bewirtung,

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Aufgrund der barrierefreien Ausgestaltung des Platzes, insbesondere durch die baulichen Maßnahmen wie abgesetzte Bordsteinkanten, der ebenerdigen Zuwegungen und deutlichen Verbesserungen des bisherigen Untergrundes (Matsch, Staub, Schlaglöcher) ist die Nutzung von beeinträchtigten Menschen gegeben bzw. wird deutlich im Vergleich mit dem heutigen Zustand verbessert. Die Toilettenanlage soll barrierefrei umgebaut werden. Alle Funktionsbereiche sind von beeinträchtigten Menschen zu erreichen.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Der Marktplatz ist frei zugänglich und richtet sich uneingeschränkt und gleichermaßen an alle Mitmenschen, egal welchen Geschlechts, Herkunft oder Alters.

Schaffung von Behindertenparkplätzen.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Bei der Umsetzung des Projektes ist es uns sehr wichtig mit allen Partner*innen eng zusammenzuarbeiten und Synergieeffekte zu generieren.

Das Projekt fügt sich sehr gut in die bestehenden Konzepte insbesondere im Hinblick auf Tourismus und Dorfentwicklung ein.

Das geplante Projekt wurde mit den zuständigen Verantwortlichen der Rheinhessen Touristik abgestimmt.

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁷						
	förderfähige Kosten		nicht förderfähige Kosten			
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸	902.000 €		0 €			
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€		€			
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	€		€			
darunter Kosten für Grunderwerb	€		€			
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€		€			
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€		€			
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	137.000 €		€			
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€		€			
davon interne direkte Personalkosten	€		€			
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€		€			
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€		€			
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)	€		€			
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€		€			
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€		€			
3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	0,00	102.000,00	500.000,00	300.000,00
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten						ca. 758.000 €
Mehrwertsteuer						ca. 144.000 €
Bruttogesamtkosten						ca. 902.000 €

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel¹¹	402.000 €
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	500.000 €
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	0,00 €
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	€
III. Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input checked="" type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung	

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

<input type="checkbox"/>	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Nackenheim,
Ort, Datum

06.11.2020


René Adler, Ortsbürgermeister Nackenheim



GAK 2

Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderauftrages „FLLE 2.0“ in den Maßnahmen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0)

Projekt: Leben in der Dorfgemeinschaft Selzen

Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen vom 15.12.2020

1. Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterium	Ja	Nein
1.1 Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am 15.12.2020 ausgewählt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

Kriterium	Wertung	Faktor	Punkte
2.1 Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
2.2 Es handelt sich um ein Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> eines privaten Trägers (4 Punkte) eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) eines gemeinnützigen, öffentlichen Trägers (4 Punkte) 	6	x 2	12
2.3 Mit dem Vorhaben wird eine Investition <ul style="list-style-type: none"> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) 		x 2	
2.4 Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> 2 Stufen (3 Punkte) 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) 		x 2	
2.5 ¹ Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte) 	6	x 2	12
2.6 ¹ Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	

¹ Mehrfachnennung möglich.



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
2.7 ¹	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte)			
2.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
2.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
2.10	Das Vorhaben beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) 		x 1	
2.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)		x 1	
2.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)		x 1	
2.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. Besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/ Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)		x 2	
2.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet. (6 Punkte)	6	x 2	12
2.15	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden / Orten mit <ul style="list-style-type: none"> weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) 	6	x 2	12
2.16	Das Vorhaben wird realisiert in <ul style="list-style-type: none"> der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) einer Modellregionen Wettbewerb „Tourismus für alle“ in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014-2020 (4 Punkte) einer Naturparkregion (3 Punkte) einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) 		x 2	
Sektorale Kriterien²				
2.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2	
2.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzerkrankte, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)	6	x 2	12
2.19 ²	Das Vorhaben dient <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte) <input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte) 		x 2	
2.20 ²	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte) <input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte) 	4	x 2	8
2.21 ²	Bei dem Vorhaben handelt es sich um <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (4 Punkte) 		x 2	

² Mehrfachnennung möglich



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
	<input type="checkbox"/> einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte)			
2.22 ²	Das Vorhaben <input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)			
2.23	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen / Migranten (6 Punkte)		x 2	
2.24	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte)		x 2	
2.25	Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte)	6	x 2	12
Summe				80

Maximal erreichbare Punkte: 282

Mindestgesamtpunktzahl: 50

Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 8



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
 - Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
 - Förderaufruf FLLE 2.0
 - GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Rheinhessen
Name des Vorhabens¹:	Leben in der Dorfgemeinschaft Selzen
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Stiftung Senfkorn Straße/Hausnr.: Kirschgartenstraße 9 PLZ/Ort: 55278 Selzen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Hans-Robert Seemann Telefon: 06737 - 8587 Fax: E-Mail: kontakt@senfkorn-stiftung.de
Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LfLE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

	<p>_____ liegt vor.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.</p>
<p>Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)</p>	<p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>und</p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> nicht relevant</p>
<p>2. Angaben zum Vorhaben</p>	
<p>Teilmaßnahme</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p>
<p>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und</p>	

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

<p>transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)</p> <p>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am</p> <p>Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG</p>	
<p>Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG</p> <p><input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p>
<p>Laufzeit des Vorhabens</p>	<p>von __08 / 2021__ bis __31.10.2021__ (Datum)</p>
<p>Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>
<p>Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Einnahmen erzielt?	
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	Handlungsfeld 3 „Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten“
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“

Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Die Stiftung Senfkorn hat sich zum Ziel gesetzt, Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen sowie ein Leben in der Dorfgemeinschaft zu verwirklichen. Hierfür wurde 2016 mit Stiftungskapital ein Haus mit 10 altersgerechten Wohnungen, einer Gemeinschaftswohnung sowie einem Gemeinschaftsraum in Selzen erbaut. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen im Dorf, die auch eine Anbindung an die Dorfgemeinschaft haben, ist weiterhin vorhanden.

Aus diesem Grund möchte die Stiftung Senfkorn eine weitere Wohngemeinschaft verwirklichen. Neben altersgerechten und barrierefreien Wohnungen soll hier auch eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft für 8 – 10 Personen integriert werden. Dieses neue Angebot richtet sich an bedürftige Personen, die eine rund um die Uhr Betreuung benötigen. Darüber hinaus sollen weitere sechs altersgerechte Wohnungen im Obergeschoss und Dachgeschoss des Neubaus entstehen.

Mit dem Projekt soll es möglich werden, auch im Alter im eigenen Dorf wohnen zu bleiben, den Anschluss an die Dorfgemeinschaft nicht zu verlieren bzw. vielleicht noch zu stärken und sich gegenseitig zu helfen.

Auch in der neuen Wohngemeinschaft sollen Gemeinschaftsflächen, wie Lese- und Ruhebereiche, entstehen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Das bereits bestehende Angebot wird sehr gut nachgefragt und ist ein erfolgreiches Konzept. Dieses soll nun weiterentwickelt und um eine Wohnpflegegemeinschaft erweitert werden. Die Nachfrage nach den Wohnungen ist groß.

Die Wohngemeinschaft initiiert und begleitet Veranstaltungen (z.B. Singkreis) an denen auch andere Bewohner des Dorfes teilnehmen können. Geplant sind auch gemeinsame Essen im Haus, die für die Senioren und Seniorinnen des Ortes angeboten werden. Die Bewohner übernehmen dann die Bewirtung und unterstützen bei der Organisation.

Es werden auch weitere Veranstaltungen „von außen“, z.B. von örtlichen Vereinen oder der Kirche, in dem neuen Haus gestattet, so dass eine gute Integration in die **Dorf**gemeinschaft stattfinden kann.

Somit wird das Ensemble zu einem Ort der Begegnung und ermöglicht ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Angesprochen sind Personen aus dem Ort und den umliegenden Ortschaften, die nicht alleine wohnen wollen und im Alter eine Wohnung in einer Gemeinschaft bevorzugen.

Dadurch werden wiederum größere Anwesen frei, die von Familien erworben werden können.

Die Nachfrage nach den Wohnungen ist groß. Diese sollen nach Bedürftigkeit vergeben werden. Über die Anträge entscheidet der Vorstand der Stiftung.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Partner zur Verwirklichung des Vorhabens sind die Ortsgemeinde Selzen sowie die Nachbargemeinden und die Verbandsgemeinde. Weitere Partner insbesondere bei der späteren Nutzung sind die örtlichen Vereine und die Kirche, die die Räumlichkeiten auch für Veranstaltungen und Aktivitäten nutzen können.

Ein weiterer Partner ist das Sozialministerium Rheinland-Pfalz sowie die Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Es werden neue Wohnungen entstehen, eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft sowie Gemeinschaftsflächen. Damit sollen auch neue Arbeitsplätze für die Betreuung und Pflege geschaffen werden.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

Bereich(e):

Zielindikatoren:

Konkretisierung der Ziele⁶:

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	Schaffung / Ausbau Betreuungsangeboten	Schaffung einer <input type="text"/>
	Schaffung/Ausbau von Wohnangeboten für <input type="text"/> Personen	Wohnpflegegemeinschaft für <input type="text"/>
	-----	Schaffung von mehreren Wohnungen mit ca. 750 qm, Wohnfläche insgesamt
	Bauliche Maßnahme	<input type="text"/>
	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
Gewerbliche Wirtschaft	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>

	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>

	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
Naturschutz und Umwelt	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>

	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
Tourismus	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>
	Wählen Sie ein Element aus	<input type="text"/>

6 Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehmmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

	----- Wählen Sie ein Element aus	
	Wählen Sie ein Element aus	
Sonstiges	Wählen Sie ein Element aus	
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze	außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben	1-2
<p>1.6 Barrierefreiheit</p> <p>(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)</p> <p>Das gesamte Projekte wird barrierefrei verwirklicht. Alle Wohnungen sind barrierefrei erreichbar.</p>		
<p>1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit</p> <p>(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)</p> <p>Das Angebot richtet sich an Männer und Frauen gleichermaßen. Es soll insbesondere denen eine Chance bieten, die eine besondere Bedürftigkeit haben.</p>		
<p>1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region</p> <p>(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)</p> <p>Das Konzept ist abgestimmt mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz, der Ortsgemeinde sowie der Nachbargemeinde und der Verbandsgemeinde.</p> <p>In seiner aktuellen Ausprägung ist es einmalig in der Region.</p>		
<p>1.9 Sonstiges</p>		

2. Kostenübersicht ⁷		
	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸	Ca. 2.200.000 €	€
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€	€
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen darunter Kosten für Grunderwerb	€ €	€ €
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€	€
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€	€
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€	€
davon interne direkte Personalkosten zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€ €	€ €
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€	€
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰)	€	€
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€

7

Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

8

Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

9

Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

10

Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

3. Kostenplan nach Jahren						
JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X
4. Finanzierungsplan						
Nettogesamtkosten					€	
Mehrwertsteuer					€	
Bruttogesamtkosten					€	

Eigenmittel¹¹	€
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Zuwendungssatz <u>70</u> %	€
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ¹²	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€

11

Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

12

Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

13

Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden

Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr	€

Anlagen

- Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne
- Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens¹⁶
- Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen
- Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung
- Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- De-minimis-Bescheinigungen

14

Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

15

Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

16

Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Sandra Lange
Straße/Hausnummer	Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Alzey 30.11.2020 M. H. Baum Vorsitzend
Ort, Datum Name (rechtsverbindliche Unterschrift) Funktion beim Träger des Vorhabens



TOP 7 Verlängerung des Entwicklungsprogramms EULLE und Beschluss über den nächsten LEADER-Projektaufruf

Um einen nahtlosen Übergang in die neue Förderperiode 2021 – 2027 zu gewährleisten wird es eine 2-jährige Übergangsfrist (2021 und 2022) geben. Der GAP-Strategieplan tritt voraussichtlich zum 1.1.2023 in Kraft, d.h. ab dann kann in der neuen Förderperiode operativ gearbeitet werden. Rechtliche Beschlüsse auf EU-Ebene stehen dafür noch aus.

Das Entwicklungsprogramm (EPLR) EULLE des Landes Rheinland-Pfalz, und damit auch LEADER, wird um zwei Jahre verlängert, die bisherigen Förderkonditionen bleiben für die Übergangszeit bestehen.

Für diese Übergangszeit (Jahre 2021 und 2022) erhalten die LAGen insgesamt 500.000 Euro ELER-Mittel. Der Umsetzungszeitraum verlängert sich jedoch nicht; auch die in der Übergangszeit ausgewählten Projekte müssen bis Ende 2023 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Mit den zusätzlichen Mitteln möchte die LAG Rheinhessen weitere Projektaufrufe starten und die Arbeit des Regionalmanagements bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes 2023 verlängern.

Die durch den EU-Wiederaufbaufonds zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel (Betrag und Bedingungen noch unklar) in den Jahren 2021 und 2022 sind ebenfalls in die laufenden Förderprogramme zu binden. Das EPLR EULLE erhält ca. 23 Millionen Euro ELER-Mittel. Wie viele Mittel eine Maßnahme erhalten wird, steht jedoch noch nicht fest.

1) Verlängerung der Arbeit des Regionalmanagements

Der aktuelle Vertrag der Regionalmanagerin läuft Ende 2022 aus und soll bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes am 31.12.2023, also um 1 Jahr, verlängert werden. Dafür soll eine Verlängerung des aktuellen Bewilligungsbescheides (für Personalkosten und 15% Pauschale) um ein Jahr beantragt werden (Zuschuss 75%).

Beschlussvorschlag

Die Arbeit des Regionalmanagements soll bis Ende 2023 (Ende des Umsetzungszeitraumes) verlängert werden. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt einen Änderungsantrag für die Personalkosten an die ADD zu stellen.

2) Nächster LEADER-Förderaufruf

Die Zuweisung der 500.000 Euro ELER-Mittel für die Übergangsphase soll Anfang 2021 erfolgen. Förderaufrufe können unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung auch schon vorher gestartet werden. Die Aufteilung der Mittel obliegt den LAGen.

Die Daten des nächsten Projektaufrufes im Überblick

- Datum des Aufrufes: 15. Dezember 2020
- Stichtag für die Einreichung der Projekt-Steckbriefe: 11. April 2021
- Voraussichtlicher Auswahltermin: 19. Mai 2021
- Einreichfrist für den Projektantrag bei der ADD: 3 Monate nach Projektauswahl
- Themenbereiche für die Anträge gestellt werden können: Alle Handlungsfelder der LILE Rheinhessen 2014-2020
- Höhe des Mittelplafonds der für diesen Aufruf bereit steht: 480.000 Euro (davon bis zu 400.000 Euro ELER-Mittel). Die ELER-Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des anstehenden 5. Änderungsantrages durch die Europäische Kommission. Die Landesmittel stehen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz.
- Die Umsetzung der ausgewählten Projekte muss bis Ende 2023 erfolgen, d.h. die Projekte müssen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen, abgerechnet und ausgezahlt sein.

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen neuen Projektaufruf über die zusätzlichen ELER-Mittel für die Übergangszeit 2021 und 2022 zu starten. Für diesen nächsten Projektaufruf (14. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehenden ELER-Mittel eingesetzt werden, sowie alle zur Verfügung stehenden Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

per E-Mail:
an alle rheinland-pfälzischen LAG

nachrichtlich:
Referat 8608
ADD

Mein Geschäftszeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Referat: 8607 Anna Elberskirch
Bitte immer angeben! Anna.elberskirch@mwwlvw.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2674

30. Oktober 2020

Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Entwicklungsprogramm EULLE nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Förderzeitraum 2014 – 2020: Aufstockung laufende Förderaufrufe mit neuen Mittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des LEADER-Lenkungsausschusses am 08. Oktober 2020 haben wir die Überlegungen zur Fortschreibung des LEADER-Ansatzes vorgestellt. Grundsätzlich soll der LEADER-Ansatz danach um zwei Jahre verlängert und den LAG zusätzliche ELER-Mittel zugewiesen werden. Im Rahmen der Diskussionen hat sich der LEADER-Lenkungsausschuss dafür ausgesprochen, auch für die zusätzlichen Mittel einen Abschluss der Vorhaben bis 2023 anzustreben, um keine Unterscheidungen in den Förderaufrufen zwischen Alt und Zusatzmittel vornehmen zu müssen. Zudem startet der GAP-Strategieplan und damit der neue LEADER-Ansatz zumindest formal zum 01. Januar 2023.

Auch wenn mittlerweile das Europäische Parlament und der Agrarrat ihre Positionen zur GAP-Reform beschlossen haben, werden sich die Verhandlungen noch bis Anfang 2021 hinziehen. Dies wird auch den Wiederaufbaufonds betreffen. Erst nach Einigung über den MFR 2021-27 zwischen Rat und EP können die Fachverordnungen abgeschlossen werden. Auch die Trilogverhandlungen zur Übergangsverordnung werden wohl erst Ende November 2020 abgeschlossen.

Wir können insofern voraussichtlich erst Ende des Jahres, zum Teil aber auch erst Anfang 2021 über die zusätzlichen ELER-Mittel verfügen. Um die fristgemäße Umsetzung der Förderung auch im Lichte der o.g. Diskussionen im LEADER-Lenkungsausschuss zu gewährleisten, wird folgende Regelung getroffen, die am 17. November 2020 auch dem EULLE-Begleitausschuss vorgestellt werden soll:

- Die LAG können die vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € (je 0,25 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022) nach den üblichen Verfahren in Förderaufrufen berücksichtigen, deren Frist nach der vg. Behandlung im EULLE-Begleitausschuss endet. Die Aufteilung der Mittel auf Förderaufrufe obliegt den LAG.
- Die Mittel sind – auch in den Auswahlbeschlüssen – unter dem Vorbehalt der Genehmigung des anstehenden 5. Änderungsantrages durch die Europäische Kommission zu stellen.
- Eine Bewilligung ausgewählter Vorhaben auf Basis der zusätzlichen Mittel kann erst nach bestätigtem Eingang des 5. Änderungsantrages erfolgen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer LILE.

Mit freundlichen Grüßen
Für die ELER-Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

gez. Franz-Josef Strauß¹

¹ Das Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



Vorstandsitzung, 15. Dezember 2020

TOP 8 Änderung der LILE: Fortschreibung des Finanzplanes

Der Indikative Finanzplan ist Bestandteil der LILE (Kapitel 12) und soll jährlich überprüft und fortgeschrieben werden. Durch den Finanzplan werden vor allem die ELER-Mittel in Höhe von ursprünglich insgesamt 2,5 Millionen Euro auf die Handlungsfelder und Teilhandlungsfelder verteilt. Letztmalig fortgeschrieben wurde der Finanzplan durch die Mitgliederversammlung am 28. März 2019.

Aufgrund zusätzlicher Mittelzuweisungen, die die LAG Rheinhessen im Jahr 2020 aus der Umverteilung zwischen den LEADER-Regionen (+ 250.000 Euro) sowie aus der Pedelec-Initiative (+ 14.280,00 Euro) und aus dem Profilierungswettbewerb Tourismus (+ 97.500 Euro) erhalten hat, muss der indikative Finanzplan angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Indikative Finanzplan (Kapitel 12 der LILE) wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag fortgeschrieben.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Sandra Lange
Regionalmanagerin

Kapitel 12, LILE der LAG Rheinhessen

Indikativer Finanzplan

Handlungsfeld	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projektunabhängige kommunale Mittel	Landesmittel	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
HF 1	750.000,00	331.324,91	10.000,00	314.053,75	1.405.378,66	535.506,87	2.690.885,53
THF 1.1	730.000,00	319.275,99	10.000,00	300.311,69	1.359.587,68	515.910,30	2.605.497,97
THF 1.2	20.000,00	12.048,92	0,00	13.742,06	45.790,98	19.596,57	85.387,55
HF 2	602.388,00	45.226,20	6.000,00	213.218,95	866.833,15	363.377,92	1.832.599,07
THF 2.1	242.000,00	6.158,64	0,00	127.023,38	375.182,03	229.705,02	846.887,05
THF 2.2	240.000,00	21.516,67	0,00	67.509,79	329.026,46	104.436,82	673.463,28
THF 2.3	120.388,00	17.550,89	6.000,00	18.685,77	162.624,66	29.236,08	312.248,74
HF 3	146.280,00	171.497,13	18.000,00	72.284,32	408.061,45	107.182,79	661.524,24
THF 3.1	0,00	17.472,86	0,00	15.745,81	33.218,67	23.136,57	56.355,24
THF 3.2	84.280,00	71.301,16	12.000,00	47.238,81	214.819,97	78.045,19	377.145,16
THF 3.3	62.000,00	72.952,79	6.000,00	3.704,10	144.656,90	4.250,04	210.906,93
THF 3.4	0,00	9.770,31	0,00	5.595,60	15.365,91	1.750,99	17.116,91
HF 4	150.000,00	11.769,64	16.000,00	15.073,52	192.843,16	25.405,33	368.248,48
THF 4.1	0,00	4.360,92	0,00	5.365,13	9.726,05	7.554,94	17.280,99
THF 4.2	150.000,00	7.408,72	16.000,00	9.708,39	183.117,11	17.850,39	350.967,50
HF 5	737.500,00	100.203,21	10.000,00	85.369,47	933.072,68	99.452,99	1.770.025,67
THF 5.1	460.000,00	40.822,35	5.000,00	37.081,03	542.903,38	44.213,42	1.047.116,80
THF 5.2	277.500,00	59.380,86	5.000,00	48.288,44	390.169,30	55.239,57	722.908,87
RM	575.612,00		190.000,00		765.612,00		642.418,67
Summe	2.961.780,00	660.021,09	250.000,00	700.000,00	4.571.801,09	1.130.925,90	7.965.701,66

Stand: November 2020



TOP 9 Beschlüsse über den Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel und den nächsten Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1) Einsatz der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG

In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 sind von den beteiligten Gebietskörperschaften kommunale Finanzmittel im Umfang von 10% der ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die LAG Rheinhessen haben die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen Beschlüsse gefasst sowie gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach eine Finanzierungszusage (19.03.2015) abgegeben, diese Mittel entsprechend ihres Einwohneranteils aufzubringen.

Die Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen hat am 16.01.2017 einstimmig beschlossen, dass die von den oben genannten drei Trägern der LAG zugesagten projektunabhängigen Mittel zur Finanzierung der nicht durch ELER-Zuschüsse gedeckten Personal- und Sachkosten der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen verwendet werden.

Die LAG Rheinhessen hat bei Anerkennung der LAG für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 insgesamt ELER-Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro zugewiesen bekommen, die die Grundlage für die Berechnung der projektunabhängigen Mittel bilden. Die aufzubringenden projektunabhängigen Mittel für die LAG Rheinhessen betragen demnach 250.000 Euro. Zur Deckung der Anteile an den Personal- und Sachkosten der LAG werden bis Ende 2023 voraussichtlich ca. 225.000 Euro aufgewendet. Übrig bleiben damit noch projektunabhängige Mittel in Höhe von ca. 25.000 Euro, die für weitere Maßnahmen verwendet werden müssen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach der Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, der erfolgreichen Umsetzung und sehr positiven Wahrnehmung wird vorgeschlagen diese Mittel für die Aufstockung des Budgets für die Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (insg. 20.000 Euro für 2021 und 2022) zu verwenden sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (5.000 Euro, z.B. für LEADER-Abschlussveranstaltung).

Beschlussvorschlag:

Die für die Jahre 2021 und 2022 von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zugesagten projektunabhängigen Mittel in Höhe von 25.000 Euro werden zur Aufstockung des Förderaufrufes „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen verwendet.

2) Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ und Auswahlkriterien

Mit Schreiben vom 10.11.2020 wurden die LAGen von der ELER-Verwaltungsbehörde informiert, dass für die so genannten „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ auch im Jahr 2021 entsprechende Landesmittel (insg. 20.000 Euro) bereitgestellt werden. Diese Mittel können bereits jetzt in einen Projektaufruf (unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Landeshaushalt) eingestellt werden.

Die Daten des nächsten Projektaufrufes im Überblick

- Fördermittel-Budget: 30.000 Euro (Landesmittel u. projektunabhängige kommunale Mittel)
- Datum des Aufrufes: 15. Dezember 2020
- Einreichfrist für Interessensbekundungen: 11. April 2021
- Voraussichtlicher Auswahltermin: 19. Mai 2021
- Frist für die Schlussabrechnung (Einreichung Durchführungsbericht und Rechnungen bei der LAG Rheinhessen): 20. September 2021

Auswahlkriterien

Die Fördermöglichkeit „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ wird von der LAG Rheinhessen seit 2017 angeboten. Die am 6. Juni 2017 beschlossenen Auswahlkriterien werden seither angewandt. Im Fokus standen dabei Projekte zur Qualifizierung des Ehrenamtes und zur Zukunft des Ehrenamtes.

Es wird vorgeschlagen, für die nächsten Jahre einen neuen Schwerpunkt zu setzen und das Themenfeld 4 der regionalen Entwicklungsstrategie „Kulturlandschaft aufwerten“ stärker ins Blickfeld zu rücken. Damit können die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz stärker eingebunden und im Hinblick auf die neue Förderperiode auch neue Akteure in diesem Bereich identifiziert und gewonnen werden. Auch das Thema „Stärkung und Zusammenhalt der Gemeinschaft“ soll vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Rahmen der Auswahlkriterien adressiert werden.

Folgende Änderung der Auswahlkriterien wird daher vorgeschlagen:

- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt ist regional wirksam
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Aufwertung der Kulturlandschaft
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung und Zusammenhalt der Gemeinschaft
- ~~• Das Projekt leistet einen Beitrag / Lösungsvorschlag zur „Zukunft des Ehrenamtes“~~
- ~~• Das Projekt trägt zur Qualifizierung des Ehrenamtes bei~~

Beschlussvorschlag

Die LAG Rheinhessen wird an der Fördermöglichkeit „ehrenamtliche Bürgerprojekte“ auch im Jahr 2021 teilnehmen. Die LAG Geschäftsstelle wird damit beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und einen Förderaufruf zu starten.

Die Kriterien zur Projektauswahl für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ werden in der beigefügten Form angenommen.



Heiko Sippel
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin

Lange.Sandra

Von: Werner, Julia (Ref. 8608) <Julia.Werner@mwvlw.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 10. November 2020 11:35
Cc: Eulle@mwvlw.rlp.de; Ibanescu, Oana-Mihaela (Ref. 8608); Maier, Olaf (ADD); Müller, Roland (ADD)
Betreff: Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2021

Sehr geehrte LAG-Manager*innen,

wir möchten Sie vorab informieren, dass für die so genannten „**Ehrenamtlichen Bürgerprojekte**“ **auch im Jahr 2021** entsprechende Landesmittel (15.000 EUR Kassenmittel 2021, 5.000 EUR VE für 2022) bereitgestellt werden.

Die offizielle Bereitstellung der Landesmittel wird Anfang 2021 erfolgen – mit der vorliegenden Information können Sie jedoch bereits jetzt einen entsprechenden Aufruf unter Haushaltsvorbehalt starten.

Bitte beachten Sie, dass die Zielvereinbarung zwischen Ihrer LAG und etwaigen Letztempfängern erst nach der Bestätigung des VZMB durch die ADD und eines positiven Auswahlbeschlusses der LAG über das zu unterstützende Ehrenamtliche Bürgerprojekt geschlossen werden kann.

Der aktuelle Antrag auf Förderung für 2021 wird Ihnen noch von der ADD zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Werner
Referat Förderung LEADER, EIP und
sonstiger Maßnahmen für den ländlichen Raum

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131/16-2466
Telefax 06131/16-172466
Julia.Werner@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de



Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Internetauftritt des Ministeriums: www.mwvlw.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/.

Dieser Mail, inklusive möglicher Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail fälschlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.
Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message.
Any copying, forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.



Vorstandsitzung, 15. Dezember 2020

TOP 10 Förderperiode 2021 - 2027

Aktuell laufen die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auf EU-Ebene sowie zur Übergangsverordnung, die abschließenden Beschlüsse stehen noch aus. Die Ergebnisse zu den Finanzverhandlungen sollen Ende des Jahres zur Ratifizierung allen nationalen Parlamenten übermittelt werden.

Grundsätzlich sieht es so aus, dass die ELER-Mittel für Rheinland-Pfalz nicht sinken werden. (zur Information: Förderperiode 2014-2020: 300 Mio. € ELER-Mittel, für LEADER 51 Mio. € ELER-Mittel).

Zeitplan für die Bewerbung als LEADER-Region

Der Zeitplan sieht vor, dass der offizielle Start des Bewerbungsverfahrens noch dieses Jahr bekannt gegeben wird und im Februar 2021 die Ausschreibung für die externen Dienstleister starten kann. Die Abgabe der Bewerbungen ist für Frühjahr 2022 geplant, die Anerkennung der Regionen soll Mitte/Ende 2022 erfolgen.

Die Erstellung der LILE (regionale Entwicklungsstrategie) wird wieder gefördert, zu 75% mit max. 35.000 Euro. Um die Förderung zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, z.B. Interessensbekundungen für Kooperationen abgeschlossen werden.

Vorgaben des Landes

Die Auswahlkriterien für eine LEADER-Region werden vom Land festgelegt und sind noch in der Diskussion. Bisherige Überlegungen:

- naturräumlich, wirtschaftlich und sozial homogene Gebiete
- Teile von 2 Landkreisen
- ländlicher Raum (Ausschluss größerer Städte über 60.000 Einwohner)
- Untergrenze von 50.000 Einwohnern und Obergrenze von 150.000 Einwohnern

-> in allen Punkten sind Ausnahmen für die Abgrenzung naturräumlich oder wirtschaftlich homogener Gebiete möglich.

Diese Vorgaben werden auf den Anhörungen zur Ausgestaltung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz nochmals diskutiert. Für LEADER ist die Anhörung für den 30.11.2020 terminiert.

Die inhaltlichen Änderungen für den LEADER-Ansatz werden überschaubar sein, so dass es möglich sein wird, die bisherigen Themen der LAG Rheinhessen grundsätzlich beizubehalten und zusätzlich neue oder weitere Schwerpunkte zu setzen. Die Themensetzung wird Bestandteil der Erarbeitung der neuen regionalen Entwicklungsstrategie sein. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses besteht hier die Möglichkeit, sich einzubringen.

Im Hinblick auf den viel geforderten Bürokratieabbau wird der stärkere Einsatz vereinfachter Kostenoptionen und Pauschalen nachdrücklich unterstützt sowie die Aufhebung der Sanktionsregelungen.

Als Mittelausstattung wird für die neue Förderperiode ein Grundplafonds in Höhe von 2,1 Mio.€ ELER-Mittel pro LAG vom Land vorgeschlagen. LAGen mit mehr als 90.000 Einwohner sollen eine Aufstockung erhalten. Die Höhe ist abhängig von den verfügbaren Mitteln. Es handelt sich voraussichtlich um 50.000 bis 100.000 Euro ELER-Mittel für die Förderperiode. Gefordert werden mindestens 500.000 Euro Landesmittel für die Förderperiode. Auch hier besteht noch Diskussionsbedarf.

Kooperationen

Um eine Förderung zur Erstellung der LILE (regionale Entwicklungsstrategie) zu erhalten, müssen Kooperationen mit anderen LAGen vorgewiesen werden. Unabhängig davon machen sie Sinn, inhaltlich aber auch um Gelder aus der LEADER-Landesreserve zu erhalten.

Mögliche Kooperationspartner:

- LAG Rhein Haardt: für alle Rheinhesseweiten Projekte notwendiger Partner, Tourismus, aufsuchende Nahversorgung
- LAG Rheingau: touristische Projekte, Radwege, Weinbau
- LAG Mosel: Dachmarke
- LAG Weinviertel: Weinbau, Genusskultur
- LAG Vinschgau: Tourismus, Dachmarke, Innovation
- LAG Appennino-Bolognese: Regionale Produkte, Agriturismo, regional branding
- LAG Baumberge: Kulturlandschaft

Das Regionalmanagement hat bereits bzw. wird mit den anderen LAGen Kontakt aufnehmen und die Möglichkeiten einer Kooperation eruieren. Für geplante Kooperationsvorhaben ist eine Absichtserklärung der Partner für die Bewerbungsphase ausreichend. Ein Kooperationsvertrag wird noch nicht benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die LAG-Geschäftsstelle damit, das Bewerbungsverfahren der LAG Rheinhessen für die neue Förderperiode in die Wege zu leiten.

Die LAG-Geschäftsstelle wird weiterhin beauftragt, Kooperationsgespräche mit anderen LEADER-Regionen zu führen und Interessensbekundungen abzuschließen.



Heiko Sippel
Vorsitzender



Sandra Lange
Regionalmanagerin

TOP 2: Verfahren und Zeitplanung

	2020												2021									2022								
	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09						
08.10.: Anhörung WiSo-Partner																														
17.11.: BGA																														
30.11.: LEADER-Projektgruppe																														
16.12.: BGA																														
Dezember: Offizieller Start Verfahrens																														
Ausschreibungen für reg. Dienstleister																														
Februar: Auftakt- und Infoveranstaltung																														
Beratung Wettbewerbsphase																														
Abgabe der Bewerbungen																														
Vorbereitung LILE-Bewerbungen																														
Sitzung Bewertungsausschuss																														
Vorgaben Anpassung Strategien																														
Beratung ausgewählter LAG																														
Prüfung Anpassungen																														
Überreichung der Anerkennungsurkunden																														

TOP 2 – Verfahren und Zeitplanung



Vorstandsitzung, 15. Dezember 2020

TOP 11 Terminierung der nächsten Sitzung

Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen soll am

Donnerstag, 11. März 2020 um 17 Uhr stattfinden.

LEADER-Infotag

Am **11. März** wird ganztägig von **10.00 bis ca. 16.30 Uhr** ein LEADER-Info-Tag in der Kreisverwaltung stattfinden.

Vorstandsitzung

Die nächste Sitzung des LAG-Vorstandes soll am

Mittwoch, 19. Mai 2021 um 16 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms stattfinden.